



Plenarprotokoll

89. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 18. Juni 2003

Verkauf der LEG	6708	Jutta Schümann [SPD]	6722
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2751		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6724, 6743
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6708	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6729
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 27 a in die Tagesordnung ein- gereiht	6709	Anke Spoorendonk [SSW].....	6735
Regierungserklärung zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Schles- wig-Holstein	6709	Rainer Wiegard [CDU]	6742
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	6709, 6739	Zweite Lesung des Entwurfes eines Ge- setzes zur Neufassung des Schleswig-Hol- steinischen Gesetzes über das Ausbil- dungszentrum für Verwaltung (Ausbil- dungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften ...	6744
Martin Kayenburg [CDU]	6715	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2354	

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2711		Beschluss: Antrag zurückgestellt.....	6745
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6744	a) Repowering von Windenergieanlagen	6745
Beschluss: Verabschiedung	6744	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1858	
Wahl eines Mitgliedes des Richterwahl- ausschusses	6744	b) Stromeinspeisung aus Windenergie	6745
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/2715		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1859	
Beschluss: Annahme.....	6744	c) Energiepolitik und Klimaschutz.....	6745
Zukunft des öffentlichen Dienstes	6745	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1838	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2706		Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/2693	
Beschluss: Annahme.....	6745	Frauke Tengler [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6745
Bericht zum Bundesverkehrswegeplan....	6745	Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 15/1858 und 15/1859 2. Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 15/1838	6746
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2713		Kommunale Verwaltungen und Gebiets- reform	6746
Beschluss: Annahme.....	6745	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2378	
Bericht über den Stand und die Ent- wicklung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)	6745	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss Drucksache 15/2709	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2719		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6746
Beschluss: Annahme.....	6745	Beschluss: Unter Vorbehalt für erledigt erklärt.....	6746
Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein	6745	Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung	6746
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2723		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2563	
Beschluss: Annahme.....	6745	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2710	
Weiterentwicklung der Sucht- und Dro- genpolitik	6745	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6746
Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2737		Beschluss: Kenntnisnahme	6746
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäfts- ordnung.....	6745	-	

Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks	6746	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2755	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1704		Frauke Tengler [CDU], Berichter- statterin.....	6748
Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/2727		Helmut Jacobs [SPD].....	6748
Frauke Tengler [CDU], Berichter- statterin.....	6747	Ursula Sassen [CDU].....	6750
Beschluss: Ablehnung	6747	Günther Hildebrand [FDP].....	6753
Förderung der Biotechnologie	6747	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6755
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/119		Lars Harms [SSW].....	6757
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2735		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	6759, 6761
Roswitha Strauß [CDU], Berichter- statterin.....	6747	Beschluss: Verabschiedung	6762
Beschluss: Ablehnung	6747	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Aufhebung des Schleswig-Hol- steinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungs- wesen	6762
a) Förderung der Gentechnik	6747	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2694	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/386		Klaus Buß, Innenminister	6762
b) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie	6747	Monika Schwalm [CDU].....	6763
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/523		Renate Gröpel [SPD]	6764, 6768
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/2736		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6765
Roswitha Strauß [CDU], Berichter- statterin.....	6747	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6766
Brita Schmitz-Hübsch [CDU].....	6748	Silke Hinrichsen [SSW].....	6767
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/523	6748	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialaus- schuss.....	6768
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswas- sergesetzes	6748	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Landesverwal- tungsgesetzes	6768
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2286		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2730	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses Drucksache 15/2733		Monika Schwalm [CDU].....	6768
		Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	6769
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	6770
		Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6772
		Silke Hinrichsen [SSW].....	6772
		Klaus Buß, Innenminister	6773
		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6774
		Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken	6774
		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2720	

Hans-Jörn Arp [CDU]	6774
Hermann Benker [SPD]	6776
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP].....	6777
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6778
Lars Harms [SSW]	6779
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	6780
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Umweltaus- schuss	6782
Zweiter Nachtrag zum Haushaltsplan 2003	6782
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2683	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6782
Wolfgang Fuß [SPD].....	6783
Rainer Wiegard [CDU]	6784
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6785
Anke Spoorendonk [SSW].....	6786
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	6787
Beschluss: Ablehnung.....	6788

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Böhrk und Herr Neugebauer. Wir wünschen ihnen von dieser Stelle aus eine gute Genesung.

(Beifall)

Die Abgeordneten Graf Kerksenbrock und Steincke sind beurlaubt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Meine Damen und Herren, gestern ist im Alter von 73 Jahren der ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herr Manfred Frank, verstorben. Herr Frank gehörte von der 8. bis zur 10. Wahlperiode als Mitglied der Fraktion der SPD dem Landtag an. Er hat sich insbesondere in Fragen der Innen- und Rechtspolitik, der Kommunalpolitik und der Sozialpolitik engagiert. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines früheren Mitgliedes in Dankbarkeit.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der FDP hat einen Dringlichkeitsantrag eingereicht.

Verkauf der LEG

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2751

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Herr Abgeordneter Dr. Garg!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass alle Fraktionen signalisiert haben, der Dringlichkeit zuzustimmen, bitte ich Sie auch nur, da wir uns alle schon auf die Regierungserklärung freuen

(Zuruf: Wie bitte?)

- ja, das nehme ich an -, der Dringlichkeit zuzustimmen. Im Übrigen verweise ich auf unseren Antrag, in dem die Dringlichkeit bereits schriftlich begründet ist.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wird weiter das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann weise ich Sie noch darauf hin, dass wir über die Dringlichkeit abzustimmen haben und nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung dafür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer der Dringlichkeit des Antrages, niedergelegt in der Drucksache 15/2751, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die erforderliche Mehrheit hergestellt. Die Dringlichkeit ist anerkannt. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 27 a in die Tagesordnung einzureihen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diesen Antrag am Donnerstag, also morgen, nach der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 17, 20 und 23 aufzurufen. Als Redezeiten der Fraktionen sind jeweils fünf Minuten vorgesehen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 9, 15, 16, 18, 22, 25, 34, 36 bis 38, 41, 43 und 44 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 12 und 26, Agrarreform und Verbraucherverhalten, sowie die Tagesordnungspunkte 17, 20 und 23, soziale Sicherungssysteme. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 10 und 40. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule in Kiel sowie ihre Lehrkräfte. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

Die Fraktionen haben sich nachträglich auf eine Gesamtrededzeit von 180 Minuten verständigt. Die Regierung hatte Verlängerung angemeldet und erbeten. Die bekommt sie selbstverständlich auch. Entsprechend verlängern sich auch die Redezeiten der Frak-

tionen. Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Gesellschaft in Deutschland steht vor tiefen Umbrüchen und großen Herausforderungen. Es geht um nicht weniger und nicht mehr als um die Zukunftsfähigkeit unserer sozialen und demokratischen Ordnung, an der alle teilhaben und in der alle ohne existenzielle Not leben können.

Das hier sind die Fakten: Die Globalisierung der Wirtschaft macht vor Deutschland und damit auch vor Schleswig-Holstein nicht Halt. Die öffentlichen Haushalte sind ausgereizt. Uns fehlt die Luft zum Atmen. Den anderen Ländern geht es da nicht besser als Schleswig-Holstein. Die demographische Entwicklung ist fatal. Heute kommen auf 100 Erwerbstätige ungefähr 33 Rentenempfänger. Im Jahr 2030 werden es circa 78 sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das weiß man auch erst seit heute!)

In Deutschland geben wir in diesem Jahr knapp 60 % des Bundeshaushalts für den Schuldendienst und die Sozialausgaben aus. Wir verzeichnen eine weiter steigende Arbeitslosigkeit und das Wirtschaftswachstum hängt durch - mit allen Folgen für den Fiskus und die Sozialversicherungsträger.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dank Gerhard Schröder!)

Die Lage ist also ernst. Aber, ich bin ganz sicher, dass wir es schaffen, wenn wir uns wieder auf unsere Tugend des Zusammenstehens und die Aufgaben zu sehen besinnen und sie auch anpacken. Wir haben in unserer Geschichte schon viel größere Aufgaben „gewuppt“. Denken Sie nur an den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg oder die deutsche Einheit. Für mich ziehe ich daraus den Schluss: Wer jammern will, der sollte nicht Politik machen. Und bei allen Schwierigkeiten sollten wir Folgendes nicht vergessen: 85 % der Menschheit wären froh, wenn sie nur die Probleme Deutschlands hätten.

Wir brauchen bei uns eine ehrliche Debatte, was unter den veränderten Rahmenbedingungen **Gerechtigkeit** bedeutet. Wir brauchen diese Debatte auch in unserem Landtag. Die Veränderungen, die auf unsere Gesellschaft zukommen, werden nur dann akzeptiert,

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

wenn sie die Lasten gerecht verteilen. Und darüber müssen wir hier auch reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Landesregierung ist gerecht, was Menschen in die Lage versetzt, in einer solidarischen Gesellschaft so zu leben, wie sie es gern möchten. Wir möchten keinen ungebremsten Kapitalismus, der der Wirtschaft alles erlaubt. Wir wollen aber auch keine Vollkaskomentalität, bei der der Staat alle Verantwortung für das persönliche Glück zugewiesen bekommt. Es gilt die Losung: Wer kann, muss ran, und wer nicht kann, dem kann oder muss geholfen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerecht ist, was gleiche Chancen ermöglicht und was die Gesellschaft zusammenhält. Gerecht ist, was der Gleichstellung von Mann und Frau dient und was verhindert, dass ganze Generationen von der Teilhabe an Bildung, Berufschancen und politischer Gestaltung ausgeschlossen sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Machen Sie doch mal!)

Gerechtigkeit ergibt sich nicht von selbst aus den Verteilungsmechanismen des Marktes, sondern bedarf der bewussten demokratischen Entscheidung und Steuerung durch die Gesellschaft. Ich darf Ihnen hier nur zwei Beispiele geben. Es ist nicht einsehen, warum wir immer noch das Ehegattensplitting der Familienförderung vorziehen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und noch immer halten wir Kita-Gebühren für selbstverständlich, lehnen aber Studiengebühren in jeder Form ab.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: In der letzten Tagung haben Sie das abgelehnt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat das Reformwerk „**Agenda 2010**“ auf den Weg gebracht. Auch ich weiß, dass dieses Reformwerk nur ein erster, aber ein wichtiger Schritt ist, um uns wieder Luft zu verschaffen. Die Union sollte das alles nicht im Bundesrat blockieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir scheint so, als ob die Union immer noch keinen klaren Kurs hat. Wahltaktik und Machtpolitik statt

Verantwortung für das Gemeinwohl! Stoiber, Merkel, Merz, Seehofer, eine Kakophonie, die von Ihnen seit langem deswegen nicht wahrgenommen worden ist, weil man sich mit uns beschäftigt hat, sodass es Ihnen möglich war, Ihre Entscheidungsfähigkeit zu verstecken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie nun beim Meisterbrief, beim Kündigungsschutz mitmachen oder fordern Sie es nur, um zu sagen: Wir sind die Gerechteren und wir werden die Armen, die von der Bundesregierung, von Rot-Grün ausgebeutet werden, schützen? Wie sieht Ihr Konzept eigentlich aus?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den **sozialen Fortschritt** der vergangenen 30 bis 40 Jahren werden wir im Kernbestand nur erhalten, wenn wir jetzt zu **Veränderungen** bereit sind. Die Landesregierung hat sich dieses vorgenommen. Aber wir werden sorgfältig darauf zu achten haben und werden auch darauf achten, dass die Lasten auf alle verteilt werden. Sozialen Kahlschlag wird es mit dieser Landesregierung nicht geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir, dass sich die Gewerkschaften aufgeschlossen zeigen. Wir brauchen sie. Die rot-grüne Landesregierung und auch die Bundesregierung sind ganz gewiss nicht gewerkschaftsfeindlich. Für die Landesregierung erkläre ich ausdrücklich: Wir wollen faire Partner der **Gewerkschaften** bleiben und verweisen auf Aussprüche von Herrn Westerwelle und Herrn Merz, wonach meiner Meinung nach die Gewerkschaften größere Sorgen haben müssten, wenn diese in der Bundesrepublik das Sagen hätten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Von denen haben sie aber weniger zu befürchten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat beschlossen, bis zum Jahr 2007 die Steigerung der Nettoausgaben pro Jahr jeweils auf 1 % zu begrenzen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Um dies zu erreichen, haben wir unter anderem Folgendes vor:

Die Ministerien werden die 49 Vorschläge der **Strukturreformkommission** in dieser Legislaturperiode abarbeiten. Die Staatskanzlei wird das nach wie vor steuern. Die gesamte Verwaltung kommt auf den

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Prüfstand, von den Amtsgerichten bis hin zu den Finanzämtern.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD:
Jetzt werden Sie nervös? - Lachen bei der
FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Hier klammern wir auch unsere Landesämter nicht aus, weil sie genauso auf den Prüfstand gehören wie andere auch.

Außerdem werden wir mit den Kommunen einen „Zehn-Jahres-Pakt“ für eine Funktionalreform abschließen. Wir bieten den Kommunen alle Aufgaben an. Tabus gibt es nicht. Unsere Maßstäbe und die Kriterien, die die Kommunen zu erfüllen haben, sind Professionalität, Wirtschaftlichkeit und mehr Bürger-nähe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Veronika Kolb [FDP]: Natür-
lich! Verantwortung abschieben!)

Mit den Kommunen sind wir uns einig, dass es sinnvoller ist, die Aufgaben neu zu verteilen, als eine Gebietsreform von oben zu verordnen. Bei der Gemeindefinanzreform stehen wir an der Seite der Kommunen und wir kämpfen in Berlin dafür, dass sie ihre eigenen gesicherten Einnahmen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wir überlassen den Kommunen künftig den gesamten Landesanteil an der **Kita-Finanzierung**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dazu wollen wir über den kommunalen Finanzausgleich für 2004 und 2005 je 60 Millionen € - zurzeit sind es etwas mehr als 56 Millionen € - zweckgebunden für eine Förderung von Kindern in Kindertagesstätten zur Verfügung stellen. Hierfür müssen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen und auch mit den Kommunen über ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Anwendung dieser Regelungen sprechen. Wenn die Kommunen dies wollen und die Gespräche mit ihnen und den Trägerverbänden geführt sind, kann eine Vereinbarung bis zum Jahresende stehen, die den Kindertagesstätten Planungssicherheit gibt und die die Qualität der pädagogischen Arbeit und Betreuung sichert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir werden die Landesmittel bei den Förderprogrammen in den nächsten beiden Jahren um zweimal 10 % der Fördersumme des Jahres 2003 reduzieren.

Wir werden die **norddeutsche Zusammenarbeit** weiter intensivieren. Die Vielzahl der beschlossenen konkreten Kooperationen ist bei weitem besser als die am vorigen Sonntag erhobenen zaghaften Vorstellungen der Union, wobei ich mich herzlich darüber freue, dass Sie mit großem Applaus bedacht haben, dass wir das als Kabinett beschlossen haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir werden den Doppelhaushalt 2004 und 2005 verfassungskonform verabschieden. Ich kann gegenwärtig aber nicht ausschließen, dass wir ein Haushaltsstrukturgesetz machen müssen, um in Leistungsgesetze eingreifen zu können.

Von unseren skandinavischen Freunden, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir lernen, dass es Sinn hat, die soziale Sicherung stärker über Steuern und nicht über den Faktor Arbeit zu finanzieren. Ich unterstütze daher alle Initiativen, und zwar mit der gesamten Landesregierung, die **Mehrwertsteuer** zu erhöhen, um gleichzeitig und im Gegenzug die Lohnnebenkosten zu senken,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und SSW)

insbesondere für die nicht durch Beiträge gedeckten Ausgaben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie wäre es mit einer Strukturreform?)

Für diese Umfinanzierung gibt es aber eine klare Bedingung: Die Systeme müssen nach wie vor saniert werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, sie müssen reformiert werden!)

Wir unterstützen und initiieren im Bundesrat Vorschläge zu einer höheren Besteuerung von Erbschaften. Dabei geht es nicht um „Omas kleines Häuschen“ oder um das Betriebsvermögen mittelständischer Unternehmen, sondern darum, dass große Erbschaften gemäß unserer grundgesetzlichen Verpflichtung zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden können und müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Die Union in Schleswig-Holstein will nach eigenen Aussagen außerhalb der Tabubereiche Polizei, Justiz, Schule, Finanz- und Hochschulbereich von rund 9.400 Stellen 4.400 **Stellen** streichen, also extra jede zweite. Dies wird durchaus zurecht von Ihren Spitzenkandidaten als Massentlassungen bezeichnet. Wenn das alles ist, was Ihnen zur Rettung des Arbeitsmarktes einfällt, dann kann ich nur „Gute Nacht“ sagen. Wir werden jedenfalls bei einem solchen Programm nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine Beschäftigten herausschmeißen. Wir erwarten aber von unseren Beschäftigten einen Beitrag und verschweigen ihnen das nicht. Dieser Beitrag wird nicht sein, dass einige herausfliegen und andere nicht, sondern dass alle ein sozial gestaffeltes, mit Kürzungen versehenes Urlaubs- und Weihnachtsgeld bekommen.

Um auch das zu sagen: Sollte die Bundesregierung beschließen, die **Steuerreform** des Jahres 2005 vorzuziehen, muss uns allen hier im Landtag klar sein, dass das für die Haushalte von Land und Kommunen noch einmal ein gewaltiges Minus brächte und von uns Anstrengungen abverlangte, von denen ich nicht weiß, ob wir sie alle gemeinsam oder getrennt nach Opposition und Regierung schaffen werden. Anstatt weniger Geld bräuchten Land und Kommunen eigentlich mehr, vor allem für Investitionen. Wenn überhaupt, dann müsste ein Konjunkturpaket von einem Spar- und Strukturreformpaket begleitet werden, angefangen von der „Agenda 2010“ über den Abbau von Subventionen - das sagen Sie zwar von der Opposition immer, aber wenn es ans Eingemachte geht, sind Sie die Ersten, die sich schützend davor werfen - bis hin zur Umfinanzierung der Lohnnebenkosten durch die Mehrwertsteuer.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin gespannt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ob Sie unseren Vorschlägen folgen werden, wenn es zum Beispiel beim Subventionsabbau konkret wird.

Dies sind nur einige der wichtigsten Vorhaben und Einschnitte, die wir durchsetzen wollen. Die Landesregierung wird sich angesichts dieser Haushaltslage auf ihre Kernaufgaben konzentrieren: Bildung, Arbeit, Wirtschaft, innere Sicherheit. Das heißt allerdings nicht, dass wir die anderen Bereiche der Landespolitik, zum Beispiel die Umwelt, vernachlässigen werden.

Die Qualität der **schulischen Bildung** ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes. Deshalb

werden wir bei dieser Kernaufgabe der Landespolitik nicht sparen. Das Land gibt jährlich rund ein Drittel des Haushalts für den Bildungsbereich aus. In jedem Jahr haben wir mehr Lehrer eingestellt. Von 1996 bis 2005 werden es 1.362 neue Lehrerstellen sein. Das ist eine stolze und hart erarbeitete Leistung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im März hat die Landesregierung oben drauf einen mit 19,1 Millionen € bestückten „Feuerwehrtopf“ beschlossen, damit weniger Unterricht ausfällt. Mit diesem Programm wollen wir erreichen, dass sich Eltern und Kinder auf den Stundenplan der Schule verlassen können. Damit fangen wir zum neuen Schuljahr an den Grundschulen an.

Die Landesregierung hat weiter beschlossen, die Grundschule mit mehr Unterricht auszustatten. Wir beginnen damit im Hamburger Randgebiet. Davon profitieren rund 26.000 Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im bundesweiten Vergleich, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind unsere Schulen mit am besten finanziert. Wir haben die im Durchschnitt kleinsten Klassen in der Bundesrepublik. Hinzu kommt, dass der Schülerberg schon im Schuljahr 2004/2005 seinen Höhepunkt erreicht. Bis zum Schuljahr 2010/2011 kommt es dann zu einem Rückgang von rund 23.000 Schülerinnen und Schülern. Die in diesem demographischen Wandel steckenden stillen Reserven wollen wir effektiv nutzen; denn aus dieser pädagogischen Chance muss sich etwas machen lassen.

Neben dem schrittweisen Abbau des Unterrichtsausfalls wird sich die Landesregierung darauf konzentrieren, die **Qualität der Bildung** zu verbessern. PISA sollte uns eigentlich noch in den Knochen stecken. Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ werden in Schleswig-Holstein über 140 Millionen € investiert. Damit werden wir erheblich mehr Ganztagsplätze schaffen können.

Die Bereiche **Hochschule** und **Forschung** in Schleswig-Holstein sind ebenfalls in Bewegung gekommen. Wir setzen die Empfehlungen der Erichsen-Kommission um. Wir geben den Hochschulen mehr Autonomie. Wir erwarten allerdings, dass die Hochschulen an den Strukturreformen aktiv mitarbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Wir laden sie zu einem Dialog darüber ein. Als faire Partner wollen wir mit ihnen noch in diesem Jahr einen Hochschulvertrag abschließen, der Budgets und Ähnliches regelt. Die **Vorschläge der Erichsen-Kommission**, die jetzt vorliegen, haben Erstes bewirkt. Die Eckwerte der Finanzausstattung der Hochschulen werden für fünf Jahre festgelegt. Auf diese Art und Weise erhalten die Hochschulen einen deutlichen Zugewinn an Planungssicherheit. Die Landesregierung sagt den Hochschulen zu, dass die Besoldungs- und Tariferhöhungen für das Personal der Hochschulen vollständig aus dem Landeshaushalt getragen werden, und zwar auf der Grundlage der Istzahlen des Jahres 2002. Die Landesregierung richtet einen Innovationsfonds ein, der ab 2004 für fünf Jahre mit jährlich 5 Millionen € ausgestattet werden soll.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, künftig ihre **Personalplanung** flexibler zu gestalten. Wir wollen die Verbindlichkeit der Stellenpläne aussetzen. Die Landesregierung strebt an, mit den Hochschulen Zielvereinbarungen abzuschließen, mit denen die Einzelvorschläge der Erichsen-Kommission umgesetzt werden sollen. Dies ist die erwartete Gegenleistung der Hochschulen für die besonderen finanziellen Anstrengungen des Landes. Damit erwarte ich, dass die Hochschulen einen kräftigen Schub nach vorn bekommen und sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite große Kernaufgabe besteht darin, **Arbeit** und **Wirtschaft** zukunftsfähig zu machen. Für vielen Menschen zählt es zu den schlimmsten Ängsten, arbeitslos zu werden. Wenn wir von Zukunftsfähigkeit reden, dann gilt es vor allem, mehr Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Dazu müssen wir alle Kräfte bündeln. Das sollte unser wichtigstes gemeinsames Ziel bleiben.

Unter anderem machen wir deshalb in Schleswig-Holstein eine konsequente **Mittelstandspolitik**. Voraussetzung dafür war der erfolgreiche Strukturwandel in unserem Land in den letzten Jahren. Wir sind nach wie vor bei den Existenzgründungen Spitze. Unsere Förderinstitute sind es ebenfalls. Ein dichtes Netz von Gründungs-, Innovations- und Technologiezentren ist über das Land gespannt worden. Viele kleine und mittelständische Unternehmen haben sich bevorzugt im ländlichen Raum angesiedelt und damit der These widersprochen, der ländliche Raum würde in Schles-

wig-Holstein vernachlässigt. Windenergie, Medizintechnik, Biotechnik, Umwelttechnik, Meerestechnik und viele andere innovative Technologien sind bei uns zu Hause.

Ich behaupte hier einfach einmal: In 15 Jahren SPD-geführter Regierung ist in diesem Land mehr für den Fortschritt getan worden als in den 37 Jahren CDU-Regierung davor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Natürlich waren in den letzten zwei Legislaturperioden auch die Grünen daran beteiligt. Der Dank geht an die linke Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lehrstellensituation Anfang des Jahres ließ erhebliche Lücken im Angebot von **Ausbildungsplätzen** erwarten. Die Landesregierung hat daraufhin ein Sofortprogramm für Ausbildung und Qualifizierung gestartet. Wir wollen in drei Jahren zusätzlich 6.500 Ausbildungsplätze schaffen. Die gute Resonanz auf das Programm zeigt das unvermindert hohe Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, auch der Unternehmer, für die Berufsausbildung junger Menschen. Ich danke den vielen Unternehmen für ihren Einsatz, die sich alle Mühe gegeben haben, noch einmal zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Würden diese Anstrengungen in der ganzen Republik Schule machen, bräuchten wir keine Diskussion über andere Maßnahmen, wie sie immer mal wieder hochgezogen wird. Hier kommen wir ohne solche Maßnahmen aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung wird außerdem **ASH 2000** strategisch neu ausrichten. Von 2000 bis 2006 haben wir in diesem Topf rund eine Viertel Milliarde € zur Verfügung. Wir werden den Problemgruppen besonders helfen, nämlich Jugendlichen, Älteren und Ungelernten. Wir werden ASH noch stärker für Existenzgründungen und berufliche Weiterbildung nutzen. Der Wirtschafts- und Arbeitsminister wird die Details im Juli öffentlich vorstellen.

Die Landesregierung hält weiter an den großen **Verkehrsinfrastrukturvorhaben** fest. Ganz oben steht der Ausbau der A 20 mit der westlichen Elbquerung - es sei denn, die niedersächsische Landesregierung entscheidet sich noch einmal und ein fünftes oder sechstes Mal für eine andere Linie. Ich hoffe, dass das, was wir geschafft haben, nämlich die A 20 jetzt

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

im Bundesverkehrswegeplan festzuschreiben, durch die Planungen der anderen Bundesländer honoriert wird. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Auch unsere Schienenverkehrspolitik gilt bundesweit als vorbildlich. Dieser Tage sind an der Westküste die Weichen für die freie Fahrt der NOB gestellt worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Balance zwischen Straße und Schiene. Mehr Wettbewerb führt dazu, dass das Land Geld spart und die Leistungen auf der Schiene verbessert werden. Außerdem haben wir dabei die Hoffnung auf zusätzliche Arbeitsplätze.

Die dritte große Kernaufgabe ist die **innere Sicherheit**. Die liberale Innen- und Justizpolitik ist seit 15 Jahren ein Markenzeichen dieser Landesregierung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist das Einzige, was stimmt!)

Das wird auch so bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein so gesichert wie möglich vor Kriminalität leben können. Dafür sorgen die Bürgerinnen und Bürger zum Teil selbst, indem sie sich zusammen mit der Polizei in den kriminalpräventiven Räten zusammenfinden und Vorschläge für ihre Region erarbeiten. Dass die Menschen bei uns sicher leben können, gehört zu ihren Grundbedürfnissen. Auch hier muss der Staat funktionieren. Zur Wahrung der inneren Sicherheit ist die Präsenz der Polizei massiv ausgebaut worden.

(Lachen bei der CDU)

Wir wollen die innere Sicherheit in einem nächsten Schritt durch eine stärkere Modernisierung weiterentwickeln. Um das zu erreichen, machen wir Polizeireformen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Land wird die Herausforderungen bewältigen. Das weiß ich, weil ich die Schleswig-Holsteiner kenne.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das Land schon, nur die Regierung nicht!)

Als wir 1988 die Regierung übernommen haben, war die Lage viel prekärer. Damals war Schleswig-Holstein das einzige Land ohne elektrifizierte Bahnstrecke. Die psychiatrischen Kliniken waren mittelalterlich. Damals hatten wir 22.000 Kindergartenplätze,

heute sind es 86.000. Die Verwaltung war unbeweglich und bürgerfern. Und mit der Umwelt wurde umgegangen, als hätten wir mehrere davon in der Welt in Reserve.

(Uwe Greve [CDU]: Und wie viel Schulden hatten wir damals? - Weitere Zurufe)

- Wenn man nichts tut, braucht man auch kein Geld. Da haben Sie Recht. So kann man auch sparen. Man lässt sein Land verkommen, dann braucht man kein Geld. Und obendrein waren wir ein hoch verschuldetes Land, als wir die Regierung übernommen haben.

Das alles hat sich in der Zwischenzeit geändert. Positiv geändert hat sich auch das Verhältnis zu unseren Minderheiten. Dafür danke ich allen im Land, die mitgeholfen haben, hier im Hause besonders den Sozialdemokraten, den Grünen und für die Minderheitenvertretung dem SSW.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Konzeptlosigkeit von Schwarz-Gelb ist keine Alternative zu Rot-Grün.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Gleichwohl werden wir in Zukunft manches leichter lösen können, wenn die Bereitschaft zur parteiübergreifenden Zusammenarbeit, zum Beispiel bei den Hochschulen, zum Beispiel bei den Kitas, zum Beispiel bei den Schulen - ich habe ja mehrere Bereiche genannt -, wächst.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an die Opposition: Jede Idee, die uns weiterhilft, ist willkommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Seit Jahren stellen wir Anträge, die Sie ablehnen!)

Stehen Sie bei den Reformvorhaben nicht abseits! Um einen Ausspruch wieder richtig zu stellen: Nicht die Faulen haben das Rad erfunden, sondern die Schlaun und Fleißigen - vielleicht für die Faulen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen Rudolf Johna begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich möchte weitere Gäste begrüßen. Das ist ein Novum, nicht nur in der Geschichte dieses Plenarsaals - das wäre ja nichts Besonderes -, sondern auch in der Geschichte des Landtages. Arbeitende Gäste, Künstlerinnen und Künstler, die norddeutschen Realisten. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland befindet sich in einer tiefen Wirtschaftskrise, Bund, Länder und Kommunen sind nahezu handlungsunfähig. Die öffentlichen Haushalte sind an die Wand gefahren, die Staatsverschuldung belastet die junge Generation in unverantwortlicher Weise. Das ist die richtige Tatsachenbeschreibung.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen, um das zu ändern, mutige, ehrliche und durchgreifende Reformen.

In einem Punkt haben Sie Recht, Frau Ministerpräsidentin, Veränderungen werden in unserer Gesellschaft nur dann akzeptiert werden, wenn die Lasten gerecht verteilt werden. Wir sind auch bereit, mit Ihnen in diese **Gerechtigkeitsdebatte** einzutreten. Zuerst aber müssen wir die Reformdebatte führen.

(Beifall bei der CDU)

Wo sind denn eigentlich Ihre Reformen für unser Land? Wo ist denn die durchgreifende **Reform der Landesverwaltung**? Wo sind Ihre Vorschläge zum tatsächlichen zweistufigen Verwaltungsaufbau? Wo sind Ihre Vorschläge zur Reduzierung einer aufgeblähten selbst kontrollierenden Umweltbürokratie, die unser Land lähmt und Investitionen verhindert?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wo bleiben Ihre Vorschläge zur Aufgabenreduzierung, zum Abbau der Vollversorgungsmentalität? Wo ist denn die Streichliste der bürokratischen Vorschriften in unserem Land, die viel zu viele sind? Wo sind die konkreten Vorschläge zur Aufgabenübertragung an Private, an Dritte oder an die Kommunen? Ihr nebulöser Vorschlag eines Zehn-Jahres-Paktes mit den Kommunen ist doch kein aktiver politischer Handlungsvorschlag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wo sind schließlich Ihre Vorschläge zu Deregulierung und Standardfreigabe? Ihre ständige Wiederho-

lung, Tabus gebe es nicht, ist doch längst unglaubwürdig geworden.

(Beifall bei der CDU)

Fast in jeder Regierungserklärung wird uns eine tabufreie Politik versprochen, und wenn es dann ernst wird, zum Beispiel bei der Freigabe der Standards für Kindertagesstätten oder im Umweltbereich, lähmt Sie der grüne Koalitionspartner oder manchmal auch Ihre eigene Fraktion.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich finde es schön, wenn Sie sagen, bei der Gemeindefinanzreform stehen wir an der Seite der Kommunen. Ihre tatsächliche Politik im Land raubt aber den Kommunen über Willküringriffe in den kommunalen Finanzausgleich jegliche Handlungsfreiheit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schließlich was die Zusammenarbeit mit Hamburg anlangt: Es ist ja schön, dass Sie jetzt mit Ole von Beust als CDU-Bürgermeister in Hamburg die norddeutsche Zusammenarbeit entdecken. Offenbar inspiriert der Mann Sie wirklich auch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber es ist leider zehn Jahre zu spät. Sie, Frau Simonis, haben die Reformen verpasst.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben den Strukturwandel nicht vollzogen. Ihnen fehlt der Mut. Sie sind verantwortlich für das finanzielle Desaster dieses Landes.

(Beifall bei der CDU)

Und, Frau Simonis, erinnern Sie sich doch nur daran, was Professor Driftmann auf dem Unternehmertag am 11. Juni im Kieler Schloss zur gesamtwirtschaftlichen Lage gesagt hat: Wir befinden uns in einer handfesten Wirtschaftskrise. Und die Ursachen liegen eben nicht, wie Sie uns glauben machen möchten, allein in der Weltwirtschaft, sondern sie sind im Wesentlichen hausgemacht

(Beifall bei CDU und FDP)

durch falsche wirtschaftliche Rahmenbedingungen von Rot-Grün im Bund und im Land. Glauben Sie doch Professor Driftmann einfach, Frau Simonis! Er hat Recht. Es gibt nichts mehr schönzureden. Das Wirtschaftswachstum ist bei null, die führenden Wirtschaftsinstitute rechnen inzwischen auch für das kommende Jahr mit keiner oder kaum einer Besserung. Die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherung stehen vor dem Kollaps, die Staatsverschuldung steigt inzwischen über 1,2 Billionen €, die

(Martin Kayenburg)

Lohnzusatzkosten, die Arbeitslosenzahlen, die Insolvenzen steigen weiter. Hinzu kommt, die wirtschaftliche Stimmung, das Klima in Schleswig-Holstein und in Deutschland sind auf dem Nullpunkt. Uns geht es nicht gut in Schleswig-Holstein, Rezessionsgefahr und Konsumzurückhaltung kennzeichnen die Situation.

Die Ursache dafür liegt in der Massenarbeitslosigkeit in Deutschland und die wiederum an den viel zu hohen Lohnzusatzkosten. Deshalb, Frau Simonis, haben Sie Unrecht: Die Unternehmen investieren inzwischen viel lieber im Ausland. Und eines sollten Sie doch als Volkswirtschaftlerin auch gelernt haben: Mehr Arbeitslosigkeit bedeutet weniger Beitragszahler, weniger Steuerzahler, weniger Kreativität, weniger aktive Menschen. Das ist es, was unserem Land fehlt; so werden sie unser Land nicht voranbringen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen verlieren wir international den Anschluss, aber nicht wegen der Globalisierung, wie Sie behauptet haben.

Wenn Sie nun vermuten, die **Agenda 2010** würde Ihnen aus dieser Klemme helfen, dann kann ich nur sagen, das ist ein Ansatz in die richtige Richtung, nur was man da bisher an halbherziger Umsetzung erkennen kann, wird uns nicht weiterbringen. Es kann doch nicht sein, dass wir in Deutschland von Januar bis Juni nur für den Staat arbeiten. Leistung muss sich wieder lohnen in diesem Land und deswegen brauchen wir Reformen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich weiß, Herr Astrup, viele Themen müssen in Berlin angepackt werden, aber da regiert meines Wissens auch eine rot-grüne Regierung.

Aber es gibt auch in Schleswig-Holstein viel anzupacken, was liegen geblieben ist. Wenn Sie mal den Bericht des Landesrechnungshofs von vor wenigen Tagen anschauen, dann lesen Sie, dass sich die prekäre Finanzlage des Landes dramatisch zuspitzt. Finanz- und haushaltspolitisch stehen wir mit dem Rücken an der Wand. Nichts geht mehr. Dies ist die Analyse des Ergebnisses 15-jähriger SPD-Regierungspolitik. Auf diesen Feldern sind wir ins Abseits geführt worden. Sie haben es geschafft, Frau Simonis, unser schönes Land zum Armenhaus Westdeutschlands zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, Sie können nachher reden, Sie haben sowieso von der Geschichte keine Ahnung, des-

wegen wende ich mich lieber an die, die etwas davon verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Selbst um die Dinge die Sie, Frau Simonis, zur Chefsache erklärt haben, von der Europapolitik - die hat es nach Gerd Walter hier im Hause sowieso nicht mehr gegeben - bis hin zum Gesundheitstourismus, ist es ziemlich still geworden, da passiert überhaupt nichts mehr. Mit der vollmundig angekündigten Verwaltungsstrukturreform ist Ihre Staatskanzlei ebenfalls gescheitert.

(Zuruf von der CDU: Chefsache!)

Seit nunmehr 15 Jahren - Chefsache! -, seit der Denkfabrik von Björn Engholm reden Sie von Modernisierung der Verwaltung, von einer **Reform der Verwaltungsstrukturen**, doch geschehen ist nichts. Sie kommen doch über Machbarkeitsstudien überhaupt nicht hinaus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun etwas für Herrn Hentschel: Herr Hentschel, wenn Sie es nicht glauben, die Zahlen machen es ja vielleicht deutlich. Am Ende des Jahres werden wir 19 Milliarden € **Schulden** haben. Das ist gegenüber 1987 eine Verdoppelung.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie, Frau Heinold, können sowieso besser mit kleinen Zahlen umgehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt inzwischen bei 6.700 €. Damit liegen wir an der traurigen Spitze der westdeutschen Bundesländer. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, sie mögen noch so keifen, diese Politik ist verantwortungslos gegenüber unseren Kindern, gegenüber den kommenden Generationen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Politik ist zutiefst unsozial, weil Sie die Belasten, die nach uns kommen. Sie sind nicht in der Lage, den Haushalt zu sanieren. Es gibt für mich nichts Unsozialeres als einen hoch verschuldeten Haushalt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Damit ergibt sich doch, was das Gebot der Stunde ist. Wir müssen sofort mit einer ernsthaften Haushaltskonsolidierung beginnen. Die bisherige Verschul-

(Martin Kayenburg)

dungspolitik darf nicht fortgesetzt werden. Da werden auch wir als CDU uns nicht aus der Verantwortung für unser Land stellen. Wir sind weiterhin bereit, an einer Konsolidierung des Landeshaushaltes mitzuwirken. Das haben wir in den vergangenen Jahren getan, das werden wir auch in Zukunft tun. Wenn Sie nicht alle unsere Anträge immer wieder als Ladenhüter bezeichnet hätten, die aus dem Sommerschlussverkauf kommen, und in der Staatskanzlei sorgfältig eingelagert hätten und mit einer Schamfrist von zwei Jahren wieder als neue Idee aus einem der alten Hüte von Frau Simonis gezaubert hätten, wären wir in diesem Lande viel weiter.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie es nicht glauben, will ich Ihnen das jüngste Beispiel noch einmal vorhalten. Was ist denn mit der LEG? Sie haben einen verdammt teuren Umweg gewählt, um die Mittel, die da zu heben waren, für das Land wirksam zu machen. Wir werden darüber noch in dieser Debatte reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nun tun Sie doch nicht so, als ob Sie vor Ihrer Klientel Angst haben müssten. Die Bürger des Landes haben doch längst erkannt, dass es so nicht weitergeht. Sie sind bereit, die Umkehr mitzugehen. Sie sind bereit, diesen Weg mitzugehen, wenn wir ihnen Perspektiven aufzeigen, die glaubwürdig sind, die akzeptabel sind, wenn wir Ziele formulieren, die erreichbar sind. Da bieten wir Ihnen unsere Hand. Denn Reformen sind es, die Schleswig-Holstein dringend benötigt, und diese Reformen werden unter einer ausgelaugten Landesregierung unter der Führung von Frau Simonis leider nicht mehr erreicht. Frau Simonis, von Ihnen ist nichts mehr zu erwarten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass Sie es nicht können, haben Sie vor kurzem bewiesen. Sie haben die Eckwerte zum Landeshaushalt 2004/2005 vorgelegt. Eine traurigere Vorstellung haben ich seit langem nicht gesehen. Das ist ein völlig misslungener Versuch, das sind Eckwerte rot-grüner Ratlosigkeit und Konzeptionslosigkeit! Das haben wir hier gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf ein paar Ihrer ehrgeizigen Ziele zurückkommen. Ich finde es ja ganz toll: Steigerung der **Nettoausgaben** auf 1 % begrenzen. Na, Prost Mahlzeit, das haben Sie uns doch schon jahrelang versprochen. Geschafft haben Sie bisher nichts. Sagen Sie mir doch einmal, wie Sie das in dieser desolaten Lage des Landes hinbekommen wollen.

Besonders beeindruckt bin ich natürlich davon, dass Sie jetzt versprechen, den Haushalt 2004/2005 verfassungskonform vorzulegen. Ja, verdammt noch einmal, was ist denn Ihre Pflicht und Schuldigkeit? - Tolle Erklärung, dass Sie sich jetzt an die Gesetze halten wollen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei dem Zehn-Jahres-Pakt für eine Funktionalreform, da bin ich schon ein bisschen überrascht. Sie wollen jetzt - so haben Sie gesagt - bei der Gemeindefinanzreform den Kommunen zur Seite stehen. Ich glaube Ihnen das nur nicht mehr nach den ständigen Eingriffen. Wie Sie den **Solidarpakt mit den Kommunen** vollziehen wollen, das haben Sie doch bei der Kita-Finanzierung deutlich gemacht. Das ist doch wieder der übliche, üble Griff in die Haushaltstrickkiste: Es werden Landesanteile in den kommunalen Finanzausgleich verschoben und dann sofort gedeckelt.

Mit der späteren Kostenerhöhung werden die Kommunen dann allein gelassen. Damit wird die kommunale Familie belastet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist Ihre familienfreundliche Politik; denn damit wird die kommunale Familie natürlich die richtigen Familien belasten müssen, wenn sie die Finanzierung sicherstellen wollen. Hier zeigt sich die Familienfreundlichkeit von Rot-Grün.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler
[SPD])

Statt mutiger struktureller Veränderungen in der Verwaltung, statt konstruktiver Einsparvorschläge, statt schonungsloser Analyse wird also wieder einmal nur heiße Luft produziert.

Dabei will ich aber wenigstens eines einräumen: Ihr neuer Finanzminister ist dabei besser als sein Vorgänger. Aber, Frau Ministerpräsidentin, Sie versuchen krampfhaft, sich über die Runden zu retten, und Ihnen fällt natürlich nichts anderes ein als Steuererhöhungen und eine durch nichts gerechtfertigte Hoffnung auf einen Konjunkturaufschwung durch die viel zu sehr überschätzte Agenda 2010. Nur, mit Ihren steuerpolitischen Wunschvorstellungen werden Sie den Landeshaushalt nicht sanieren können.

Es ist traurig und es bleibt traurig: Frau Simonis fällt nichts anderes ein. Zunächst einmal müssen wieder die alten Neidsteuern aus der sozialistischen Asservatenkammer hervorgekehrt werden. Das ist die Erhöhung der Erbschaftsteuer, das ist eine Wiedereinführung der Vermögensteuer. Eine höhere Mehrwertsteuer, Frau Simonis, soll es auch gleich sein bei

(Martin Kayenburg)

einem Landesanteil von 50,4 %, also mehr Geld in die Landeskasse!

Wer aber, Frau Simonis, eine höhere **Mehrwertsteuer** fordert, muss sich vorher Gedanken machen, wie die sozialen Sicherungssysteme entlastet und neu strukturiert werden können. Nur so kann es gehen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall bei der FDP)

Zunächst müssen die sozialen Sicherungssysteme selbst auf den Prüfstand. Wir fragen: Muss denn wirklich jede Vollversorgung von diesem Sicherungssystem erbracht werden?

(Vereinzelter Beifall bei der FDP und Beifall des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Ist es wirklich ein Naturgesetz, dass zu allen sozialen Sicherungssystemen die Arbeitgeber einen paritätischen Anteil beitragen müssen? Ist es wirklich unänderlich, dass die Lohnzusatzkosten unaufhörlich steigen?

Ich meine, wir müssen die soziale Sicherung in Deutschland einer kritischen Prüfung unterziehen, müssen sagen, wie wir sie ändern wollen, müssen sagen - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie Frau Simonis! Sie hat einen Vorschlag gemacht!)

- Nun sabbeln Sie doch nicht dauernd dazwischen, Herr Hentschel! Sie haben davon doch eh keine Ahnung.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was wollen Sie denn? Sagen Sie es doch einmal!)

- Es muss die Frage geklärt werden, Herr Hentschel - dazu sind wir bereit - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nun hören Sie doch einmal zu! Wir sind ja bereit, mit Ihnen zu diskutieren. Es muss die Frage - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, mäßigen Sie sich bitte!

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Abgeordneter Hentschel, ich hatte Sie zur Ordnung gerufen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Martin Kayenburg [CDU]:

Wir müssen definieren, was die sozialen Sicherungssysteme künftig können und künftig übernehmen sollen, was der Staatshaushalt zu übernehmen hat und was der einzelne Bürger zu erbringen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir das festgelegt haben, meine Damen und Herren, dann wird sich die CDU auch nicht einer Diskussion über eine Veränderung der Umsatzsteuer im europäischen Rahmen entziehen. Aber vorher gibt es diese Diskussion mit uns nicht, vorher ist das schlichtweg eine Steuererhöhungsdebatte, die wir so nicht mitmachen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eines haben doch die letzten Wochen gezeigt - da will ich mich nur auf ein Zitat des Kollegen Plüschau berufen -: Kollege Plüschau hat gesagt: Rot-Grün ist am Ende. - Dem ist wirklich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber nicht nur die Finanzlage des Landes, sondern auch die Wirtschaftslage des Landes ist nicht besonders rosig. Ich will die Ergebnisse sozialdemokratischer Politik im Bund nach noch nicht einmal fünf Jahren und in Schleswig-Holstein nach 15 Jahren ganz kurz zusammenfassen. Das ist nämlich auch deshalb notwendig, Frau Simonis, weil Sie in Ihrer Regierungserklärung dem Bereich **Arbeit und Wirtschaft** gerade mal 20 Zeilen widmen. Sie verweisen zwar stolz auf die Zahl der Existenzgründungen, vergessen aber geflissentlich, auf die dramatische Entwicklung der Insolvenzen hinzuweisen.

(Beifall bei CDU und FDP)

2002 sind die Insolvenzen auf über 3.700 gestiegen und davon sind immerhin 1.400 Unternehmensinsolvenzen. Das entspricht schlichtweg einer Verdoppelung. Man kann dies leider nicht oft genug mahnend sagen.

Nach der jüngsten Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes gab es im März dieses Jahres wiederum einen Anstieg um rund 30 % bei den beantragten Insolvenzen gegenüber dem Vorjahresmonat. Eine Trendumkehr ist hier nicht erkennbar. Wie Sie sich da mit Gründungen schmücken können, ist mir völlig schleierhaft.

(Martin Kayenburg)

Erneut versuchen Sie nämlich, die Öffentlichkeit über die tatsächliche wirtschaftliche Lage zu täuschen. Selbst für Ihre Förderpolitik skizzieren Sie das Bild von der heilen Welt des Hightechlandes Schleswig-Holstein. Dabei gibt es allerdings ein Problem: Nach meiner Kenntnis hat die Wirtschaft selbst offenbar noch gar nicht erkannt, wie gut es ihr geht; denn laut Frühjahrsumfrage der Vereinigung der schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern schätzen über 43 % der Unternehmen ihre Lage als schlecht ein. Fast alle Wirtschaftsbereiche sind von dieser trüben Stimmung erfasst. Sogar 49 % der Unternehmen gehen davon aus, dass die Situation im Laufe des Jahres noch schlechter wird, dass sie für die Unternehmen schlimmer wird, und Mutlosigkeit und Stillstand sind kennzeichnend für die Situation. Das ist das Ergebnis Ihrer Wirtschaftspolitik hier im Land, Frau Simonis.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Was ist eigentlich aus der viel beschworenen Deregulierung für unsere Wirtschaft geworden? Was hat die rot-grüne Bundesregierung an zusätzlichen Gesetzen - man mag es gar nicht sagen - geschafft und was hat Hessen immerhin in vier Jahren abgeschafft? - 39 % aller Verwaltungsvorschriften, 15 % aller Rechtsverordnungen. Das heißt, damit sind 3.900 Gesetze und Verordnungen in Hessen außer Kraft gesetzt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Warum schaffen wir das hier in Schleswig-Holstein eigentlich nicht?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie ist das mit der Höhe der Verschuldung in Hessen?)

Auf dem **Arbeitsmarkt** haben wir die schlimmste Situation seit Kriegsende. Ende Mai waren rund 17.000 Menschen mehr arbeitslos als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem Anstieg von 14,8 % in einer Zeit, wo wir eigentlich einen Abbau haben sollten. Das ist die eigentliche Katastrophe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das heißt, in Schleswig-Holstein waren im vergangenen Monat über 130.000 Menschen ohne eine Beschäftigung. Gesellschaftlich dramatisch ist dabei, dass neuerdings immer mehr Jüngere von Arbeitslosigkeit betroffen werden und dass auch eine qualifizierte Ausbildung nicht davor schützt, dass man heute arbeitslos wird.

Frau Simonis, Sie beherrschen einfach das klassische Einmaleins der Wirtschaftspolitik nicht. Sie versagen bei der Schaffung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, so, wie Sie auch bei der Förderpolitik versagt haben. Sie werden sich bei Gelegenheit fragen lassen müssen, was eigentlich aus Ihrem Wahlversprechen von vor der letzten Landtagswahl geworden ist. Sie haben da nämlich gesagt, es sollte niemand länger als sechs Monate arbeitslos sein. Zeigen Sie dazu doch einmal Ihre Bilanz. Völlig versagt, kann ich an dieser Stelle nur feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Ob nun die zusätzlichen Mittelzuweisungen an **ASH** den Ausweg bringen, das stellen wir doch sehr infrage, zumal Ihre gesamte blumige Umschreibung uns überhaupt nicht weiterhilft; denn bei den 35 Programmen, die Sie da haben, gibt es keine straffe und übersichtliche Gliederung. Es gibt auch keine messbaren Erfolge. Ich frage mich, wie eine Benchmark eigentlich gemacht werden soll, wie Sie messbare Erfolge bei den neuen Zuweisungen nachweisen wollen. Bis heute jedenfalls liegen diese Zahlen nicht vor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Statt den Menschen mit teuer bezahlten Staatsprogrammen Beschäftigung zu geben, sollten wir lieber dafür sorgen, Herr Baasch, dass richtige Arbeit in richtigen Unternehmen geschaffen wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen in Schleswig-Holstein müssen nämlich wieder etwas wagen. Wir müssen weg von der Versorgungsmentalität. Wir müssen quer denken und neue Wege gehen. Dann werden wir auch Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Werden Sie einmal konkreter! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal, welche neuen Wege! Da sind wir gespannt!)

- Herr Hentschel, wenn Sie zuhören und lesen könnten, dann müssten Sie nicht so dusselige Fragen stellen.

Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer heutigen Regierungserklärung nimmt die **Bildungspolitik** zu Recht eine zentrale Rolle ein. Zu der Erkenntnis, die Qualität schulischer Bildung sei eine Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes, will ich Ihnen zunächst einmal gratulieren. Auch die schulpolitischen Leitlinien, die Sie skizziert haben, sind vom Ansatz her richtig.

(Martin Kayenburg)

Die Gewährleistung einer Unterrichtsgarantie zunächst an den Grundschulen durch eine schrittweise Erhöhung der Stundengebermittel und ein zusätzliches Vertretungsbudget entsprechen ja auch - das wird Sie deshalb nicht wundern - unseren langjährigen Forderungen.

Wir sind wirklich erleichtert darüber, dass die Landesregierung, wenigstens was den Unterrichtsausfall betrifft, verstanden hat, wie wir in Schleswig-Holstein zu einer Verbesserung des Unterrichtsangebotes gelangen können. Unserer Grundforderung nach einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung wird natürlich noch nicht Rechnung getragen. Aber es ist immerhin ein Ansatz vorhanden, den wir durchaus anerkennen wollen.

In keinem anderen Land - auch das gehört zur Wahrheit - ist der Unterrichtsausfall so hoch wie in Schleswig-Holstein. Sie haben zwar in jedem Jahr - deswegen komme ich auf diese Zahl - mehr Lehrer eingestellt. Aber 1.362 neue Lehrerstellen in neun Jahren sind wirklich keine stolze Leistung. Wenn Sie die Zahlen des Landesrechnungshofs anschauen, dann werden Sie mir bestätigen, dass wir für die nächsten fünf Jahre mindestens 1.530 neue Lehrerstellen schaffen müssten. Sie allerdings sind gerade einmal bereit, zwei Drittel davon zu schaffen. Auch hier gilt: Das von Ihnen gezeichnete positive Bild stimmt mit der Wirklichkeit nicht überein.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie noch mehr Lehrer einstellen?)

Im Hochschulbereich sieht es eher noch dramatischer aus. Bei der **Hochschulstrukturreform** haben Sie in den vergangenen Monaten versucht, das Interesse der Medien auf Ihre vermeintlich bildungspolitischen Neuerungen zu lenken. Sie haben nach unserer Auffassung den Punkt Hochschulstrukturreform viel zu spät auf die Agenda gesetzt. Sie haben es in Ihrer bisherigen Regierungszeit einfach verschlafen, unsere Hochschulen international wettbewerbsfähig zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie in die letzten Kurzinformationen des Statistischen Landesamtes hineinschauen, dann werden Sie feststellen, dass die Zahl der Abschlussprüfungen an den schleswig-holsteinischen Hochschulen im Studienjahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um weitere 2,7 % zurückgegangen ist. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist die Zahl der Abschlussprüfungen damit seit 1997 rückläufig. Das ist das Ergebnis Ihrer Hochschulpolitik. Die jungen Leute wandern ab und studieren in anderen Bundesländern. Das ist

eine Abstimmung mit den Füßen über die Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein, über die Sie sich, Frau Simonis, eigentlich nicht wundern dürften. Schleswig-Holsteins Hochschulen sind nämlich in dramatischer Weise unterfinanziert. Das ist das eigentliche Ergebnis von 15 Jahren SPD-Politik. Deswegen klagen Studierende und Professoren zu Recht über schlechte Studien-, Lehr- und Forschungsbedingungen. Frau Simonis, Sie lassen mit Ihrer verfehlten Hochschulpolitik unser Land intellektuell ausbluten. Das ist der eigentlich Vorwurf, den wir Ihnen machen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Herr Astrup, Ihr Zwischenruf ist absolut richtig. Es scheint gewirkt zu haben. Das merken wir insbesondere bei der Regierungsbank.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Mit dem Auftrag zur Vergabe eines Gutachtens zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein an die so genannte Erichsen-Kommission ist unserer Meinung nach grundsätzlich der richtige Schritt gegangen worden. Doch spätestens nach Ihrer Kabinettskonferenz vom 28. Mai ist jedem Beobachter, der sich mit Hochschulpolitik beschäftigt, klar geworden, dass Ihnen und Ihrer Regierungsmannschaft wieder einmal der Mut zur Umsetzung der notwendigen Reformen fehlt. Die wenigen der in dem Gutachten genannten Reformen, die Sie umsetzen wollen, werden nicht reichen, um künftig eine Ausfinanzierung der Besoldungs- und Tarifierhöhungen, die wir auch gefordert haben, sicherzustellen. Deswegen finden wir es gut, dass Sie hier zumindest eine Zusage machen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die CDU will Erichsen komplett?)

Wir sind der Auffassung, dass eine Entscheidung - ich komme dazu noch, Frau Heinold - möglichst nahe an Erichsen zu erfolgen hat. Es kann doch nicht sein, dass diese Regierung in einer Art Rosinenpickerei zwei Standorte herausgreift, ihnen die Fachhochschulen wegnimmt, bei einem weiteren Standort halbherzig eine Fakultät hinzu gibt, nämlich in Flensburg den Maschinenbau aus Heide, aber darüber hinaus an keiner Stelle den Mut hat, sich auch nur ernsthaft mit dem Erichsen-Gutachten auseinander zu setzen.

Wo ist denn eigentlich Ihre Stellungnahme zur Verlagerung der Realschullehrerbildung nach Flensburg? Was ist eigentlich mit der universitären Betriebswirtschaft in Flensburg? Wir wollen, dass dieses

(Martin Kayenburg)

Gutachten als Gesamtpaket betrachtet wird und dass auf der Basis dieses Gutachtens ein sachgerechter Vorschlag gemacht wird,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann machen Sie doch mal einen!)

der unsere Hochschulen zukunftsfähig macht.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in den Ausschüssen unsere Auffassung dazu darlegen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Ihr Vorschlag? Ich möchte konkret wissen: Wo ist Ihr Vorschlag? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren von der Fraktion der Grünen, ich habe Herrn Kayenburg das Wort erteilt.

Martin Kayenburg [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kenne von der Regierung allenfalls Pressemitteilungen. Aber konkrete Vorschläge, die diskussionsfähig wären, gibt es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die billige Tour der Grünen, zu fragen, wo denn unsere Vorschläge sind, zeigt doch nur, dass sie keine Konzepte und Ideen haben. Sie warten darauf, dass wir ihnen die Vorlagen liefern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Das ist das Thema **Studiengebühren**. Frau Simonis, wenn ich Ihre Rede in der Schriftform richtig gelesen habe, dann klingt es da ein bisschen anders, als Sie es eben gesagt haben. Wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, dann haben Sie sich hier gegen Studiengebühren ausgesprochen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Heide Simonis)

- Nicht? - Okay. Wenn Sie sich nicht dagegen ausgesprochen haben, dann muss ich das nicht weiter ausführen. Dann warten wir auf den Antrag von FDP und CDU zur Erhebung von Studiengebühren. Wir werden dann sehen, ob Sie dem zustimmen. Vielen Dank, Frau Simonis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch zum Punkt innere Sicherheit als der dritten großen Kernaufgabe kom-

men. Wenn man die Lyrik abzieht, Frau Simonis, dann bleiben drei kurze Aussagen: Die liberale Innen- und Justizpolitik soll das Markenzeichen dieses Landes sein. Bürger und Polizisten sorgen dafür, dass sie so sicher wie möglich vor Kriminalität leben. Zur Wahrung der inneren Sicherheit ist die Präsenz der Polizei massiv ausgebaut worden. Zu ihrer Weiterentwicklung brauchen wir eine Polizeireform.

Die Zahlen sprechen eine andere Sprache, Frau Simonis. Ich will sie Ihnen im Einzelnen nicht aufschlüsseln. Aber: Die Zahl der Straftaten hat zwischen 2001 und 2002 immerhin um 4,5 % zugenommen, die Aufklärungsquote liegt bei 46,7 %, und damit im Bundesvergleich am unteren Ende.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie können die optischen Signale selbst deuten: Ende Ihrer Redezeit!

Martin Kayenburg [CDU]:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident. Ich komme - unter Einbeziehung der Unterbrechungen durch die Kollegen auf der linken Seite - zum Schluss.

Ich bin der Auffassung, dass wir als Fazit der Politik zum zehnjährigen Amtsjubiläum von Frau Simonis Folgendes sagen können: Die Sicherheit wird auf dem Rücken viel zu weniger Polizeibeamter gewährleistet. Die Landesfinanzen sind ruiniert. Wirtschaftspolitisch haben Sie versagt. Der Versuch, Schleswig-Holstein zu einem Hightechstandort zu machen, ist gescheitert. Tourismuspolitisch sind wir von Mecklenburg-Vorpommern überholt worden. Bildungspolitisch stecken Sie noch in der Sackgasse, wenngleich Sie dort einen Ausweg signalisiert haben. Hochschulpolitisch stehen Sie im Abseits. Ein wahrlich trauriges Jubiläum!

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bleibe dabei: Schleswig-Holstein braucht dringend den Wechsel.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sind verwundert, dass ich hier stehe. Ich möchte kurzfristig unseren Fraktionsvorsitzenden, Lothar Hay, entschuldigen, der wegen eines Arztbesuches an dieser Debatte leider nicht teilnehmen kann. Er hat sich darauf vorbereitet. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich seinen Beitrag vortrage.

(Zuruf von der CDU: Wir nehmen Rücksicht!)

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland ist die älteste Partei in Deutschland und Europa. Sie steht für die Freiheit jedes Einzelnen, für Chancengleichheit bei der sozialen und politischen Teilhabe und für die Solidarität mit jenen, die nicht aus eigener Kraft und in eigener Verantwortung ein menschenwürdiges Dasein führen können. Ohne Solidarität gibt es keine menschliche Gesellschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir lassen uns seit mehr als 140 Jahren von unseren Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität leiten. Dies wird bei den notwendigen und schwierigen Veränderungen in unserer Gesellschaft auch in Zukunft die Richtschnur unseres politischen Handelns bleiben.

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftlich und sozial schwierigen Lage. Das Wirtschaftswachstum wird für dieses Jahr auf 0,6 und wenig mehr prognostiziert. Die Folgen der anhaltenden weltweiten Wachstumsschwäche sind: Die Arbeitslosigkeit steigt. Die Probleme der sozialen Sicherungssysteme werden durch zurückgehende Einnahmen verschärft. Die Steuereinnahmen gehen real zurück. Die Ausgaben für Investitionen und Konsum gehen zurück.

Für keine Gruppe in unserer Gesellschaft wird es in Zukunft ein „Weiter so!“ unter gleichen Bedingungen geben können. Hierauf muss sich jeder einstellen. Ich bin der festen Meinung, dass sich sehr viele Menschen im Land schon darauf eingestellt haben. Herr Kayenburg, an dieser Stelle sind wir sicherlich einer Meinung.

Mit der **Agenda 2010** und den Beschlüssen des SPD-Parteitages dazu, bestätigt auch durch die Beschlüsse des grünen Koalitionspartners vom letzten Wochenende, kommen Maßnahmen auf den Weg, die die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein zwar für unterschiedlich sinnvoll, dem Grunde nach aber für richtig und in einigen Punkten für noch nicht weitreichend genug halten.

(Beifall bei der SPD)

Auch wir in Schleswig-Holstein werden nicht umhin kommen, den Menschen schmerzhaft Einschnitte durch den Doppelhaushalt 2004 und 2005 zumuten zu müssen. Wenn Eingriffe in Leistungsgesetze erforderlich sind - davon gehe ich aus -, dann ist den Menschen in Schleswig-Holstein zu erklären, warum das unumgänglich ist. Wir werden das mit Sicherheit auch tun.

Bundeswirtschaftsminister Clement hat Recht, wenn er sagt, die Menschen warteten darauf, dass sich endlich etwas bewege, und wollten erkennen, wohin die Reise geht. Der Wirtschaftsminister fordert einen parteiübergreifenden Konsens des Aufbruchs und ein klares Signal, dass der Politik Ergebnisse wichtiger sind als Rituale. Er fordert deshalb eine gemeinsame nationale Anstrengung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein Stück parteiübergreifender Konsens könnte auch in Schleswig-Holstein nicht schaden, lieber Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei der schlechten Politik - -!)

Die Sozialdemokraten Schleswig-Holsteins treten unter den von mir genannten Grundwerten - ich hoffe, Sie haben auch da zugehört - und unter **Gerechtigkeitsgesichtspunkten** weiterhin für eine höhere Besteuerung der Erbschaftsteuer ein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was für ein Quark!)

Aus meiner Sicht muss in der Debatte der nächsten Monate auch erlaubt sein, über eine **Mehrwertsteuererhöhung**, allerdings allein zum Senken der Sozialversicherungsbeiträge, nachdenken zu dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen sehen, ob Sie das auf den Tisch bringen!)

Dies würde den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine deutliche Entlastung bringen, die nicht sofort wieder - im Verhältnis zu anderen Erhöhungen - in den Portemonnaies der Menschen zu versickern droht. Auch die Opposition im Deutschen Bundestag und stärker noch im Bundesrat wird sich einer grundsätzlichen Debatte über die notwendige **Veränderung der Sicherungssysteme** nicht entziehen können.

Ein Vorziehen der letzten Stufe der Steuerreform auf 2004 ist nur vertretbar, wenn die Einnahmeausfälle aufseiten des Landes und der Kommunen durch einen Abbau von Subventionen aufgefangen werden. Ich bin auf die Unterstützung der Oppositionsfraktio-

(Jutta Schümann)

nen in diesem Haus für den Abbau von Subventionen gespannt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Machen Sie doch mal Vorschläge! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Fangen Sie doch mal an! Zum Beispiel bei der Windenergie!)

- Das geht schon noch los!

Um unsere Interessen und vor allem die unserer Kommunen geht es bei der **Gemeindefinanzreform**, die nach unserem Willen und der Erklärung der Bundesregierung zum 1. Januar 2004 in Kraft treten soll. Auf diese Reform ist Hessen genauso angewiesen wie Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg genauso wie Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen genauso wie Schleswig-Holstein.

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auf, ebenfalls Druck auszuüben, dass zum 1. Januar des kommenden Jahres eine Reform zustande kommt, die diesen Namen auch verdient. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir in dieser Sitzung einen Antrag zum Thema „Gemeindefinanzreform“ eingebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, sich für eine deutliche Stärkung der Finanzkraft der Kommunen einzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus unserer Sicht muss es bei den Verhandlungen zuerst um eine modernisierte Gewerbesteuer gehen, wie sie von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen wird. Die Erhaltung der **Gewerbesteuer** mit eigenem Hebesatz, die Schaffung verlässlicher und konjunkturunabhängiger Einnahmen durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und die Erhöhung des Aufkommens durch eine Erweiterung des Kreises von Steuerpflichtigen sind das Ziel. Bei dieser Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, erwarte ich natürlich auch Ihre Unterstützung. Wenn Sie die Interessen der Kommunen vertreten wollen, müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Städteverband Schleswig-Holstein fordert in einer Stellungnahme die anderen Fraktionen im Landtag auf, unserem Antrag zuzustimmen. Wir sind gespannt darauf.

In zwei Wochen wird die Landesregierung den Entwurf für den Doppelhaushalt 2004/2005 vorlegen. Die SPD-Landtagsfraktion wird diese Landesregierung unterstützen, wenn es darum geht, weitreichende

Maßnahmen und notwendige Einschnitte auf den Weg zu bringen. Einschnitte und Veränderungen an den **Hochschulen** des Landes werden nach Abschluss der Anhörungen unausweichlich sein und müssen das Ziel haben, zumindest mittelfristig für eine ausreichende Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen zu sorgen. Meine Kollegen, die dafür zuständig sind, haben Ihnen, Herr Kollege Kayenburg, eben sehr aufmerksam zugehört. Wir sind gespannt, wie diese Diskussion geführt wird.

Wir unterstützen die Landesregierung bei ihrer Absicht, den Landesanteil an der **Kindertagesstättenfinanzierung** zweckgebunden in den kommunalen Finanzausgleich zu geben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da geben Sie doch nichts obendrauf! Das nehmen Sie den Kommunen an anderer Stelle weg!)

In Gesprächen mit der kommunalen Familie und den Trägerverbänden sind auch wir bereit, über eine flexible Anwendung der Rahmenbedingungen zu reden.

Im Rahmen der 49 von der Chefin der Staatskanzlei und ihrer Arbeitsgruppe vorgelegten Punkte, die noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden sollen, geht es um deutliche **Strukturveränderungen** im Land, die nicht überall auf Begeisterung treffen werden. Gleichwohl sind diese Entscheidungen nötig. Ich nenne nur die notwendige Verringerung der Anzahl der Amtsgerichte und der Finanzämter sowie die Übertragung der Aufgaben der Staatlichen Umweltämter, der Ämter für ländliche Räume und des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit auf die kommunale Ebene.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir gehen - ebenso wie die Regierung - davon aus, dass jede Aufgabe übertragbar ist, es sei denn, eine gesonderte Prüfung ergibt das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen alle Maßnahmen, die zu einer noch stärkeren **Zusammenarbeit der norddeutschen Länder** führen. Der Kollege Kayenburg ist leider nicht da, Sie werden es ihm aber ausrichten: Ich würde es für notwendig erachten, dass Sie zu diesem Thema ein Gespräch mit Ihrem Landesvorsitzenden führen, damit er den notwendigen aktuellen Sachstand überhaupt erst einmal mitbekommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einigkeit besteht mit der Regierung darin, dass bei den **Förderprogrammen** in den Jahren 2004 und

(Jutta Schümann)

2005 jeweils eine Kürzung um 10 % vorgenommen werden muss. Die Fraktion hat ihre eigenen Vorstellungen mit in die Debatte eingebracht und wird nach Vorlage des Haushaltsentwurfs besonders diesen Bereich noch einmal kritisch in Augenschein nehmen. Wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und der Landesregierung an den festgelegten Schwerpunkten festhalten. Die Landesregierung hat erhebliche Mittel zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls im Gegenwert von 200 zusätzlichen Planstellen für die nächsten Jahre zur Verfügung gestellt. Dafür werden wir im Doppelhaushalt 2004/2005 die Voraussetzungen schaffen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere wichtige Flankierung erfolgt durch das Konzept der **verlässlichen Grundschule**, das durch das auch bisher sehr erfolgreiche Angebot der betreuten Grundschule ergänzt wird. Was den Arbeitsmarkt angeht, wird in den nächsten Wochen das Bestreben im Mittelpunkt stehen müssen, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz - oder wenn nötig zumindest alternativ berufsbildende Maßnahmen - zur Verfügung zu stellen. Ich bin optimistisch, dass dies auch in diesem Jahr in Schleswig-Holstein weitgehend gelingen wird, sodass wir uns in unserem Land jede Debatte über die Ausbildungsplatzabgabe sparen können.

Ich habe mit großer Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die Weiterführung der **A 20** nach den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium in Schleswig-Holstein kein Problem mehr ist. Es kommt nun darauf an, mit der neuen Landesregierung in Niedersachsen zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Meine Damen und Herren von der CDU, hier können Sie beweisen, dass Ihnen die Interessen des Landes wirklich am Herzen liegen. Sie können nämlich bei Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen in Niedersachsen in unserem gemeinsamen Interesse ebenso vorstellig werden wie es die Landesregierung getan hat und es auch weiterhin tun wird.

(Beifall bei der SPD)

In zwei Wochen wird die Landesregierung den Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2004/2005 vorlegen. Wir bleiben bei unseren Schwerpunkten Bildung, innere Sicherheit und Arbeit.

(Claus Ehlers [CDU]: Davon haben wir nichts gemerkt!)

Wir werden die Landesregierung bei ihrer Zielsetzung, bis zum Herbst möglichst alle strukturellen

Maßnahmen umzusetzen, die sich aus den 49 Punkten ergeben, unterstützen.

Wir erleben eine Veränderung unserer Gesellschaft. Einigen fällt es schwer, die Trampelpfade der Industriegesellschaft zu verlassen. Statt aufzubrechen und mitzugestalten investiert mancher Interessenverband seine Kraft lieber, um Gewohntes verbissen zu verteidigen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie reden jetzt doch nicht von den Gewerkschaften!)

Gewohnheit und Gewöhnung haben den gleichen Wortstamm. Sich eingerichtet zu haben, ist ein angenehmer Zustand. Es hilft aber nichts: Umbaumaßnahmen sind unumgänglich. Zum Beschreiten neuer Wege und zu Einschnitten gibt es keine Alternativen. Wir Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein wollen diesen Weg in Beachtung unserer Grundwerte, die auch in Zukunft das Leben der Menschen in einer menschenwürdigen Gesellschaft ermöglichen, gehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne nehmen inzwischen Schülerinnen und Schüler der Lauenburger Gelehrtenschule Ratzeburg, Mitglieder der Jungen Union Nordfriesland, Ortsverband Leck, sowie Nachfahren des Abschlussjahrgangs 1903 der Marineakademie Platz. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich ging es vielen so wie mir. Ich habe mich gefragt: Was veranlasst die Ministerpräsidentin unseres Landes, heute eine Regierungserklärung abzugeben? Ist es die erste Lesung aus ihrem Buch „Unter Geiern“ oder ist es die Tatsache, dass ihre politische Bedeutungslosigkeit auf Bundesebene durch die Regierungserklärung mit viel Schall und Rauch kompensiert werden soll?

Die Ministerpräsidentin wollte zur politischen und wirtschaftlichen Lage in Schleswig-Holstein sprechen. Das tat sie. Sie bot uns das, was angesichts der politischen und wirtschaftlichen Lage Schleswig-Holsteins alle erwarten mussten: Sie bot uns das Armutszeugnis ihrer Politik.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Politisch ausgelaugt trug sie uns die Errungenschaften ihres Regierungsdaseins mit den folgenden Ergebnissen vor, an denen sie schließlich gemessen werden muss: unterdurchschnittliches Wachstum, überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, sinkende Investitionen, Haushaltsdefizite und Landesschulden, soweit das Auge und die Vorstellungen reichen, dabei kein Konzept, wie das Land aus dem rot-grünen Schlamassel wieder herauskommen könnte, außer Steuererhöhungen für alle und Gehaltskürzungen für die Beamtinnen und Beamten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mich hat das nicht überrascht. Niemanden sollte es überrascht haben, schließlich hat die Ministerpräsidentin der Welt vor einigen Tagen ihr Politikverständnis offenbart. Wenn es bei ihr um Politik geht, dann zieht ihr Verstand regelmäßig den Kürzeren. Ich zitiere die Ministerpräsidentin wörtlich aus dem „Tagesspiegel“ vom 1. Juni 2003. Ich empfehle wirklich, dass man dieses Interview an alle Haushalte in Schleswig-Holstein versendet, damit die Menschen dieses Landes wissen, von wem sie regiert werden:

„Politik ist der Sieg des Hinterns über das Gehirn. Außerdem muss Ihre Blase funktionieren. ... Bei mir geht das einfach so, ich bin ein Naturtalent. Ein Blasenwunder.“

Ich wiederhole es: Politik, so die Ministerpräsidentin, sei der Sieg des Hinterns über das Gehirn. Angesichts dessen kann ich nur sagen: Frau Ministerpräsidentin, Ihre Politik entspricht Ihrem Politikverständnis, denn Ihre Politik ist für den Allerwertesten. Schön, dass Sie das endlich auch so sehen.

(Beifall bei der FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bemerkenswert humorlos!)

- Ich habe sehr viel Humor. Das kann man daran sehen, dass ich Ihre Zwischenrufe immer sehr humorvoll entgegennehme, Herr Kollege Hentschel, denn das ist ein wesentlicher Beitrag zur Debattenkultur dieses Landes. Ich finde auch, dass man Ihre Zwischenrufe, die im Protokoll ja vermerkt werden, allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes zur Verfügung stellen muss, damit sie auch da wissen, von wem sie im Zweifel regiert werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer nun erwartet hatte, die Ministerpräsidentin zöge folgerichtige Schlüsse aus ihrer Beurteilung, der wurde selbstverständlich enttäuscht. Die Ministerpräsidentin hält es mit Winston Churchill. In Anlehnung an dessen Gedanken zur Demokratie, alle Staatsformen seien schlecht, aber die Demokratie sei von den

schlechtesten Formen die beste, meint die Ministerpräsidentin, alle Politik sei für den Allerwertesten, aber ihre noch am allerwertvollsten. So redet sie sich ein rosarotes Bild ihrer politischen Errungenschaften ein. Nach über einem Jahrhundert wissenschaftlicher Forschung auf der Grundlage von Sigmund Freuds Ideen wissen wir inzwischen, dass das Bewusstsein das Sein bestimmt. Die Ministerpräsidentin hält ihr rosarotes Bild für die Wirklichkeit. Wenn sich doch einmal ein dunkles Fleckchen auf ihrer rosaroten Brille zeigt, so hat sie zwei probate Mittel zum Färben zur Hand: Entweder eine neue Steuer schaffen oder eine alte Steuer erhöhen.

Ich fasse die Regierungserklärung zusammen: Bei der Ministerpräsidentin ist rot-grüne Politik nichts wert. Auf Pump ist fast das Höchste ihrer Gefühle. Höhere Steuern wären das Tüpfelchen auf dem „i“. Jetzt komme ich zur Wirklichkeit: Schleswig-Holstein ist eine der reichsten Regionen der Erde. Den meisten Menschen in Schleswig-Holstein geht es materiell sehr gut. Auch den meisten Menschen, denen es gemessen an unseren Maßstäben materiell nicht so gut geht, geht es materiell immer noch ganz gut. Die Menschen leben in Schleswig-Holstein in sauberer Luft mit fließendem warmem und kaltem Trinkwasser sehr frei und sehr sicher. Wer es nicht glaubt, könnte sich zum Beispiel das schreckliche Los der Menschen im Kongo oder in Zimbabwe vor Augen führen. Verglichen damit leben wir im Penthouse dieses Planeten.

Messen wir also die politische und wirtschaftliche Lage Schleswig-Holsteins an den durchschnittlichen Verhältnissen auf der Erde, dann ist die Schnittmenge zwischen dem rosaroten Bild der Ministerpräsidentin und der Wirklichkeit sehr groß. Besteht also eigentlich gar kein Anlass für Kritik? Das ist aus zwei Gründen falsch. Erstens. Unser materieller und immaterieller Wohlstand ist nicht das Verdienst der Ministerpräsidentin oder ihrer Landesregierung. Im Gegenteil: Die Landesregierung zehrt immer stärker von diesem Wohlstand. Rot-Grün saugt das Land immer stärker aus und verspielt damit die Chancen auf höheren Wohlstand für die Menschen in Schleswig-Holstein.

Zweitens müssen wir den richtigen Vergleich ziehen. Der Kongo und Zimbabwe sind eben keine angemessenen Vergleichsländer, um den Misserfolg der Landesregierung zu messen. Die angemessene Vergleichsgruppe sind die westdeutschen Bundesländer, insbesondere die Flächenländer. Das sind die Länder, die ungefähr die gleichen rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wie Schleswig-Holstein. Und im Vergleich mit den west-

(Wolfgang Kubicki)

deutschen Flächenländern schneidet Schleswig-Holstein unterdurchschnittlich ab. Man könnte noch versuchen, dies mit einer schlechten Ausgangsbasis zu erklären. Was man aber damit nicht erklären kann, ist die traurige Wirklichkeit: Schleswig-Holstein liegt nicht nur unter dem Durchschnitt, sondern fällt seit Anfang der 90er-Jahre auch immer weiter zurück - seit Anfang der 90er-Jahre, also ungefähr seitdem die Ministerpräsidentin das Ruder übernommen hat. Ihr rosarotes Nirwana fest im Blick hat sie aus unserer Sicht das Ruder in die falsche Richtung gelegt. Und jetzt versucht sie verzweifelt zurückzurudern, um dem Abwärtsstrudel zu entkommen.

Weil ihr das nicht gelingt, versucht sie jetzt immer häufiger, die Geschichte umzuschreiben und sucht die Schuld in der Vergangenheit, bei den Landesregierungen vor 1988. Zwei Beispiele: Seitdem sich abzeichnet, dass Rot-Grün die **Haushaltskonsolidierung** nicht nur faktisch, sondern auch offiziell ablehnt und jährliche Haushaltsdefizite von einer halben Milliarde € bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag plant, redet sie immer häufiger über die Schulden, die von 1949 bis 1988 angehäuft wurden. In den 39 Jahren bis 1988 wurden nominal ungefähr genauso viele Schulden aufgenommen wie in den letzten 15 Jahren seit 1988.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ein zweites Beispiel: Noch in diesem Jahr hat der ehemalige Finanzminister versucht, sein Versagen hinter der CDU-Regierung von vor 1988 zu verstecken. Er wies immer wieder geradezu stolz darauf hin, dass Schleswig-Holstein immer noch unter der Entscheidung der letzten CDU-Landesregierung leide, die Software für Steuerrechtsänderungen selbst zu programmieren. Beide Beispiele zeigen ein armseliges Argumentationsmuster. Nach 15 Jahren Regierungszeit, mit all den pompösen Propagandakampagnen von ASH über Wellness, „ziel“ und ZAL bis Knall und Bumm, die angeblich alle so erfolgreich waren oder sind, hat Rot-Grün es nicht geschafft, die Fesseln ihrer Vorgänger im Amt abzustreifen. Armselig.

Beispiel Software für die Steuerbehörden: Unsere angeblich der Zukunft so zugewandte Landesregierung hat es nicht geschafft, die IT-Strukturen zu verändern, die vor der weltweiten IT-Revolution entstanden sind. Seit 1988 sind mehrere Generationen der Informationstechnik über die Welt gekommen, ja geradezu hereingebrochen. Unternehmen, deren Jahresumsatz vielfach größer ist als der Landeshaushalt, haben ihre Informationstechnik mehrfach ausgewechselt. Und die Landesregierung war nicht in der Lage, eine bessere Lösung für unsere Finanzämter zu fin-

den. Und sie traut sich auch noch, das als Argument für sich selbst in Anspruch zu nehmen. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man schallend darüber lachen.

Genau das Gleiche gilt bei der **Verschuldung des Landes**. Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit gegenüber den kommenden Generationen, Verantwortung für die Zukunft - das alles reklamiert die Ministerpräsidentin für sich und ihre Regierung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das einzig Nachhaltige an dieser Regierung ist die nachhaltige Gewissheit, dass wenigstens eine Zahl immer schneller wächst: die Schulden des Landes. Gleichzeitig sinken die Investitionen immer weiter und so beschneidet Rot-Grün die Chancen der jetzigen und der kommenden Generationen auf höheren Wohlstand gleich doppelt. Erstens, indem sie wenig in die Zukunft investiert, und zweitens, indem sie den kommenden Generationen die Schuldenlast ihrer armseligen Politik aufbürdet.

Das alles lässt sich messen und nachweisen: Eine Statistik reicht dafür aus, das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, weltweit anerkannter Maßstab für Wohlstand und Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft. Seit 1991 hinkt Schleswig-Holstein immer weiter hinterher, seit 1996 hat sich der Rückfall beschleunigt. Seit 1996 - das mag ein Zufall sein - sind übrigens die Grünen an der Regierung beteiligt.

Und nun soll alles besser werden - und zwar diesmal wirklich! Hierzu greift die Ministerpräsidentin als erstes auf bewährte Vorschläge zurück, zum größten Teil übrigens auf Vorschläge der FDP und zum Teil auch auf Vorschläge der Union. Den Kommunen soll die Finanzierung der **Kindertagesstätten** übertragen werden. Jahrelang hat Rot-Grün Proteststürme gegen unsere Vorschläge entfacht, den Kommunen hierbei mehr Freiheit einzuräumen, um eine bessere Betreuung für unsere Kinder zu erreichen - jetzt stellt sich die Ministerpräsidentin auf unsere Seite, bedauerlicherweise aber wieder nur mit einem halben Schritt. Denn die Kommunen erhalten nicht 60 Millionen € zusätzlich. Sie erhalten auch nicht parallel dazu eine Entlastung in gleicher Höhe, sondern der kommunale Finanzausgleich bekommt einen Vorwegabzug für die Kindertagesstättenfinanzierung mit der Folge, dass den Kommunen wieder weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Das ist genau die falsche Politik, die wir nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Studiengebühren werden hoffähig. Jährlich wieder erheben wir die Forderung nach **Studiengebühren** für Langzeitstudenten. Rot-Grün lehnt sie jährlich

(Wolfgang Kubicki)

unter großem Protestgeschrei ab, jetzt will die Ministerpräsidentin sie auf eine Stufe mit den Kita-Gebühren befördern - übrigens zeitgleich mit dem Gesetzentwurf, den wir nachher beraten werden, worin der Ausschluss von Studiengebühren wieder explizit enthalten ist. Das fasse, wer kann.

Stichwort **Unterrichtsausfall** an unseren Schulen. Mit dem aufrüttelnden Namen „Feuerwehrtopf“ betitelt die Ministerpräsidentin unsere vielfach erhobene Forderung nach mehr Liquidität, um den Unterrichtsausfall flexibel verhindern zu können. Den von den vorgeschlagenen Liberalen Unterrichtsergänzungsfonds erhebt die Ministerpräsidentin nun zu einem Herzstück rot-grüner Bildungspolitik.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Das ist doch wunderbar!)

Die **Hochschulen** sollen unter Rot-Grün nun auch freier werden - ein urliberales Konzept. Und zur Krönung will die Ministerpräsidentin ab jetzt die Besoldungs- und Tarifsteigerungen an den Universitäten voll aus dem Landeshaushalt finanzieren. Jahrelang wurde unsere diesbezügliche Forderung von Rot-Grün als Teufelszeug verschrien, jetzt will die Ministerpräsidentin sie verwirklichen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

- Herr von Hielmcrone, ich weiß, dass es Ihnen schwer fällt, dem zu folgen.

(Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Danke schön! - Lachen bei der SPD)

Allerdings muss man hierbei selbstverständlich beachten, dass die Ministerpräsidentin auch den Beamten und Angestellten der Universitäten die Gehälter kräftig kürzen will. Frau Ministerpräsidentin, diese Schnapsidee haben Sie nicht von uns.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Nachdem die **Umweltverwaltung** jahrelang aufgebläht wurde, um Erbhöfe für verdiente grüne Parteigänger zu schaffen, soll sie jetzt gestrafft werden. Auch die Ministerpräsidentin hat erkannt, dass mit dem aufgeblähten Verwalten von Umweltvorschriften kein Staat zu machen ist. Seit Jahren fordern wir, auch in der Umweltverwaltung konsequent den zweistufigen Verwaltungsaufbau zu verwirklichen. Jetzt schägt die Ministerpräsidentin zumindest rudimentäre Schritte in diese Richtung ein.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Frau Ministerpräsidentin, ich würde um der Menschen in Schleswig-Holstein Willen gern glauben, dass Sie sich aus Überzeugung unseren wohl durchdachten und gut begründeten Vorschlägen zuwenden. Allein mir fehlt der Glaube. Seit 15 Jahren kündigen Sie an und kündigen an und kündigen an, manchmal auch Vertretbares, meistens aber Luftschlösser. Und hinterher kommt in der Regel nichts oder etwas Schädliches. Rühmlicher Lichtblick ist die zunehmende Privatisierung des Schienenpersonennahverkehrs. Aber das funktioniert wahrscheinlich nur, weil Sie damit nichts zu tun haben. Ansonsten nur Luftblasen.

Und auch heute wieder ein Blaskonzert à la Heide Simonis: Die Landesregierung will die **Nettoausgaben** bis 2007 jährlich nur noch um 1 % steigen lassen und verabschiedet sich gleichzeitig von der Konsolidierung der Landesfinanzen. Ersteres ist nicht neu und wurde bis jetzt auch nicht eingehalten und Letzteres ist nur die offizielle Segnung von 15 Jahren roter oder rot-grüner Regierungspraxis.

Dafür soll weiter Vermögen verschenkt werden. Die LEG soll nun ganz verkauft werden. Nachdem Rot-Grün in den letzten zehn Jahren bei Vermögensverkäufen einen Milliardenbetrag verschleudert hat - unter anderem einen dreistelligen Millionenbetrag beim ersten Teilverkauf der LEG -, soll das Spiel jetzt weitergehen. Jetzt soll die zu großen Teilen landeseigene HSH Nordbank AG dem Land den Rest der LEG abkaufen - wahrscheinlich wieder mit großen Verlusten für den Landeshaushalt des Landes Schleswig-Holstein.

(Günther Hildebrand [FDP]: Sicher!)

Die Struktur der Landesverwaltung soll reformiert werden - auch nichts wirklich Neues. Gerade hat der Landesrechnungshof eine vernichtende Bilanz des Versuchs der **Verwaltungsmodernisierung** in den letzten zehn Jahren gezogen: nur große Worte, aber keine Taten. Und jetzt soll alles anders werden. Die Arbeit der öffentlich Bediensteten wird weniger Wert. Anders kann man die geplanten Kürzungen der Beamtengehälter - und seit gestern auch der Angestelltengehälter - nicht verstehen. Reale Lohnkürzungen bei ständig höheren Anforderungen, Beförderungsstaus bis in das nächste Jahrzehnt, regelmäßig Unterdotierung von Stelleninhabern - das soll die Mitarbeiter motivieren und die Verwaltung fit machen für die Zukunft?

Höhere Mehrwertsteuer und höhere Erbschaftsteuer: Damit will die Ministerpräsidentin die Sozialversicherung sanieren, von der **Reform der Sozialversicherung** kein Wort. Wenigstens eines erreicht

(Wolfgang Kubicki)

sie damit: Sie steht alleine da. Frau Ministerpräsidentin, ich frage Sie und bitte hier und heute von Ihnen um eine Antwort: Wer von den verantwortlichen Politikern der SPD, zu denen Sie auch noch gehören wollen, außer Ihnen tritt heute öffentlich für eine Erbschaftsteuererhöhung und für eine Mehrwertsteuererhöhung ein? Ich darf aus dem „Tagesspiegel“ - da scheint die SPD ja neuerdings zu veröffentlichen - vom 27. Oktober 2002 den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zitieren. Auf die Frage:

„Im Sommer hat jemand gesagt: Mit mir keine Steuererhöhungen. Wer war das?“,

antwortet Gerhard Schröder:

„Ich kenne diesen Satz. Und ich halte das Versprechen auch.“

Auf die Frage:

„Wie bitte?“,

antwortete er:

„Sie haben schon richtig gehört. Es bleibt dabei, dass die Steuersätze nicht erhöht werden. Und auch mein Versprechen, dass es nach 2003 keine weiteren Stufen bei der Ökosteuern geben wird, bleibt. Das durchzusetzen gegen die Grünen war übrigens nicht einfach. Ich habe auch deutlich gemacht, dass ich nichts von neuen Überlegungen zur Besteuerung von Erbschaft und Vermögen halte.“

Frau Ministerpräsidentin, der Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement wird im „Stern“, der morgen herauskommen wird - Sie haben genau wie ich heute schon das Vorabexemplar erhalten -, wie folgt in einem Interview zitiert: Auf die Frage:

„Wie genau wollen Sie die Konjunktur in Schwung bringen?“,

wird er mit folgender Antwort zitiert:

„Indem wir alles Mögliche tun, um öffentliche und private Investitionen zu fördern. Deswegen senken wir die Steuern und weisen jede Steuererhöhungsdiskussion zurück.“

- Wohl wahr, mit dem Mann kann man vernünftige Politik betreiben, mit Ihnen nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, ich fordere Sie auf, hier und heute zu erklären, wann genau Ihre Landesregierung im Bundesrat den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Mehrwertsteuer einbringen wird. Ich will wissen,

wann Sie es machen werden oder ob Sie hier wieder nur dicke Backen machen und sich nicht trauen, weil Sie Angst haben, in Berlin abgewatscht zu werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Menschen haben es nicht verdient, von Ihnen auf diese Art und Weise ständig vorgeführt zu werden.

Der Bundeskanzler, der SPD-Fraktionsvorsitzende, Franz Müntefering, und der Kollege Scherf aus Bremen haben mit unnachahmlicher Deutlichkeit gesagt: Das ist alles Unsinn, was Heide Simonis sagt. - Dies macht deutlich, dass es in Ihrer eigenen Partei in dieser Frage keine Einigkeit gibt. Frau Ministerpräsidentin, gegen die Mehrheitsmeinung zu sein, ist kein Ausweis von Unwissen oder Unvernunft. Das sage ich ausdrücklich. Wir beweisen Ihnen das hier im Landtag täglich. Aber Ihr Alleinstellungsmerkmal in dieser Diskussion zeugt von einer gewissen Blauäugigkeit und von Unverständnis der Problemlage. Unsere **sozialen Sicherungssysteme** sind in der heutigen Form nicht sanierbar. Einfach nur Geld aus einer anderen Quelle in diese Systeme pumpen zu wollen, löst die Probleme nicht. Mittelfristig verschärft es sie sogar, weil der trügerische Eindruck entsteht, die sozialen Sicherungssysteme müssten nicht reformiert werden. Wir müssen erst festlegen, was die Sozialversicherungen in Zukunft in welcher Höhe abdecken sollen. Dann kann die Frage der Finanzierung sinnvoll beantwortet werden.

(Beifall bei der FDP)

Ihr ständiger Ruf nach Sanierung durch reine Umfinanzierung ist nicht der Weckruf der Vernunft, sondern der Ruf der Sirene aus den Tiefen des Abwärtsstrudels. Schon von Odysseus wissen wir: Diesem Ruf darf man nicht folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ministerpräsidentin möchte, dass die Arbeitslosigkeit sinkt. Das wollen wir auch. Wenn ich allerdings die Regierungserklärung heranziehe, dann frage ich mich, warum wir überhaupt eine solch hohe **Arbeitslosigkeit** in Schleswig-Holstein haben. Denn gerade hat uns doch die Ministerpräsidentin erklärt, dass die Politik ihrer Regierung eigentlich schon alles gegen die Arbeitslosigkeit getan hat. Angeblich sind wir Spitze bei den Existenzgründungen, bei der Windenergie, bei der Medizintechnik, bei der Biotechnologie, bei der Umweltwirtschaft, bei der Meerestechnik und bei den Innovationen überhaupt. Der Mittelstand hat sich sogar wegen der Politik von Heide Simonis bei uns auf dem Lande angesiedelt. „Her Royal Wellness“ hat nur die Regierungsschwerpunkte Wellness und Tourismus vergessen. Wenn Sie das alles so toll machen, Frau Ministerpräsidentin, frage ich Sie: Warum haben

(Wolfgang Kubicki)

wir überdurchschnittlich viele Arbeitslose in Schleswig-Holstein?

(Beifall bei der FDP)

Warum haben wir unterdurchschnittliches Wachstum in Schleswig-Holstein? Warum liegen unsere Kinder bei schulischen Vergleichen am Tabellenende? Warum beurteilen bundesdeutsche Unternehmen Schleswig-Holstein hauptsächlich als Urlaubsland für ihre Mitarbeiter, aber nicht als lohnenden Wirtschaftsstandort? Warum wirkt Ihr Pfeifen im Walde nicht auf die Menschen und die Unternehmen in Schleswig-Holstein? Herr Kollege Kayenburg hat auf die Stimmungslage bei den Unternehmen und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes im Hinblick auf Ihre wirtschaftliche Kompetenz hingewiesen. Ganz einfach: Weil Ihre Politik alles das nicht bewirkt, was Sie durch Ihre rosarote Brille zu sehen glauben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden es nicht nur anders, sondern auch besser machen; schlechter kann man es nicht machen.

Das Wichtigste ist ein höheres **Wirtschaftswachstum**, und zwar wohlgemerkt pro Kopf. Das ist die notwendige Bedingung für die Lösung der meisten Probleme Schleswig-Holsteins. Hierzu brauchen wir mehr öffentliche und private Investitionen; öffentliche Investitionen, weil sie den Standort für Unternehmen wirtschaftlich interessant machen, private Investitionen, weil letztlich die private Produktion von Gütern und Dienstleistungen die Grundlage unseres Wohlstandes ist. Der Staat kann nur die Werte in Anspruch nehmen, die vorher privat verdient wurden. Dies hat sich leider immer noch nicht bis ins Kabinett herumgesprochen.

Wie regt man Investitionen an? Hierfür gibt es eine Reihe von Beispielen, die mit einem Federstrich von Ihnen zu bewirken wären. Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. Also müssen wir dafür sorgen, dass es sich stärker lohnt, in Schleswig-Holstein Gewinne zu erwirtschaften. Denn nur dort, wo Unternehmen Gewinne machen, lohnt es sich für sie, neue Arbeitsplätze zu schaffen und entsprechend zu investieren. Hierzu werden wir unseren Teil beitragen: Bürokratieabbau, solide Landesfinanzen, öffentliche Investitionen, bessere Bildung und mehr innere Sicherheit. Das müsste auf Ihrem Programm stehen. Rot-Grün kündigt seit Jahren einiges davon an, verwirklicht aber nichts. Wir schon!

Wenn Politik Einfluss auf den Zustand, den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hat - davon sind wir überzeugt, wahrscheinlich sogar die Ministerpräsidentin -, dann hat auch diese Landes-

regierung Einfluss auf Schleswig-Holstein. Leider, denn ihr Einfluss ist offensichtlich nicht gut. Nicht etwa, weil außer den Schulden nichts gewachsen ist. Nein, der Einfluss von Rot-Grün ist schlecht, weil die entscheidenden Messgrößen für den langfristigen Erfolg der Politik für die Menschen zu langsam gewachsen sind. Erstens langsamer als in den westdeutschen Bundesländern und zweitens langsamer als sie bei guter Politik hätten wachsen können. Das ist der entscheidende Vorwurf an die Ministerpräsidentin und die Landesregierung: Sie verhindern mit Ihrer Politik, dass die Menschen und Unternehmen in Schleswig-Holstein ihr Potenzial ausnutzen können. Wie viel besser stünde Schleswig-Holstein heute da, wenn Rot-Grün die Investitionen des Landes nicht in den Keller gefahren hätte? Wie viel besser stünde Schleswig-Holstein heute da, wenn Rot-Grün das Landesvermögen nicht zu großen Teilen verschenkt, sondern zu anständigen Preisen verkauft hätte?

(Beifall bei der FDP)

Wie viel besser stünde Schleswig-Holstein heute da, wenn Rot-Grün keine oder erheblich weniger Schulden gemacht hätte und die Menschen dieses Geld für sich und ihre Ziele hätten ausgeben und investieren können?

Leider ist es per definitionem unmöglich, diese Kosten von 15 Jahren entgangener Chancen genau zu messen. Aber bezahlen müssen die Menschen in Schleswig-Holstein sie trotzdem teuer. Deshalb, Frau Ministerpräsidentin, ist Ihre Politik eine zu teure Politik für den Allerwertesten. Schleswig-Holstein kann sich das Versagen Ihrer Landesregierung nicht länger leisten. Es wird Zeit, dass Rot-Grün abgewählt wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache eine Vorbemerkung zu dem Zitat, das Herr Kubicki gebracht hat. Ich habe das Interview im „Tagesspiegel“ mit der Ministerpräsidentin gelesen und fand es ein hervorragendes Interview. Es war eines der schönsten Interviews, das ich seit Jahren von einem Politiker gelesen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe es ausgeschnitten, es meiner Frau mitgebracht, und wir haben gemeinsam gesagt: Das ist der

(Karl-Martin Hentschel)

Grund, warum Heide Simonis so beliebt und Ministerpräsidentin ist. Sie hat Humor und versteht die Sprache der Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn Sie einen Satz aus diesem Interview vorlesen und in dieser Weise missinterpretieren, dann kann ich nur sagen, dass es gerechtfertigt ist, dass Ihre Fraktion an dieser Stelle praktisch nicht geklatscht hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich schlage vor, dass Sie das verteilen, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen!)

Ich möchte nun einen Satz zitieren:

„Diese neue Regierung ist notwendig geworden, weil sich die alte ... als unfähig bewies, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, das Netz sozialer Sicherheit zu gewährleisten und die zerrütteten Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen.“

Dieses Zitat stammt nicht von Gerhard Schröder 1998, es stammt auch nicht von Heide Simonis 1988, sondern es stammt von Helmut Kohl aus dem Jahre 1982, also von vor 21 Jahren. Seitdem hat sich die Arbeitslosigkeit verdoppelt, die Sozialabgaben sind um ein Drittel gewachsen, und die Staatsverschuldung hat sich fast vervierfacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Helmut Kohl regiert seit sechs Jahren nicht mehr!)

Das ist kein Ruhmesblatt, und zwar weder für 16 Jahre Schwarz-Gelb unter intensiver ununterbrochener Mitwirkung von FDP-Wirtschaftsministern, noch für fünf Jahre Rot-Grün.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Steinbrück hat Recht, wenn er sagt, Sie sind zu nichts zu gebrauchen, Herr Hentschel! - Lachen bei FDP und CDU)

Es ist für beide Seiten kein Ruhmesblatt. Ich meine, die Reden der Opposition wären sehr viel glaubwürdiger gewesen, und zwar sowohl von K 1 als auch von K 2, wenn Sie eine Spur von Selbstkritik angedeutet hätten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind H 20!)

Meine Damen und Herren, es gibt eine politische Regel: Eine Regierung kann im letzten Jahr vor einer Wahl nicht mehr viel machen, vor allem nicht viel Unpopuläres.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen schon jetzt, meine Damen und Herren von der Opposition: Wir werden uns an diese Regel nicht halten. Ich sage das auch, damit Sie sich bei Ihrer Wahlkampfplanung schon einmal darauf einstellen können. Ich werde deswegen nicht lobend wiederholen, was wir alles geleistet haben, sondern ich werde zehn Punkte nennen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie machen weiter nichts!)

die von der Bundespolitik und der Landespolitik gemeinsam angepackt werden müssen.

Erstens. Um die **Arbeitslosigkeit** wirksam zu bekämpfen, müssen wir die Belastung der unteren Einkommen radikal senken und den Arbeitsmarkt öffnen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie denn?)

Die **Agenda 2010** ist dazu ein erster Schritt. Das wird aber nicht reichen. Wir brauchen eine drastische Senkung der Sozialabgaben.

(Zuruf von der CDU: Wodurch?)

Dazu müssen wir - das ist meine Überzeugung, Herr Kayenburg - in Zukunft wesentliche Teile unseres Sozialsystems über Verbrauchsteuern finanzieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser Weg, Herr Kayenburg, ist von den skandinavischen Ländern beschritten worden, und zwar mit sehr viel Erfolg. Sie stehen heute wirtschaftlich an der Spitze, weit vor den angelsächsischen Ländern.

(Zurufe von der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter, einen Moment. Zwischenrufe sind guter parlamentarischer Brauch, nicht aber Zwischenpöbeleien.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. Ich hoffe, die Opposition ist in der Lage, sich etwas zu beruhigen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte machen Sie keine geschäftsleitenden Bemerkungen, kommen Sie zur Sache!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dieses Konzept ist nicht nur von vielen Experten unterstützt worden. Der Präsident der Handwerkskammer in Flensburg hat dieses Konzept ausschließlich für richtig erachtet und sich dafür ausgesprochen, dass wir uns dafür einsetzen. Der Präsident der Handwerkskammer in Lübeck, Jens Burgdorff, hat öffentlich genau das gesagt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch Herr Garg hat sich übrigens in einem viel beachteten Beitrag in den „Kieler Nachrichten“ anlässlich der Kieler Runde zu diesem Konzept positiv geäußert und genau das gesagt, auch neulich im Landtag.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Jetzt machen Sie vermutlich, wenn wir morgen einen entsprechenden Antrag zur Abstimmung im Parlament einbringen, einen Rückzieher, weil Sie von ihrer eigenen Fraktion zurückgepfiffen worden sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Dabei haben uns die skandinavischen Länder doch vorgemacht, wie man die Arbeitslosigkeit senken kann. 5 Jahre nach der großen Steuerreform in Dänemark 1993, war die Arbeitslosigkeit halbiert - genau das, was wir uns alle vorgenommen haben. Aber was Sie machen, Herr Kubicki, ist, das Konzept als Steuererhöhung zu denunzieren. Damit machen Sie jede Reform von vornherein kaputt, bevor sie überhaupt begonnen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zweitens. Wir müssen Ernst machen mit dem **Subventionsabbau**. Meine Partei hat dazu Vorschläge vorgelegt: Entfernungspauschale Wert 3 Milliarden bis 4 Milliarden €, Eigenheimzulage nur für Kinder mit Familien und keine Sonderförderung für Neubauten 5 Milliarden €, Steinkohlesubventionen 2,8 Milliarden €, Ausnahmeregelungen bei der ökologischen Steuerreform abschaffen 4,6 Milliarden €, Steuerbefreiungen im Flug- und Schiffverkehr 1,5 Milliarden €, Mineralölsteuerprivileg für die chemische Industrie 1 Milliarde €, Agrardiesel 300 Millionen €. Zu erwähnen sind noch die Werftenhilfe, die Landwirtschaft und der Verkehrssektor; auch darüber muss geredet werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Windenergie fehlt noch!)

Auffällig ist, dass viele dieser Subventionen auch ökologisch höchst negative Auswirkungen haben.

Meine Damen und Herren, wir kommen nur weiter, wenn Bund und Land in dieser Frage gemeinsam handeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer regiert da eigentlich?)

Herr Kubicki, was gerade im Bundesrat geschehen ist, die Blockade eines großen Teils der Subventionsstreichungen durch die Union mit der verqueren Behauptung, es handele sich um Steuererhöhungen, war ein Trauerspiel. So etwas darf nie wieder passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Drittens. Wir brauchen eine grundlegende **Reform des Bildungssystems**. PISA und IGLU haben klipp und klar deutlich gemacht, was getan werden muss. Wenn im gesamten ersten Drittel der PISA-Rangliste weltweit kein einziges Land vorkommt, das sich ein so teures und ineffizientes dreigliedriges Schulsystem leistet wie wir, ist es mir unbegreiflich, wenn hier im Land immer noch von vielen Seiten erzählt wird, darüber dürfe man überhaupt nicht reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Herr de Jager, bringen Sie bitte schön den Landrat Sager in Ostholstein zur Vernunft. Wo sind wir denn eigentlich, wenn Kinder in Schleswig-Holstein in Containern sitzen müssen, weil ein verbohrt Landrat gegen den Elternwillen Schulkampf auf dem Rücken von Kindern austrägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Alle Experten sagen uns, dass Autonomie der Schulen, Förderung der Kinder statt Sitzenbleiben, aber auch konsequente externe Evaluierung der Schulen die Schlüssel für eine gute Schule sind. Deswegen frage ich mich: Warum gibt es immer noch so viele Widerstände? Am Geld liegt es nicht. Ein gutes Schulsystem zu haben, ist ohne zusätzliche Kosten möglich. Finnland hat es uns vorgemacht. Frau Eisenberg, ich bitte Sie, hören Sie auf, im Land herumzulaufen und zu erzählen, das 4-Milliarden-Programm des Bundes - 4 Milliarden! - für Ganztagschulen sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein und man bräuchte 20 % mehr Lehrer, damit es umgesetzt werden kann. So machen Sie jede Reform kaputt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Karl-Martin Hentschel)

Frau Eisenberg, wir brauchen nur eines zu tun: Wir müssen die Fakten ernst nehmen

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und auch einmal bereit sein, die eigene Position kritisch zu überprüfen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das tun wir auch, gerade in der Frage der Evaluierung. Und wir müssen bereit sein, das Schulsystem der Zukunft gemeinsam durchzufechten. Dazu lade ich Sie ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Viertens. Meine Fraktion ist bereit zu einer grundlegenden Novellierung des **Kita-Gesetzes**. Das jetzige System ist aus dem Ruder gelaufen.

(Zurufe von CDU und FDP)

Fachleute sagen mir, dass in den Kreisen niemand mehr prüft, was abgerechnet wird.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist unglaublich!)

- Gerade auch in Plön.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ein unglaublicher Vorwurf!)

Unsere Große Anfrage zeigt extreme Unterschiede in den Angeboten im Lande. - Das ist kein Vorwurf, das ist eine Beschreibung von Realitäten. Unter dem jetzigen System haben übrigens die Kreise genauso zu leiden wie das Land, Herr Kalinka. Wir wollen das System auf eine transparente, kindbezogene Förderung mit Anreizen für familiengerechte Öffnungszeiten umstellen. Dafür sind wir bereit, die vorhandenen Mittel und einen Aufwuchs, der die nötige Flexibilität sichert, in den kommunalen Finanzausgleich zu geben und mit den Kommunen Vereinbarungen über die Qualität der pädagogischen Arbeit und Betreuung abzuschließen.

Natürlich haben wir in der Koalition darüber geredet, ob es nicht einfacher wäre, eine solche Strukturveränderung nach der Wahl zu machen. Das wäre bequemer gewesen. Denn bei solchen Strukturänderungen hat man immer mit Protesten zu rechnen. Aber wir haben entschieden, es jetzt zu machen, denn wir sind überzeugt, dass unser Handeln von den Wählerinnen und Wählern letztlich belohnt wird und dass Blockadehaltungen bestraft werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Fünftens. Wir wollen die **Reform der Hochschul-landschaft** auf der Basis des Erichsen-Gutachtens schnell umsetzen. Das führt natürlich auch vor Ort jetzt schon zu Protesten. Das wissen wir. Die heftigsten Kämpfe um Besitztümer sind an den Universitätsklinik und den Medizinischen Fakultäten zu erwarten, wo drastisch abgebaut werden soll. Ich habe deshalb mit Neugier gelesen, was Herr Carstensen am 28. März dazu sagte:

„Wir müssen die Ergebnisse der Erichsen-Kommission ergebnisoffen und ohne Vorbehalte prüfen.“

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

Was heißt das denn, Herr Kayenburg? Stimmt es, dass der geplante Landtagsantrag Ihrer Fraktion am Lokalpatriotismus einiger Abgeordneter bereits gescheitert ist? Sind Sie bereit, auch unangenehme Punkte vor Ort mitzutragen? Ich hätte mir gewünscht, dass Herr Kayenburg vor seiner Rede zumindest einmal gelesen hätte, welches Konzept die Bildungsministerin vorgestellt hat, anstatt etwas zu bekämpfen, selber keinen Vorschlag zu machen und sich darüber zu beklagen, dass andere etwas aufgeschrieben haben. Oder werden Sie von der Union vor Ort allen versprechen, nach der Wahl werde alles besser, und zur Blockade der Strukturreformen ermuntern?

(Heinz Maurus [CDU]: Sie haben wieder einmal nicht zugehört, Herr Hentschel!)

- Herr Maurus, ich kann nur hoffen, dass Ihnen dann Herr Driftmann parteiintern die Leviten liest.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir jedenfalls werden Sie genau beobachten und fordern Sie auf, die Reformen mitzutragen.

Sechstens. Wir brauchen eine Fokussierung der Wirtschafts- und Strukturförderung auf Maßnahmen, die geeignet ist, ökologisch und ökonomisch nachhaltige **Arbeitsplätze** zu schaffen. Herr Kayenburg, Ihr ewiges Gejammer hilft uns nicht. Ihr ehemaliger Parteifreund Ludwig Erhard - vielleicht haben Sie da noch eine Erinnerung - sagte einmal:

„Ich glaube, es ist immer noch besser, die Wirtschaft gesund zu beten, als sie tot zu reden.“

In Nummer zwei des CDU-Kuriers ist Herr Carstensen abgebildet, wie er in Husum in eine Windmühle kriecht und von 6.000 neuen Arbeitsplätzen

(Karl-Martin Hentschel)

schwärmt. Sie als Fraktion agieren hier im Landtag lautstark gegen die Windkraft. Lassen Sie das sein, das ist unglaublich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Widerspruch bei der CDU)

An dieser Stelle kann ich mir auch nicht verkneifen, einen Kollegen unserer Koalitionspartnerfraktion anzusprechen - ich gucke gerade, wo er ist -, Herrn Plüschau. Lieber Kollege Plüschau, glauben Sie wirklich, dass Sie mit dieser populistischen Truppe dort drüben die Probleme des Landes lösen? - Ich nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Tatsache ist Folgendes. Schleswig-Holstein ist, allen Unkenrufen von Herrn Kubicki zum Trotz, ein guter Standort: gut ausgebildete Fachleute, geringe Arbeitskosten, ein hoher Freizeitwert, die niedrigste Gewerbesteuer im Bundesgebiet, die meisten Internetnutzer bundesweit, ein Spitzenplatz bei Existenzgründungen und ein kreativer innovativer Wirtschaftsminister und ein Umwelt- und Landwirtschaftsminister, die beide Wert darauf legen, der Wirtschaft den besten Service der Republik zu bieten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Trotzdem müssen wir die Instrumente überprüfen. Viele **Fördermaßnahmen** sind immer noch ohne Effekte für die Wirtschaft, weil vor Ort deshalb Förderprogramme angenommen werden, weil man nun mal die Förderung bekommt. Ich begrüße, dass im Rahmen der Föderalismusdebatte darüber geredet wird, die Mischfinanzierung zurückzufahren und damit den Ländern mehr Freiheit beim Einsatz der Mittel zu geben. Dazu gehört auch, dass wir Ernst machen mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung. Umweltpolitik ist effiziente Wirtschaftspolitik, nicht nur weil sie enorme Kosten spart. Nur effiziente, ressourcensparende und umweltfreundliche Produkte und Technologien werden in Zukunft eine Chance auf den Märkten haben. Die Aufzählung, die die Ministerpräsidentin gemacht hat, welche Technologiezweige zurzeit führend sind, macht das auch exemplarisch deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. Wir brauchen eine **Neuausrichtung der Agrarpolitik**. Am 29. April forderte doch tatsächlich Herr Carstensen in den „Kieler Nachrichten“ weniger Bürokratie. Recht hat er. Auf 15 Bauern in Schleswig-Holstein kommt immer noch ein Angestellter in der Agrarverwaltung. Wo aber war die CDU, als wir Bürokratie abgebaut haben? Bei der Reduzierung der

Kammerzuschüsse, bei der Zusammenlegung des Ministeriums, haben Sie da geklatscht? Da sind Sie landesweit in Protestgeheul ausgebrochen.

Zugleich kritisiert Herr C. die Pläne von EU-Kommissar Fischler, Subventionen mehr an Qualitätskriterien zu messen. Meister Harry, wer im Jahre 2 nach BSE immer noch nicht begriffen hat, dass Qualität und Naturverträglichkeit die Zukunftsgarantie der Landwirtschaft sind, wer immer noch denen nach dem Mund redet, deren Schlachtruf „Masse statt Klasse“ ist, der hat nichts begriffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei so viel Gestrigkeit fällt mir Karl Valentin ein. Er sagte einmal: „Die Zukunft war früher auch besser.“ So nicht, Herr Carstensen. Wir brauchen eine konsequente Neuausrichtung der Agrarpolitik hin zu Effizienz, hin zu Qualität, hin zu Ökologie, damit die Zukunft unseres ländlichen Raumes gesichert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Achtens. Egal wie man zum Nordstaat steht, wir müssen die **Zusammenarbeit der norddeutschen Länder** in der Praxis weiter ausbauen, mit Hamburg, aber auch mit den anderen norddeutschen Ländern. Die Fusion der Landesbanken, die Integration der Datenzentralen, die einheitlichen Fahrkarten für Busse und Bahnen, die Integration der Statistischen Landesämter, alles das sind erste erfolgreiche Schritte. Es ist schon bemerkenswert, es ist geradezu amüsant, wenn Herr Carstensen zwei von diesen Maßnahmen als Forderungen, die er mit seiner neuen Regierung umsetzen will, auf dem Landesparteitag verkündet, obwohl die schon längst beschlossen sind und umgesetzt werden.

Wir werden aber auch in Zukunft weiter denken und ich kann Herrn Carstensen gute Beispiele dafür bringen, was noch umgesetzt werden muss, nämlich die Zusammenlegung der Eichämter, der Verfassungsschutzbehörden, die Abstimmung der Studienangebote an den Hochschulen und so weiter. Wir sind gespannt, wer mitzieht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Neuntens. Wir wollen die **Verwaltungsstrukturreform** zügig vorantreiben. Ich begrüße den Aufruf von Minister Buß letzte Woche, kommunale Leistungszentren in der Fläche zu bilden. Ja, wir wollen eine Verwaltungsstrukturreform auch in den Kommunen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Dafür wollen wir in erster Linie finanzielle Anreize schaffen.

(Zuruf von der CDU)

Lieber Herr Maurus, zu Ihrer Lage auf Sylt: Auf Sylt sind bereits fünf Gemeinden dafür, dass Sylt sich zu einer Gemeinde zusammenschließt. Demnächst sind es sechs. Wenn dann die einzige Gemeinde, die noch blockiert, Kampen ist, dann weiß doch jeder, warum Kampen blockiert. Dann ist doch die Frage, soll denn eine Verwaltungsstrukturreform auf Sylt daran scheitern, dass Kampen dagegen ist? Dann sage ich ganz deutlich, darüber muss geredet werden können, da dürfen wir keine Tabus aufstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dafür, dass dann auch solche Entscheidungen getroffen werden können, Herr Maurus, mit dem Willen eines Großteils der Bevölkerung von Sylt, wo Sie herkommen. Ihre Gemeinde ist auch dafür.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Beim **Standardabbau** ist es unser Ziel, nach Möglichkeit neue Strukturen zu schaffen. Wir wollen den Ämtern demokratische Verwaltungen an die Seite stellen und wollen nach Möglichkeit, dass das schon 2008 bei den Kommunalwahlen geschieht. Daran werden wir die anderen Parteien messen, Ihre besonders.

Beim Standardabbau sind wir offen für konkrete Vorschläge,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Seit wann?)

aber bitte nicht mit Generalklauseln wie im Standardabbaugesetz der CDU. Selbst der Landesrechnungshof hat Ihnen nun bescheinigt, dass das, was Sie vorgeschlagen haben, in Mecklenburg umgesetzt worden ist. Nach mehreren Jahren Praxis ist Folgendes passiert: Es hat vier Anträge von Gemeinden gegeben, einen Standardabbau in einem Punkt vorzunehmen. Davon konnten zwei bestätigt werden, weil es um Landesvorschriften ging, zwei betrafen Bundesvorschriften. So kriegt man keinen Standardabbau hin. Wenn man das will, muss man konkret sagen, was man will, muss ganz konkrete Punkte nennen. Dazu sind Sie aufgefordert. Die Landesregierung hat in mehreren Runden zum Standardabbau Vorschläge gemacht und diese Dinge sind systematisch abgearbeitet, es ist alles dokumentiert. Jeder von Ihnen war aufgefordert, eigene Vorschläge zu machen. Alle Vorschläge, die von Ihnen gemacht worden sind, sind eingearbeitet worden. Wenn Sie neue Vorschläge haben, kommen Sie nach vorn, tragen Sie die hier

vor, aber erzählen Sie nicht, Sie machten Generalgesetze, die anschließend nichts bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für die Opposition gilt: Wer die Lippen spitzt, muss auch pfeifen, virtuelle Töne gelten nicht.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, einen Augenblick. - Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Lobby befindet sich draußen.

Sie haben wieder das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Zehntens. Das A und O jeglichen Sparens ist bekanntlich die **Personalpolitik**. Seit Rot-Grün regiert, haben wir über 10.000 Stellen ausgelagert und 2.000 Stellen in Ministerien und Landesämtern echt abgebaut. Das sind fast 20 %. Nach einer Berechnung des Instituts für Weltwirtschaft hatte Schleswig-Holstein 2002 von allen Westländern die geringsten Personalausgaben mit 1.053 € je Einwohner. Das ist ein konservatives Institut, das sicherlich unverdächtig ist.

Am 5. Juni 2003 forderte Kollege Wiegard von der Union einen Abbau der reinen Verwaltungsstellen von 22.000 um 4.400 Stellen. Wohlgermerkt, es gibt in Schleswig-Holstein noch 9.600 reine Verwaltungsstellen. Er wollte 4.400 Stellen von 22.000 abbauen. Leider hat er sich da um mehr als 100 % verrechnet. Aber bei der Reduzierung des Weihnachtsgeldes kriegen Sie kalte Füße. Hier rate ich der Opposition: So nicht, Herr Wiegard. Große Töne spucken, sich bei den Zahlen völlig verrechnen, und wenn es konkret wird, passen; das geht nicht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, uns stehen spannende Zeiten bevor. Ich fordere die Opposition auf: Beteiligen Sie sich konstruktiv an den Reformen und hören Sie auf, ununterbrochen finanziell haltlose Versprechungen zu machen. Ob in Niedersachsen, ob in Hamburg, ob in Hessen, jedes Mal hat der Regierungswechsel für die Staatskasse Mehrausgaben in dreistelliger Millionenhöhe gebracht, um die Wahlversprechen zu finanzieren. Ich werde darum kämpfen, dass das in Schleswig-Holstein nicht passiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Hören Sie auch auf mit dem Zirkus im Untersuchungsausschuss, Herr Kerksenbrock. Sie glauben doch selbst nicht, dass Heide Simonis der Typ ist, der geheime Verschwörungen auf Geburtstagsfeiern plant. Setzen Sie Ihre Energien lieber produktiv für das Land ein. Max Frisch sagte einmal: „Die Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihm bloß den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ Ich spüre diesen produktiven Zustand in der Bevölkerung, und ich spüre ihn auch in meiner Partei. Die Entschlossenheit, die Probleme anzugehen, auch wenn es schwierig ist, war nie so groß. Also im Sinne der Ruck-Rede unseres ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog: Lassen Sie uns rucken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der letzten Landtagstagung Anfang Mai, in der wir bekanntlich einen Nachtragshaushalt für 2003 beschlossen haben - ich sage das im Hinblick auf einen späteren Tagesordnungspunkt -, hat es wahrlich auf Bundes- wie auf Landesebene viele Turbulenzen - um nicht zu sagen Hiobsbotschaften in Hülle und Fülle - gegeben: das vernichtende Ergebnis der Mai-Steuerschätzung, das Eingeständnis des erneuten Überschreitens der Maastricht-Kriterien, die weiter negativ anhaltenden Konjunkturerwartungen, die Arbeitslosenzahlen, der Hilferuf der fast bankrotten Kommunen - und dann auch noch die dramatischen Unterschüsse in allen vier großen Sozialversicherungssystemen, bei der Rente, den Krankenkassen, der Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung. Alles dies macht deutlich: Die Bundesrepublik befindet sich an einem Scheideweg. Gemeinsam sind wir nun gefragt, dafür zu sorgen, dass daraus keine Sackgasse wird.

Als eines der 16 Bundesländer kann sich Schleswig-Holstein natürlich nicht von dieser betrüblichen Entwicklung abkoppeln, zumal viele der entscheidenden Weichenstellungen in Berlin oder in Brüssel getroffen werden. Auch wenn es in einigen Bereichen - etwa beim Wirtschaftswachstum 2002 oder bei den Existenzgründungen - im Ländervergleich ein gutes Abschneiden für Schleswig-Holstein gegeben hat, müssen wir erkennen, dass die Lage auch bei uns sehr Ernst ist. Die höchsten **Arbeitslosenzahlen** in Schleswig-Holstein seit 50 Jahren - mit einem Anstieg der

Arbeitslosigkeit um 17.000 oder um 14,8 % innerhalb eines Jahres - sprechen für sich.

Auch die Lage auf dem **Ausbildungsmarkt** ist für unsere Jugend so schlecht wie lange nicht mehr. Seit Oktober 2002 hat es einen Rückgang bei den Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2.000 Stellen oder um 12,2 % gegeben. 7.200 jungen Erwachsenen, die Ende Mai 2003 noch eine Ausbildungsstelle suchten, standen nur 4.100 freie Stellen gegenüber, 800 weniger als im Mai des Vorjahres - trotz größter Anstrengungen der Landesregierung und des Bündnisses für Ausbildung in Schleswig-Holstein.

Dazu kommt ein erheblicher Anstieg der Konkurse. Die Schließungen von Werken oder der Verlust von vielen Arbeitsplätzen bei großen Betrieben führten in diesem Frühjahr leider immer wieder zu Schlagzeilen. Auf regionaler Ebene kommt in naher Zukunft noch die Schließung des Marinefliegergeschwaders 2 in Eggebek/Tarp mit dem Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen hinzu. - Eine schwerwiegende Fehlentscheidung der Bundesregierung, die aus regionalpolitischer Sicht nicht leicht zu verkraften sein wird!

Die Ergebnisse der Steuerschätzung waren auch für Schleswig-Holstein - sowohl für das Land als auch für die Kommunen - katastrophal und diese Zahlen basieren sogar noch auf einer optimistischen Annahme für die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre. Gerade in der letzten Woche hat das Statistische Landesamt in einem Kurzbericht dargelegt, dass die vereinnahmten Steuern in Schleswig-Holstein - einschließlich des Länderfinanzausgleichs sowie der Bundesergänzungszuweisungen - 2002 im Verhältnis zu 2001 um 123 Millionen € oder um 2,3 % zurückgingen, während die Ausgaben durch die schlechte konjunkturelle Entwicklung gleichzeitig angestiegen sind.

Der Handlungsbedarf in Bund und Land ist also enorm. Deshalb ist es auch richtig, dass die Landesregierung heute diese Regierungserklärung zur politischen und wirtschaftlichen Situation gibt. Das ist angesagt. Es ist auch deshalb wichtig, weil sich in letzter Zeit manchmal der Eindruck erhärtet, dass sich schon bei Manchem im Lande die Parole breit macht, die besagt: Abwarten bis 2005 und nach der Landtagswahl weitersehen. Das wird so aber nicht funktionieren. Wir kommen nicht weiter, wenn wir die Probleme - in Anlehnung an einen alten Graffiti-Spruch - wie einen Fisch behandeln, den wir so schnell wie möglich wieder ins Wasser verfrachten möchten.

(Anke Spoorendonk)

Sicherlich könnten wir noch einige Jahre so weiter wursteln wie bisher und vielleicht noch relativ gut von der Substanz leben, aber irgendwann werden wir dann höchstwahrscheinlich vor einem Zusammenbruch der gesamten staatlichen Ordnung stehen. Wir müssen erkennen, dass wir alle - und damit meine ich Politikerinnen und Politiker genauso wie Unternehmerinnen und Unternehmer oder die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes - es versäumt haben, unser gesellschaftliches System, das ja auch jahrzehntelang hervorragend funktioniert hat, beizeiten für die Herausforderungen einer globalisierten Umwelt fit zu machen. Viele unserer Nachbarländer haben den notwendigen **Reformprozess** Anfang der 90er-Jahre in Gang gesetzt, während wir bei uns weiter Stillstand hatten.

Dafür gibt es natürlich Erklärungen: Eine Erklärung ist die Bewältigung der Folgen der deutschen Einheit, die Politik und Wirtschaft in den 90er-Jahren sehr beschäftigte. Eine andere Erklärung ist eben auch, dass die Bundesrepublik ein Erfolgsmodell war. Wer ändert schon gern ein erfolgreich erprobtes Modell? Ein weiterer wichtiger Faktor sind sicherlich die mächtigen Interessengruppen, die keine Veränderungen wollen. Doch spätestens seit Mitte der 90er-Jahre waren die heutigen Probleme unserer Sozialversicherungssysteme, unseres Bildungssystems oder die Verkrustungen unseres Arbeitsmarktes schon deutlich erkennbar und bereits zu der Zeit hätte eine Umkehr erfolgen müssen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat zwar seit 1998 auf einigen Gebieten wichtige Reformen durchgeführt. Doch verführt durch den kurzweiligen wirtschaftlichen Boom von 1999 bis Anfang 2001 hat sie es leider versäumt, den notwendigen Wandel in Deutschland voranzutreiben. Seit der Wiederwahl der Bundesregierung im letzten Herbst haben wir in Berlin ein politisches Schauspiel und ein Durcheinander erlebt wie selten zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zwar den berühmten Spruch: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ aber ich halte mich lieber an die optimistischere Variante: „Es ist nie zu spät, etwas Neues anzufangen“. Unter diesem Motto hat sich Bundeskanzler Schröder im März ja zu seiner so genannten **Agenda 2010** durchgerungen. Man kann die Agenda 2010 befürworten oder ablehnen - und bei der morgigen Debatte über die sozialen Sicherungssysteme werden wir uns ja mit den Details auseinandersetzen -, aber eines ist heute schon klar: Die Vorschläge der Agenda 2010 werden weder hinten noch vorn ausreichen, um dieses Land aus der Krise zu führen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Bestenfalls sind sie ein kleiner Schritt, um aus der Misere herauszukommen. Schlimmstenfalls ist es nur ein kurzweiliges „Herumdoktern“ an einigen Stellschrauben des Systems, das sogar die wirtschaftliche Krise noch verstärken könnte. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung hat in einer Untersuchung ermittelt, dass die Agenda 2010 zu einem kurzfristigen Abbau von rund 100.000 Arbeitsplätzen führen wird, weil die Binnenkonjunktur weiter geschwächt wird. Dabei möchte ich in Klammern hinzufügen, dass wir die Vorschläge der CDU/CSU - beispielsweise im Gesundheitsbereich - genauso als „Herumdoktern“ ansehen.

Wenn es also einen positiven Aspekt bei der aktuellen Diskussion um das Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform auf 2004 gibt, dann ist es der, dass jetzt auch die Bundesregierung die **schlechte Binnenkonjunktur** als das wirkliche Übel erkannt hat. Konkret bedeutet dies, dass man sich in einer Übergangsphase von einer zu restriktiven Haushaltspolitik verabschieden muss.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Gewerkschaften und auch der wenig beliebte ehemalige Finanzminister Oskar Lafontaine vertreten ja schon seit einigen Jahren die These, dass die wirtschaftliche Schwäche durch eine Belebung der Binnennachfrage überwunden werden könnte.

Wir brauchen also einen Kickstart der Binnenkonjunktur, um die viel zu hohe Arbeitslosigkeit abzubauen. Dabei gibt es verschiedene Ansätze: zum einen die Stärkung der Nachfrage durch Steuersenkungen - das ist die neoliberale Variante, die wir aus den USA und aus Großbritannien kennen - oder zum anderen die Stärkung der Nachfrage durch gezielte staatliche Investitionen beispielsweise in Infrastruktur oder Bildung. Diese Variante vertritt der DGB. Sie ist zum Beispiel auch beim Regierungswechsel in Dänemark 1993 erfolgreich von den Sozialdemokraten angewandt worden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, Anke!)

Beide Varianten, lieber Kollege Garg, reißen kurzfristig große Löcher in die öffentlichen Haushalte. Aber langfristig würden sich durch den Abbau der Arbeitslosigkeit und durch höhere Steuereinnahmen die öffentlichen Kassen wieder füllen.

So weit die Theorie. Allerdings gibt es bei der **Steuersenkungsvariante**, die vonseiten der Bundesregierung bevorzugt wird, ein Problem, das auch angesprochen werden sollte. Die Bürgerinnen und Bürger

(Anke Spoorendonk)

werden die gesparten Steuern nur dann in den Konsum investieren, wenn sie **Vertrauen in die Politik** haben. Ansonsten wird es sich jeder Einzelne doch zweimal überlegen, ob er sein Geld nicht lieber für bessere Zeiten horten sollte. Mangelndes Vertrauen in die Politik wird in der jetzigen Situation zu einer höheren Sparquote, zu Stagnation und schlimmstenfalls zu Deflation führen, wie es sie bereits seit zehn Jahren in Japan gibt. Dies wurde kürzlich in einem „Spiegel“-Bericht auch als Gefahr für Deutschland dargestellt.

Weder die Bundesregierung noch die Opposition im Bundesrat haben in den letzten Jahren und Monaten viel dazu beigetragen, dass das notwendige Vertrauen in die Politik gestiegen ist. Die einen führen einen Zickzackkurs und die anderen blockieren im Bundesrat jeden vernünftigen Fortschritt.

(Beifall beim SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]:
Gut, dass es den SSW gibt!)

- Lieber Kollege Garg, nein, der SSW nicht. Vor dem Hintergrund der geführten Debatte möchte ich auch noch einmal Folgendes sagen: Mir platzt allmählich der Kragen, wenn ich mir vor Augen halte, welche Schaukämpfe hier heute Morgen geführt worden sind, während heimlich gemeinsame Spargelessen veranstaltet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe keinen Spargel gegessen! - Holger Astrup [SPD]: Das ist ein unsinniger Vergleich! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hast du gegen Spargel?)

- Lieber Kollege Astrup, ich meine, man sollte doch einmal versuchen, sich zu dämpfen, und man sollte versuchen zu sehen, was man gemeinsam im Parlament durchführen könnte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen in Deutschland wissen sehr wohl, was die Stunde geschlagen hat. Auch das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Das ist sozusagen die andere Seite der Medaille unserer Wissensgesellschaft. Die allermeisten Menschen haben die politischen Spielchen der Politikerinnen und Politiker satt. Sie wollen Ergebnisse und eine verlässliche Politik. Sie lassen sich nicht an der Nase herumführen.

Wenn sich Bund und Länder also auf einen langfristig angelegten und berechenbaren politischen Kurs zum **Umbau unserer Gesellschaft** einigen würden, wären die Bürgerinnen und Bürger auch bereit, eigene Opfer zu bringen. Das, denke ich, ist die gute Nachricht.

Genau an dieser Stelle will die Landesregierung ansetzen; denn über den Bundesrat will sie zukunftsweisende Entscheidungen für das Land herbeiführen. Das begrüßt der SSW ausdrücklich. Wir begrüßen auch, dass die Landesregierung erkannt hat, dass wir uns nicht allein aus der Misere herausparen können, sondern dass wir alle Maßnahmen ergreifen müssen, um die Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Deshalb unterstützen wir auch die Forderung, durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer die Senkung der Lohnnebenkosten zu erreichen.

In ihrem neuen Buch fordert die Ministerpräsidentin sogar noch radikalere Reformen, so zum Beispiel die Einführung eines **steuerfinanzierten Sozialsystems** und eine **Grundrente**. Diese Forderungen decken sich mit den Zielsetzungen des SSW, zu einer Reform der sozialen Sicherungssysteme nach skandinavischem Vorbild zu kommen. Aber davon morgen mehr.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird das allein nicht reichen. Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung heute Morgen weitere wichtige Weichenstellungen angekündigt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Welche denn?)

Nur ein wirklicher **Abbau der Arbeitslosigkeit** wird also langfristig zur Haushaltssanierung des Landes beitragen können. Dieses Ziel muss am Anfang aller Bemühungen stehen.

Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** wird es sehr darauf ankommen, wie schnell die A 20 und die westliche Elbquerung gebaut werden können. Daher ist es positiv, dass der Weiterbau der A 20 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der Bau der westlichen Elbquerung wird von der Entscheidung der Landesregierung in Niedersachsen abhängen. An diesem Projekt wird sich zeigen, ob die viel gepriesene norddeutsche Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert. Ich kann der CDU nur empfehlen, sich mit ihren Kollegen in Niedersachsen zuzusetzen.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der schleswig-holsteinischen Westküste bleibt der Bau der westlichen Elbquerung eine Kernforderung des SSW.

Im Bereich des Schienennahverkehrs gibt es bereits seit einigen Jahren gute Fortschritte. Die Rettung der

(Anke Spoorendonk)

Interregiostrecke Flensburg - Hamburg durch die Übernahme der Flex AG und die Vergabe der Westküstenbahn an die NOB sind positive Beispiele für eine zukunftsweisende und gelungene Privatisierung von Verkehrsdienstleistungen. Unser Dank gilt an dieser Stelle - das möchte ich auch sagen - dem Wirtschafts- und Verkehrsminister. Wir hoffen, dass er auch allmählich einsieht, dass Kiel-Holtenau in Zukunft kein Thema mehr sein sollte.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Um auch in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich sein zu können, brauchen wir gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und zwar sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der privaten Wirtschaft. Daher brauchen wir ein modernes und leistungsfähiges **Bildungssystem**. Wir kennen aber alle zur Genüge die Mängel unseres Bildungswesens. Diese lassen grüßen. Auch das ist heute schon mehrfach gesagt worden. Zwar begrüßt der SSW die vielen kleinen Schritte zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung, der Lehrerausbildung und der Unterrichtsqualität. Es sind Maßnahmen in Angriff genommen worden, die zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Unterrichtsversorgung führen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die Lehrerausbildung wird schlechter! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jede Änderung ist für Sie schlecht! Nur wenn sie von der FDP kommt, ist das anders! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das gilt für die Grünen genauso!)

- Das ist in Ordnung, lieber Kollege. - Wir vermissen aber - das will ich denn auch noch einmal sagen -, dass endlich auch die Strukturen an den Schulen infrage gestellt werden. Nur wer langfristig die Strukturen ändert und beispielsweise die Schülerinnen und Schüler länger zur Grundschule gehen lässt, wird entscheidend vorankommen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine sechsjährige Grundschule ist wirklich angesagt. Ich kann allen nur empfehlen, sich einmal anzuschauen, was in den Schulen der dänischen Minderheit geleistet wird. Ich habe es bereits mehrfach angesprochen: Wenn man die Schulen im ländlichen Raum erhalten will, dann sollte man die Schulen der dänischen Minderheit als Vorbild betrachten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im **Hochschulbereich** ist die Landesregierung mit der Umsetzung der Vorschläge der Erichsen-Kommission ein gutes Stück weitergekommen. Viele der Ansätze - das habe ich im Landtag bereits bei der ersten Beratung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission gesagt - finden unsere Unterstützung. Dennoch gibt es aus Sicht des SSW weiterhin nicht nur Licht, sondern auch Schatten. Besonders bitter ist für uns immer noch die geplante Schließung der Fachhochschule Eckernförde; denn vieles spricht dafür, dass der Erhalt dieses Standortes für das Land die kostengünstigste Lösung ist.

Die Landesregierung hat glücklicherweise erkannt, dass eine Verlagerung der Studiengänge des Instituts für Internationales Management der Universität Flensburg an die Fachhochschule die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefährdet hätte. In Klammern bemerkt: Der Kollege Kayenburg scheint dies noch nicht richtig erkannt zu haben. Zumindest ging das so aus seiner Rede hervor. Also, dieses Problem ist vom Tisch.

Allerdings darf der Erhalt der deutsch-dänischen Studiengänge nicht gegen die anderen Vorschläge der Erichsen-Kommission ausgespielt werden. Die Kommission hat deutlich gemacht, dass die Hochschulen im Land nur dann wettbewerbsfähig sind, wenn sie ihr individuelles Profil schärfen können. Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss der Landesregierung, weiterhin Teile der Realschullehrerausbildung in Kiel zu belassen und die Diplompädagogik nur teilweise in Flensburg zu konzentrieren, ein Fehler. Solche Doppelangebote verhindern die notwendige Profilbildung der Universität Flensburg als vermittlungswissenschaftliches Kompetenzzentrum des Landes. So heißt es in den Empfehlungen der Erichsen-Kommission.

Es ist auch falsch, der Universität Kiel die Entscheidung zu überlassen, ob sie am Modellversuch zur Umstellung der Lehramtsausbildungen auf Bachelor- und Master-Studiengänge teilnimmt. Diese Reform kann nur funktionieren, wenn sie konsequent für alle Schularten erfolgt. Hier hätten wir uns mehr Mut von der Landesregierung gewünscht und weniger Rücksichtnahme auf die auch in diesem Landtag doch sehr starke Lobby der CAU zu Kiel. Die Landesregierung muss jetzt eine grundlegende Reform anpacken, denn es wird auf lange Sicht keine zweite Chance geben.

Mehr Mut fordern wir auch im Bereich der **Verwaltungsreformen** auf Landes- und Kommunalebene. Die von der Landesregierung im Frühjahr vorgestellten 49 Punkte zur Verwaltungsstrukturreform müssen jetzt in Angriff genommen werden. Natürlich hat die Beantwortung der Großen Anfrage über die Verwaltungsstrukturreform gezeigt, dass die Implementie-

(Anke Spoorendonk)

rung nicht immer so zügig und effizient vonstatten geht, wie wir uns das vorstellen. Realistisch gesehen aber läuft uns die Zeit davon. Deshalb begrüßt der SSW, dass diese Vorschläge endlich zeitnah umgesetzt werden sollen.

Allerdings lehnen auch wir die Forderung der CDU zum Arbeitsplatzabbau in den Verwaltungen ab. Wer glaubt, so aus dem Nichts 4.400 Stellen bei der Landesverwaltung einsparen zu können, sollte diese Vorschläge auch wirklich konkretisieren und nicht zur öffentlichen Verunsicherung der Beschäftigten des Landes beitragen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Jürgen Weber [SPD])

Im Übrigen sind diese Beschäftigten durch die Ankündigung, den Beamten das Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu kürzen, schon genügend unter Druck gesetzt.

Wir bleiben dabei: Das Land braucht in Zukunft leistungsfähige und motivierte Beamte und Angestellte, wenn das Ziel, den öffentlichen Dienst zu modernisieren, Ernst genommen werden soll. Da gibt es genügend anzupacken. Ich erinnere noch einmal daran, dass es heute, im Jahr 2003, eigentlich nicht angehen kann, dass in der öffentlichen Verwaltung immer noch sieben, acht Stellen unterzeichnen müssen, wenn eine Vorlage umgesetzt werden soll.

Auch die finanzielle Situation der Kommunen in Schleswig-Holstein ist dramatisch. Wir brauchen daher schnellstmöglich eine **Gemeindefinanzreform**, um die Einnahmen der Städte und der Gemeinden zu verbessern und zu verstetigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Auch hier kann der SSW die Bemühungen der Landesregierung auf Bundesebene unterstützen. Allerdings glauben wir auch, dass man von den Kommunen selbst zukunftsfähige Lösungen, zum Beispiel freiwillige Zusammenlegungen von kleinen Gemeinden, einfordern muss.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Auf keinen Fall!)

Es kann nicht angehen, dass Schleswig-Holstein am Anfang des 21. Jahrhunderts noch immer knapp 1.100 Kommunen hat, während unser nördliches Nachbarland mit 270 Kommunen auskommt und jetzt sogar eine Verkleinerung auf circa 60 Großkommunen plant. Hier müssen unsere Kommunen mehr Mut aufbringen.

Mit dieser Regierungserklärung sollte es laut Pressemitteilung um mehr als um eine Stellungnahme zur

aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation auf Bundes- und auf Landesebene gehen. Im Kern haben wir es auch mit einer Grundsatzrede der Ministerpräsidentin zu tun gehabt. Der Blick zurück ist aus unserer Sicht weniger wichtig als die Perspektiven, die sich daraus für die nächsten Jahre und damit auch für die Zeit nach 2005 ergeben.

Einiges steht schon länger auf der Agenda der Landesregierung, zum Beispiel das Thema Verwaltungsstrukturreform, das ich vorhin ansprach. Anderes wiederum ist neu und hätte mehr als einer Vorankündigung bedurft. Was ist zum Beispiel konkret damit gemeint, dass die Landesregierung künftig den Kommunen den gesamten Landesanteil an der Kita-Finanzierung überlassen will?

Der SSW hat in den vergangenen Jahren ganz viele Reformvorhaben der Landesregierung mitgetragen. Das werden wir auch weiterhin tun, aber nur, wenn die Richtung stimmt. So werden wir die Landesregierung daran messen, ob ihre Maßnahmen wirklich zu mehr **sozialer Gerechtigkeit** führen werden. Denn bei den vielen gesellschaftlichen Problemen dieser Republik gehört die seit vielen Jahren auch politisch betriebene Entsolidarisierung zu den größten.

(Beifall beim SSW)

Der SSW hat auch - das füge ich in aller Bescheidenheit hinzu - maßgeblich dazu beigetragen, dass mit den **Minderheiten** im Land ein neues partnerschaftliches Verhältnis entstehen konnte. Minderheitenpolitik ist also mehr als ein gutes psychologisches Klima. Ich hätte mir gewünscht, wenn dies aus der Rede der Ministerpräsidentin deutlicher hervorgegangen wäre. Denn 2005 ist nicht nur ein Wahljahr. Wahljahr heißt auch 50 Jahre Bonn-/Kopenhagener-Erklärungen. Dies sollte sich die Landesregierung bei der Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts zum Beispiel vor Augen halten, nicht zuletzt aber auch, wenn es um die Formulierung von Kernaufgaben der Landespolitik nach 2005 geht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine persönliche Bemerkung. In der Presseübersicht des heutigen Tages wird in den „Lübecker Nachrichten“ richtig aus

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

einem Buch von mir zitiert, das am 30. erscheinen wird. Ich darf zitieren, um den Zusammenhang herzustellen, was die „Dithmarscher Landeszeitung“ dazu schreibt:

„Nach exklusivem Vorabdruck der ‚Lübecker Nachrichten‘ rät Simonis Politikerinnen auf dem Weg nach oben, sie sollten alles vermeiden, was einen Vorwand für Kommentare zu ihrem Äußeren liefere, statt sich mit ihnen politisch auseinander zu setzen. ‚Nicht in zu engen Kleidern oder zu kurzem Rock erscheinen! Am besten ist das klassische unauffällige Kostüm, noch besser der Hosenanzug, gedeckte Farben, keine geblühten Kleidchen, nur ja keine Spitze und keine Rüsche‘.“

So weit die richtige Darstellung! Was daraus aber der Schreiber der „tageszeitung“ heute gemacht hat, ist ein absoluter Klopfer, um es vorsichtig auszudrücken. Das mag seinen sexuellen Vorlieben entsprechen. Die kann er auch ausleben. Das interessiert mich nicht. Aber es ist nicht mein Text. Ich habe es so nicht gesagt. Ich habe es nicht so geschrieben. Ich halte das für eine absolute Unverschämtheit, für frauenfeindlich und für gemein.

(Beifall im ganzen Haus)

Wenn Sie das ganze nachlesen und mein Buch kaufen wollen, bin ich nicht böse.

(Heiterkeit)

Heute Morgen haben wir streckenweise wieder das erlebt, was wir immer haben: große Diskussionen, großes Palavern - und am Ende kommt man raus und fragt sich: Was wollten sie dir eigentlich mit auf den Weg geben? Was solltest du ändern? Was war bei dir falsch?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben wir uns bei Ihrer Erklärung auch gefragt!)

Lieber Herr Kubicki, vielen Dank, dass Sie sich zu Wort melden; dann kann ich gleich mit Ihnen anfangen. Insbesondere haben Sie ein Zitat aus dem „Tagesspiegel“ von mir genommen, bei dem Sie freundlicherweise die Fragen weggelassen haben, einen einzigen Satz aus meiner gesamten Antwort herausgefischt haben. Die gesamte Antwort lautet:

„An der ersten Fähigkeit ist viel dran. Sie müssen sitzen, sitzen, sitzen. Ich habe oft Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst geführt. Wenn Sie es da nicht bis drei Uhr nachts in der Früh auf dem Stuhl aushalten, bekommen Sie auch keinen Tarifabschluss

hin. Ich will's mal so sagen: Politik ist der Sieg des Hinterns über das Gehirn.“

Dieser gesamte Satz hätte ein bisschen mehr ausgesagt.

Dann kommt die Anschlussfrage:

„Der Vorstandschef eines Autokonzerns hat mal erzählt, vor einer Hauptversammlung trinke er zwei Tage lang fast nichts. Es wäre eine Katastrophe, wenn er während der ... rausgehen müsste...“

Daraufhin sagte ich:

„Ich brauche keinen Durst zu leiden. Bei mir geht das einfach so, ich bin ein Naturtalent. Ein Blasenwunder.“

Das hätte man wirklich im Zusammenhang bringen können. Dann hätte es auch Sinn gemacht, lieber Herr Kubicki.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was Sie wollten, war, mich als das kleine Dooferchen hinzustellen, das nicht in der Lage ist, zwischen Hintern und Kopf zu unterscheiden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin gern bereit, das gesamte Interview zu verlesen!)

- Ich kann gerne das ganze Interview vorlesen. Das wird aber vermutlich das Präsidium hinter mir nicht mitmachen.

Ich möchte gern noch auf zwei, drei Punkte eingehen, bei denen ich heute Morgen bewusst missverstanden worden bin.

(Zurufe von der FDP)

1988 haben wir von den Kommunen eine ernste Kindergartensituation übernommen. Damals standen im Haushalt des Landes 1,3 Millionen

(Holger Astrup [SPD]: DM!)

- DM Zuschüsse an die Kommunen. In der Zwischenzeit sind es über 56 Millionen €.

Wenn Sie mir heute Morgen zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich gesagt habe, dass wir jetzt zweimal 60 Millionen zusätzlich für die Jahre 2004 und 2005 in den KFA einstellen wollen, um auf diese Art und Weise den Kommunen zu helfen. Dann folgt noch ein bisschen Text über Flexibilität.

Wie man daraus machen kann, wir nähmen das den Kommunen weg, weil wir das in den Vorwegabzug stellten - da muss man schon ganz schön krumm den-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

ken, muss ich Ihnen ehrlich sagen. Es war durchaus nicht in Ordnung, das so zu machen. Sie wollten, dass der Eindruck entsteht, wir wollten den Kommunen und den Trägern der **Kindertagesstätten** Geld wegnehmen.

Genauso missverstanden haben Sie die Diskussion, die Gott sei Dank von der Frau Abgeordneten Spoorendonk aufgenommen wurde. Ich habe wörtlich gesagt: Die durch Nichtbeiträge gedeckten Sonderleistungen aus den Rentenversicherungen werden unter Umständen durch Mehrwertsteuererhöhungen direkt eingebracht, wie es in den skandinavischen Ländern üblich ist. Diese Diskussion wird übrigens auch von der mittelständischen Industrie in unserem Lande als durchaus nicht falsch empfunden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Ministerpräsidentin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Ja, bitte!

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kubicki, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Ministerpräsidentin, ich muss zu meiner Schande gestehen, dass es aus der mir vorliegenden schriftlichen Vorlage Ihrer Regierungserklärung nicht eindeutig hervorging. Daher frage ich ausdrücklich nach: Ich habe Sie so verstanden, dass die Landesregierung den Kommunen ohne Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs vorweg zusätzlich zweimal 60 Millionen € zur Verfügung stellen wird.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Ja. Wir wollen dies nicht mehr direkt an die Träger geben. An dem, was der Abgeordnetenkollege von den Grünen gesagt hat, ist etwas dran. Wir haben das Gefühl, dass die Abrechnung mancher Verwaltung über den Kopf wächst. Es kommt dann, wenn die Kommunen sich wegen des Finanzausgleichs zusammensetzen, unter Umständen dazu, dass das Geld gerecht verteilt wird, nämlich dorthin, wo die Kinder sind.

(Zuruf von der FDP)

- Ich habe es gerade richtig gestellt. Ähnliches gilt für die **Mehrwertsteuer**. Ich möchte nicht, dass - wie heute geschehen - der Eindruck entsteht, ich wäre nur für Steuererhöhungen. Ich habe gesagt, gleichzeitig müsse die strukturelle Sanierung der Systeme weitergehen. Sonst bringt uns das alles nichts und wir sitzen in zwei Jahren in der gleichen Situation.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben den **Universitäten** konkrete Angebote gemacht. Ich weiß nicht, ob sie sie annehmen werden. Sie werden aber mit uns in die Diskussion eintreten. Ich habe heute Morgen die vier Punkte vorgetragen und ich muss sagen, ich fand das großmütig: auf fünf Jahre feste finanzielle Pläne, die Zusage, dass die Tarifsteigerungen für fünf Jahre mitbezahlt werden. Weiter die Bereitstellung eines Innovationsfonds für fünf Jahre. Als Antwort erwarten wir allerdings, dass die Universitäten ihre Effizienz steigern und Studiengänge, die nicht mehr so besucht werden, entweder mit anderen Universitäten zusammenlegen - hier haben wir die Fusion geschafft - oder in irgendeiner anderen Form dafür sorgen, dass Kapazitäten freigesetzt werden. Nach dem, was ich gehört habe, haben die Universitäten dieses Angebot als fair empfunden. Jetzt werden sie darüber zu diskutieren haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre immer, dass wir Subventionen abbauen müssen. Das finde ich prima, ich mache das gern. Wenn Sie aber gleichzeitig hingehen und jeden **Subventionsabbau** als eine Steuererhöhung diffamieren, dann weiß ich wirklich nicht, wo wir anfangen sollen. Natürlich ist Subventionsabbau eine Steuererhöhung, denn Subventionen bedeuten, dass entweder eine Steuer gesenkt worden ist oder ein Zuschuss gezahlt wurde.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Subventionen abbauen will und gleichzeitig glaubt, er könnte das als Steuersenkung durchsetzen, der macht sich und anderen etwas vor. Ich hoffe, dass Sie nur sich selber etwas vormachen und nicht anderen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich selber etwas vormachen, dann könnten Sie das durch Nachdenken noch hinbekommen. Die Kritik an der Landesregierung muss man entgegennehmen. Das ist in der Besoldung mit eingeschlossen. Wenn meine Arbeit - wie Ihre Arbeit vom CDU-Wirtschaftsrat - von meinen Leuten in der Öffentlich-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

keit so kritisiert würde, die Finanzpolitik, die Gesundheitspolitik, die Rentenpolitik und die Finanzpolitik seien ein Meinungsdesaster, dann - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - würde ich einen ganzen Tag trocken schluchzen und es nicht wagen, der Landesregierung Ratschläge zu geben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Schluss ein Trost: In derselben Presseübersicht, über die ich mich heute so geärgert habe, steht auch etwas Schönes. Nichts ist so schlecht, als dass es nicht auch etwas Gutes hätte. Schleswig-Holstein sei immer beliebter, so die „Lübecker Nachrichten“. „Kieler Nachrichten“: So viele Einwohner wie noch nie. Unsere Bevölkerung nimmt zu! Die Leute können doch nicht dümmer sein, als Sie sie machen wollen. Die ziehen doch nicht in so ein Armutsländchen, wie es heute Morgen beschrieben worden ist. Die ziehen doch nicht in ein Land, in dem die Not sozusagen zum Himmel schreit. Gerade wenn ich über 60 Jahre alt bin, geht es mir doch um Sicherheit. Ich gehe dann doch in ein Land, in dem es sicher ist. Diese Menschen kommen nach Schleswig-Holstein, weil sie wissen, hier ist es schön, hier werden sie gut behandelt, hier sind die Menschen nett, hier ist die Landschaft schön und die Umwelt gut, hier wird ordentliche Politik gemacht. 2,816507 Millionen Einwohner des Landes Schleswig-Holstein können nicht irren!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Ursula Kähler [SPD]: Selbst Herr Garg ist aus Baden-Württemberg nach Schleswig-Holstein gekommen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne begrüße ich neue Gäste, nämlich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Höheren Landbauschule bei Rendsburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich fahre fort. Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat sich zunächst Herr Abgeordneter Rainer Wiegard gemeldet.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, natürlich irren sich die Menschen nicht, die nach Schleswig-Holstein kommen. Ich glaube aber, Sie irren sich, weil Sie glauben, sie kommen wegen Ihrer Politik. Nein, sie kommen trotz Ihrer Politik nach Schleswig-Holstein. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Wir hatten eigentlich erhofft, Sie hätten heute eine Erklärung zur Lage des Landes Schleswig-Holstein und eine Regierungserklärung abgeben wollen, in der Sie darlegen, wie Sie die Lage meistern. Ich stelle erneut fest: Sie verweigern eine seriöse Beschreibung der Lage - insbesondere der Finanzlage - des Landes Schleswig-Holstein mit all ihren Folgen. Sie verweigern die objektive Beschreibung der politischen Entscheidungen und Maßnahmen der letzten 15 Jahre, die diese Lage herbeigeführt haben. Sie nehmen nicht einmal falsche Zahlen zur Kenntnis. Natürlich gibt es ein paar Zahlen, die Sie anders bewerten. Die walzen Sie dann aus.

Eine bedeutende Zahl haben Sie nicht kritisiert. Deshalb will ich Ihnen die Zahl 3,5 noch einmal deutlich machen. Die Medien haben über unsere Vorschläge berichtet, mit denen wir Ihnen die Hand reichen wollten. Von den 4 Milliarden € Steuereinnahmen, die dem Land nach Abzug dessen, was den Kommunen zusteht, verbleiben, werden allein 3,5 Milliarden € für Personal, Verwaltung und Zinsen ausgegeben, wurde berichtet. Sie haben es nicht einmal bemerkt, dass diese Zahl schlicht falsch ist. Wenn dieser Zustand da wäre, dann müssten wir eigentlich alle froh und glücklich sein. Wir könnten uns dann bei einem Glas Sekt die Hand reichen. Nein, von den 4 Milliarden € Steuereinnahmen, die dem Land nach Abzug dessen, was den Kommunen zusteht, verbleiben, werden 4,5 Milliarden € allein für Personal, Verwaltungskosten und Zinsen ausgegeben. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CDU)

Die Steuereinnahmen des Landes reichen nicht einmal mehr aus, um diese Aufwendungen zu finanzieren. Da müssen schon die Zuwendungen aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, aus dem Länderfinanzausgleich und der Bundesergänzungsabgabe, hinzugenommen werden. Das ist die eigentliche Aufgabe. Die haben Sie nicht einmal dargestellt. Ich glaube, Sie haben sie nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Nun wollen Sie das Finanzministerium zu einem Strukturministerium entwickeln. Herzlichen Glückwunsch! Vielleicht haben Sie es noch gar nicht bemerkt: Es ist schon längst das Strukturministerium. Lieber Herr Stegner, es ist das Ministerium für strukturelles Defizit, das lange von der Frau Ministerpräsidentin und Ihrem Vorgänger, Herrn Möller, geführt wurde. Dieses Ministerium ist verantwortlich für das **strukturelle Defizit**, das wir haben. Frau Simonis, seitdem Sie regieren, haben Sie in jedem Jahr

(Rainer Wiegard)

600 Millionen € an neuen Schulden aufgenommen. Im vergangenen Jahr haben Sie diese Summe kurzerhand verdoppelt. 200 Millionen € sind allein in diesem Jahr einmalige Einnahmen, zumindest soweit wir das kennen und beurteilen können. Das heißt, Sie haben ohne die jetzt ab 2003 zum ersten Mal wirksam werdenden wirklichen Steuermindereinnahmen aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ein strukturelles Defizit jenseits von 800 Millionen €.

Ich frage Sie noch einmal nach all den Dingen, die in Ihrer Pressemitteilung stehen, wie zum Beispiel Geschäftsbedarf pro Mitarbeiter senken, Verwaltungsgebühren anpassen, Gerichtsgebühren anpassen: Wie hoch soll der Beitrag sein, den die Erhöhung der Erbschaftsteuer, die von Ihnen seit drei Jahren immer wieder vorgeschlagen wird, bringt, um das strukturelle Defizit von 800 Millionen € zu verringern? Welchen Beitrag soll die von Ihnen vorgesehene Wiedereinführung der Vermögensteuer bringen, um dieses Defizit zu verringern? Welchen Beitrag soll jeder einzelne Vorschlag, den Sie hier gemacht haben, leisten, um dieses Defizit abzubauen? Das ist die eigentliche Kernaufgabe, die Sie in Ihrer Regierungserklärung vor sich gehabt hätten.

Und lassen Sie mich zur Frage der Rollenverteilung noch einmal eines deutlich machen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Beachten Sie bitte die Redezeit.

Rainer Wiegard [CDU]:

Ich komme damit dann auch zum Schluss, Herr Präsident.

Die Verfassung legt eindeutig fest, wer von uns welche Aufgaben hat. Die Regierung regiert und Aufgabe des Parlamentes und insbesondere Aufgabe der Opposition ist es, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren, nicht die Arbeit der Regierung zu machen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Alternativen aufzuzeigen!)

Und deshalb erwarten wir - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alternativen aufzeigen!)

- Gnädige Frau, wenn Sie schon die Gunst haben, wenn ich hier rede, neben mir sitzen zu dürfen, hören Sie bitte einen Augenblick zu. Dann können Sie noch etwas lernen.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Das erste ist, dass die Regierung Vorschläge macht, wie sie diese strukturellen Fehler beseitigen will und dann werden wir natürlich auch unseren Teil dazu beitragen und unsere Alternativen vorlegen. Wir werden in den nächsten Wochen noch einmal zusammenstellen, was unsere Vorschläge in den letzten Jahren waren.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Kommen Sie jetzt bitte zu Ihrem letzten Satz.

Rainer Wiegard [CDU]:

Dann werden Sie sich damit auseinander setzen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie klargestellt haben, dass beim kommunalen Finanzausgleich bei den Haushaltsvorlagen für die Jahre 2004 und 2005 nichts gekürzt werden wird und dass Sie erklärt haben, 60 Millionen € würden noch oben drauf gelegt. Ich gehe davon aus, dass diese Zusage auch nach der November-Steuerschätzung noch Bestand haben wird, nicht dass dann jemand hier wieder ganz überrascht aus den Wolken fällt und erklärt, nun könne man das alles nicht einlösen, was man hier heute groß versprochen habe. Wir wollen Sie beim Wort nehmen und die Kommunen können und dürfen Sie beim Wort nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch, Herr Kollege Hentschel, ich habe das verstanden. Ich sehe ja die Berichterstattung aus Nordrhein-Westfalen. Herr Steinbrück, der ja aus Schleswig-Holstein weggetrieben worden ist, weiß mittlerweile, wie er mit Ihnen und Ihresgleichen umgehen muss. Ich habe gelesen, dass Frau Höhn demnächst das Kabinett verlassen soll. Es gibt dort keine Fortsetzung von Rot-Grün. Das ist eine weitsichtige Entscheidung des Herrn Steinbrück. Überlassen wir das erst einmal den Nordrhein-Westfalen und gucken wir dann, was von den Grünen hier in Schleswig-Holstein

(Wolfgang Kubicki)

übrig bleibt, nachdem anderswo ihre politische Existenz beendet wird.

(Zurufe)

Frau Ministerpräsidentin, ich habe zwei Fragen gestellt und ich bitte um Beantwortung hier im Parlament. Die erste Frage ist die - Sie können natürlich sagen, Sie wollen darauf nicht antworten, Sie weichen dem aus, damit würde Ihre Regierungserklärung aber deutlich entwertet - : Wer außer Ihnen von den Führungsträgern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die in Regierungsverantwortung sitzen - ich meine jetzt Mitglieder des Kabinetts, des Präsidiums der Partei oder auch andere Ministerpräsidenten -, trägt Ihre Überlegungen zur Erhöhung der Mehrwertsteuer mit? Das ist die erste Frage. Ich denke, das Parlament hat nach Ihren vollmundigen Erklärungen ein Recht auf eine Antwort.

Die zweite sehr konkrete Frage ist: Wann bringt diese Landesregierung - wann? - den Gesetzentwurf zur Erhöhung der Mehrwertsteuer und gleichzeitig zur Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge in den Deutschen Bundesrat ein? Auf die Beantwortung dieser Frage haben wir deshalb einen Anspruch, weil sie das Parlament unmittelbar berührt. Wir sind als Schleswig-Holsteiner dann insgesamt bundesweit gefragt und ich würde gern wissen, wann wir mit der konkreten Umsetzung dieser Ankündigung zu rechnen haben. Ist das alles wieder nur für die Katz oder für die literarische Nachwelt oder ist es ernst gemeinte Politik? Darum frage ich konkret: Wann haben wir damit zu rechnen, dass ein entsprechender Antrag in den Bundesrat eingebracht wird?

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Beantwortung der Fragen! - Zuruf: Das haben wir doch morgen früh!)

Dann ist der Tagesordnungspunkt 2, Regierungserklärung, damit beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf.

(Zuruf: Punkte ohne Aussprache!)

- Okay, dann machen wir nur noch die Punkte ohne Aussprache.

(Zuruf: Das ist auch besser nach der Regierungserklärung!)

Wunderbar. Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache auf.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Neufassung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/2354

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2711

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf beraten und empfiehlt Ihnen im Einvernehmen mit dem beteiligten Bildungsausschuss, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2354, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist es vom Haus einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl eines Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/2715

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, eine Kommentierung auch nicht. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen. Ich schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor und weise noch einmal darauf hin, dass für die Wahlen eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Gegebenenfalls werden wir auszählen. Ich darf fragen, wer für den Wahlvorschlag gemäß der Drucksache 15/2715 ist. Den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Auszählen!)

- Herr Kollege Garg, die Auszählung hat ergeben, das Haus hat einstimmig zugestimmt, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Insofern erübrigt sich die

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Auszählung der Zweidrittelmehrheit, sie ist aber bei Einstimmigkeit gleichwohl erreicht, sofern Sie nicht die Beschlussfähigkeit anzweifeln. - Das tun Sie nicht. Damit ist der Wahlvorschlag mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen worden, da Einstimmigkeit gegeben ist, Herr Kollege Garg.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zukunft des öffentlichen Dienstes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2706

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag einstimmig vom Haus angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Bericht zum Bundesverkehrswegeplan

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2713

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Antrag einstimmig vom Haus angenommen. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land“ (ZAL)

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2719

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag somit in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag vom Haus einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt 18 ist somit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Bericht zur Situation der Bildungsstätten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2723

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse somit über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem

zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag einstimmig vom Haus angenommen und der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Weiterentwicklung der Sucht- und Drogenpolitik

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2737

Hierzu liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor. Ich erteile für die Fraktion der CDU dem Fraktionsgeschäftsführer Heinz Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da hier noch eine neue Vorlage folgen wird.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich sehe, dass die Fraktionsgeschäftsführer dem so zustimmen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 25 aus der Reihe der Anträge ohne Aussprache zunächst zurückgestellt und wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgerufen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

a) Repowering von Windenergieanlagen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/2693

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Umweltausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, den Antrag der

(Frauke Tengler)

Fraktion der CDU zum Thema Repowering von Windenergieanlagen abzulehnen. Bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU zum Thema Stromeinspeisung aus Windenergie empfiehlt der federführende Umweltausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen. Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Umweltausschuss dem Landtag ferner einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, die Anträge auf den Drucksachen 15/1858 und 15/1859 abzulehnen sowie den Bericht der Landesregierung auf der Drucksache 15/1838 zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 36:

Kommunale Verwaltungen und Gebietsreform

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2378

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschuss

Drucksache 15/2709

Ich erteile zunächst das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag im Einvernehmen mit dem Antragsteller einstimmig, den Antrag unter dem Vorbehalt für erledigt zu erklären, dass dem Innen- und Rechtsausschuss vom Ministerium die unter Nummer 1 im Antrag geforderten Zahlen sowie die dem Ministerium vorliegenden Zahlen zu Nummer 2 des Antrages zugeleitet werden.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Der Bericht ist gegeben. Ich bedanke mich. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses, den Antrag unter dem Vorbehalt für erledigt zu erklären, dass dem Innen- und Rechtsausschuss vom Ministerium die unter Nummer 1 genannten Zahlen sowie die dem Ministerium vorliegenden Zahlen zu Nummer 2 des Antrages zugeleitet werden, abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig vom Hause so beschlossen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 37:

Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2563

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2710

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Monika Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Danke schön für den Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so vom Hause einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 41:

Genehmigungsverfahren für Offshore-Windenergieparks

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1704

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/2727

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Umweltausschusses, der Frau Abgeordneten Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen, dem Agrarausschuss und dem Wirtschaftsausschuss, empfiehlt der federführende Umweltausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

(Zuruf: Und FDP?)

- FDP war nicht zugegen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer so beschließen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag auf der Drucksache 15/1704 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 43:

Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/119

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/2735

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Roswitha Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der federführende Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem Antrag in mehreren Sitzungen, zuletzt am 11. Juni 2003, und der beteiligte Bildungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Februar 2003 befasst. Der ebenfalls mitberatende Agrarausschuss beriet den Antrag in drei Sitzungen und der Umweltausschuss in vier Sitzungen, zuletzt am 21. Mai 2003. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, dem Plenum des Landtags zu empfehlen, den Antrag in der Drucksache 15/119 abzulehnen.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank für den Bericht. Wortmeldungen zu dem Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von SPD, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen von FDP und CDU abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 44:

a) Förderung der Gentechnik

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/386

b) Technikfolgenabschätzung (TA) und Gentechnologie

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/523

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/2736

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Roswitha Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Die genannten Anträge Drucksachen 15/386, 15/523 und 15/534 wurden durch Plenarbeschluss am 16. November 2000 dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Umweltausschuss mitberatend überwiesen. Der mitberatende Umweltausschuss befasste sich mit den Anträgen in vier Sitzungen, zuletzt am 21. Mai 2003. Der federführende Ausschuss beriet die Anträge in sechs Sitzungen, zuletzt am 11. Juni 2003.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Plenum des Landtages mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag auf der Drucksache 15/386 abzulehnen. In alternativer Abstimmung über die Vorlagen Drucksachen 15/523 und 15/534 erhielt der Antrag auf der Drucksache 15/523 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mehrheit.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, bitte.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir, den Bericht der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses kurz zu ergänzen. Ich möchte dem hohen Hause mitteilen, dass es einen sehr dankenswerten Versuch des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller von der SPD-Fraktion gegeben hat, die Vorstellungen zur Biotechnologie und zur Gentechnik im Landtag zusammenzufassen, um zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen. Das war im Februar des vergangenen Jahres. Diesen Versuch hat die CDU-Fraktion konstruktiv begleitet und hierzu hat es mehrere Entwürfe gegeben. Unsere letzte Stellungnahme stammt vom 18. April 2002. Dann verliert sich die Spur. Ich nehme an, der gemeinsame Antrag ist in den Verhandlungen mit dem Koalitionspartner nicht wieder aufgetaucht,

(Heiterkeit)

sodass uns nichts anderes übrig blieb, als zu dem Abstimmungsverhalten zu kommen, das Frau Strauß eben mitgeteilt hat. In Bezug auf die aussichtsreichen und zukunftssträchtigen Technologien, die große Entwicklungschancen für unser Land bieten, ist es außerordentlich bedauerlich, dass hier im Lande keine einheitliche Haltung hergestellt werden konnte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wer der Beschlussempfehlung, wie sie von der Frau Berichterstatterin vorgestellt wurde, seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses so gefolgt.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung, was die nicht zur Aussprache vorgesehenen Tagesordnungspunkte anbelangt. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung für eine Mittagspause und treffen uns um 15 Uhr wieder. Wenn die Speisekarte stimmt, gibt es Spargel. Guten Appetit!

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 13:00 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir setzen die Sitzung fort. Ich hoffe, der Spargel hat gut geschmeckt.

Ich darf zunächst auf der Tribüne neue Gäste im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen: Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Programms für Senioren der Stadt Rendsburg, Damen und Herren der Seniorengruppe der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Wedel und Mitglieder der Jungen Union Nordstedt. - Allen zusammen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2286

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
Drucksache 15/2733

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2755

Ich erteile der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordneter Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Frau Berichterstatterin verweist auf die Vorlage. Gibt es Wortmeldungen zu dem Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4. Zunächst hat Herr Abgeordneter Helmut Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeswassergesetzes ist am 13. Dezember im Landtag in erster Lesung behandelt worden. Der Umweltausschuss hat sich in fünf Sitzungen damit befasst.

Die jetzige Novelle war wegen der Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** notwendig. Der Bund hat seine Aufgabe bereits im Juli letzten Jahres erfüllt und die Novelle des **Wasserhaushaltsgesetzes** verabschiedet. Diesem Rahmengesetz haben wir jetzt unser Landeswassergesetz bis Ende 2003 anzupassen.

(Helmut Jacobs)

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist uns verordnet worden, unsere Gewässer bis zum Jahr 2015 in einen ökologisch guten Zustand zu bringen. Um diesen zu erreichen, wurden neben chemischen auch strukturelle und biologische Güteziele gesetzt. Das Ziel der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer hat zwar weiterhin einen hohen Stellenwert, aber nicht den Vorrang vor anderen Zielen. Um die Güteziele zu erreichen, müssen auf dem Gebiet des Gewässerschutzes neue Wege gegangen, alle Gewässer als eine Einheit betrachtet und die neuen Bewirtschaftungskonzepte für die Gewässer innerstaatlich verbindlich gemacht werden.

Anfang März fand an zwei Tagen eine umfangreiche **Anhörung** statt. Während zum Beispiel die Naturschutzverbände, der Bauernverband, die Wasser- und Bodenverbände, der Landessportverband und der schleswig-holsteinische Gemeindetag einzelne Formulierungen der Paragraphen des Gesetzentwurfs kritisierten, verzichteten die Vertreter des Landkreistages auf inhaltliche Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf und beschränkten sich darauf, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu kritisieren. Man bezweifelte, dass die Übertragung dieser Aufgabe an die Wasser- und Bodenverbände richtig sei, und erinnerte daran, dass man bereit gewesen sei, die gesamte Aufgabe zu übernehmen. Die Aufgabe wäre besser bei den Kreisen aufgehoben, weil der Landrat ohnehin die Behörde sei, die später als Genehmigungsbehörde das Ganze umsetzen solle. Ich stelle fest, dass vor mehr als einem Jahr aus guten Gründen anders entschieden worden ist, und ich bedaure, dass sich die Kreise zurzeit in einem Schmollwinkel befinden und sich nicht an den Arbeitsgruppen beteiligen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es bleibt zu hoffen, dass sich dies nach In-Kraft-Treten des Gesetzes ändert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Landestauchsportverband hat seine alte Forderung wieder aufgestellt, den **Tauchsport** als Gemeingebrauch in das Gesetz aufzunehmen. Nach ausführlicher Abwägung kann der Zulassung des Tauchsports pauschal in allen in öffentlichem und privatem Eigentum befindlichen oberirdischen Gewässern nicht zugestimmt werden. Nicht alle Seen sind für den Tauchsport zum Beispiel aufgrund geringer Tiefe, der Wasserqualität, Gefährdung durch Munitionsablagerung aus dem Zweiten Weltkrieg oder aufgrund fischereilicher Nutzung geeignet. Meine Fraktion hat sich in der Vergangenheit stets für vertragliche Regelungen zwi-

schen der Landesregierung und dem Tauchsportverband ausgesprochen und diese Regelung hat es inzwischen auch gegeben.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD], Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Der schleswig-holsteinische Gemeindetag hatte große Bedenken gegen § 33 Abs. 3, wonach die **Indirekt-einleitergenehmigung** und -überwachung den Trägern der Abwasserbeseitigung übertragen werden soll. Von den Gemeinden sei ein spezieller Sach- und Fachverstand erforderlich, der nicht vorgehalten werden könne. Da dies ein Ergebnis der abgestimmten Funktionalreform ist und das LANU bei fachlichen Problemen beratend tätig sein wird, haben wir diese Bedenken nicht akzeptiert.

Der Bauernverband und die Wasser- und Bodenverbände kritisierten insbesondere die §§ 38, 38 a und 51. Sie behaupteten, die Gewässerunterhaltung sei allein auf ökologische Bewirtschaftungsziele ausgerichtet und eine Regelbreite des Uferrandstreifens von 10 m zum Schutz der Gewässer sei fachlich nicht zu rechtfertigen.

Auf einer Informationstagung zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hatten die Wasser- und Bodenverbände sich insbesondere § 51 zum Thema gemacht. Sie sahen in der neuen Regelung, die auch die rein **ökologische Gewässerunterhaltung** einbezog, eine Kürzung der Landeszuschüsse um circa 1 Million €, die sich zu 80 % auf die klassische Gewässerunterhaltung auswirken würde. Sie vertraten die Auffassung, dass ökologische Unterhaltungsmaßnahmen, von denen ihre Verbandsmitglieder keinen Vorteil hätten, von der Allgemeinheit, das heißt vom Land, bezahlt werden müssten.

Wir haben diese Kritik aufgegriffen und den Formulierungsvorschlag eines Unterverbandes aufgenommen. Mit dem rot-grünen Änderungsantrag wird im Gesetzentwurf eine Korrektur vorgenommen, die diesen Verbänden entgegenkommt.

Er zeigt, dass wir die vorgetragenen Kritikpunkte während der Anhörung sehr ernst genommen haben. Mit den weiteren Änderungsvorschlägen in unserem Antrag tragen wir der Tatsache Rechnung, dass das Gesetzgebungsverfahren bereits länger läuft. So wurden inzwischen Formulierungen von neuen Verordnungen eingeholt, entsprechende Verweise im Landeswassergesetz hinfällig und Änderungen redaktioneller Art erforderlich.

Es ist sehr lobenswert, dass sich der **SSW** offensichtlich intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und

(Helmut Jacobs)

Bereitschaft gezeigt hat, **Vorschläge** der Verbände in Antragsform aufzunehmen. Wir halten die Vorschläge des SSW für sehr einschneidend und keineswegs für so klein, wie uns vorher einmal angekündigt worden ist. Wir haben im Vorfeld natürlich ausführlich darüber diskutiert, zumal auch durch verschiedene Verbände Hinweise gegeben worden sind. Wir können dem Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Da die Wasserrahmenrichtlinie eine Privilegierung für den Wasserabfluss nicht vorsieht, wollen wir das auch nicht ins Gesetz hineinschreiben.

Wir begrüßen, dass auditierte Betriebe Erleichterungen für Teile des Verwaltungsverfahrens und der Gewässerüberwachung erhalten. Diese Erleichterungen sind ausdrücklich neu in die Gesetzesnovelle aufgenommen worden. Es muss aber auch Grenzen geben. Wenn ernsthaft das Ziel eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer verfolgt werden soll, dann können sich die Erleichterungen nicht auf die Aufgabenwahrnehmung an sich beziehen. Die Gewässerunterhaltung sowie die Unterhaltung von Deichen, Dämmen und auch Schöpfwerken erfolgt nach wasserwirtschaftlichen und ökologischen Erfordernissen. Weitere Erleichterungen würden nach unserer Ansicht das Wohl der Allgemeinheit und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gefährden.

Von den anderen Oppositionsparteien gab es während der jüngsten Umweltausschusssitzung leider keine inhaltlichen Beiträge und auch keine Änderungsvorschläge. Von der CDU wurde geäußert, dass man aus Zeitmangel keine Anträge gestellt habe, diese aber noch vor der Landtagssitzung einbringen werde. Es wurde versprochen, diese uns Abgeordneten einige Tage vorher zukommen zu lassen. Das hat aber nicht geklappt. Man hat mir inzwischen auch schon einige Gründe dafür genannt. Fakt ist, heute Morgen um 10 Uhr fand ich den CDU-Antrag als Tischvorlage vor. Ich denke, das ist etwas unkollegial. Den Antrag in seinem Umfang hier fünf Stunden später zu behandeln, ist eine Zumutung.

(Zuruf von der CDU)

- Den haben wir schon in der Umweltausschusssitzung gehabt.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe schon verstanden. Es gibt von der CDU keine Anträge zum Landeswassergesetz, weil die angeblich von uns ohnehin abgelehnt werden würden. Das zeigt die Erfahrung allerdings anders. Wir haben schon in vielen Gesetzgebungsverfahren im Umweltausschuss Anträge der Opposition übernommen und ihnen zugestimmt, aber in der Tat nicht in der Landtagstagung selbst.

Zum Abfallwirtschaftsgesetz sind eine Reihe von Anträgen aufgenommen worden, die auch von Ihnen kamen.

Sie hatten zweieinhalb Monate Zeit, um sich mit den Vorschlägen der Anzuhörenden zu beschäftigen, und ich denke, die Zeit hätte ausreichen müssen, um so etwas vorzubringen. Ich denke nicht, dass das ein Beweis dafür ist, dass Sie ernsthaft daran interessiert sind, hier wirklich Verbesserungsvorschläge für das Landeswassergesetz beizutragen.

Im Übrigen sind diese 15 Vorschläge, die ich nur in einer ersten Durchsicht gesehen habe, fast alle kosten-trächtiger Art. Das steht im Widerspruch zur Rede des Oppositionsführers heute Morgen, der der Landesregierung immer wieder vorgeworfen hat, dass sie nicht sparsam genug sei. Andererseits kommen dann solche Vorschläge.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter Jacobs, beachten Sie bitte, dass die Redezeit schon überschritten ist.

Helmut Jacobs [SPD]:

Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Zusammenfassend sei noch einmal gesagt, dass der Entwurf der Landeswassergesetzesnovelle im Lande überwiegend positiv aufgenommen worden ist. Forderungen der Naturschutzverbände und auch Forderungen und Belange der Verbände der Grundstückseigentümer haben ihren Niederschlag gefunden. Mit dem neuen Gesetz werden Genehmigungspflichten zurückgeführt, Verwaltungsverfahren vereinfacht und Teile der Funktionalreform realisiert. Das Gesetz wird die kommunale Ebene stärken und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie fördern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die europäische Wasserrahmenrichtlinie stellt hohe Anforderungen an die Gemeinschaft. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinie spätestens zum 22. Dezember 2003 durch Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in nationales Recht umgesetzt zu haben. Dieser Pflicht kommen wir heute nach.

(Ursula Sassen)

Lassen Sie mich jedoch eine Bemerkung voran stellen. Dass aufgrund des Zeitdrucks die Vorlagen nicht immer frühzeitig zur Verfügung standen, hat die Landesregierung ebenso zu verantworten wie die zweigeteilte Novellierung des Landeswassergesetzes, nachdem ein erster Teil im Landes-Artikelgesetz für die letzte Plenartagung bereits herausgebrochen wurde.

Die **Wasserrahmenrichtlinie** verschlingt im Umsetzungszeitraum von 15 Jahren allein in Schleswig-Holstein annähernd 700 Millionen € Haushaltsmittel. Sie bietet unter großem Verwaltungsaufwand mit der Bildung neuer, an Flussgebietseinheiten ausgerichteten Strukturen eine Chance wirklich nachhaltiger Gewässerpolitik in Schleswig-Holstein und ganz Europa. Daran wollen wir uns gern beteiligen.

Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, geeignete Behörden dazu zu bestimmen, die die Richtlinie innerhalb der jeweiligen Flussgebietseinheit ihres Hoheitsgebietes umsetzen. Die Mitgliedstaaten können dabei auf bestehende Verwaltungsstrukturen zurückgreifen. So steht es im Bericht des Umweltministers vom 9. Oktober 2001, Umdruck 15/1488. Herr Minister, warum tun Sie nicht, was Sie dort formuliert haben?

(Beifall bei der CDU)

So sehr wir auch die **Einbindung der Wasser- und Bodenverbände** unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle erneut unser Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, die **Kreise und kreisfreien Städte** einzubinden. Es gab die Bereitschaft des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, gemeinsam mit dem Landesverband der Wasser- und Bodenverbände und dem Bauernverband mitzuwirken. Ein entsprechendes Eckpunktepapier lag Ihnen vor, Herr Minister. Sie haben die Zusammenarbeit mit inakzeptablen Vorgaben verhindert. Sie haben Ihre Ermessensspielräume so genutzt, dass Sie die Kreise und kreisfreien Städte zugunsten der Staatlichen Umweltämter aufs Abstellgleis geschoben haben. Wir fordern Sie weiterhin auf, diese mit ins Boot zu nehmen. Wir brauchen alle Kräfte. Die Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet neben der Zielsetzung, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen, laut Artikel 1 b der Richtlinie auch die „Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langjährigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen“. In Artikel 9 (1) heißt es:

„Die Mitgliedstaaten sorgen bis zum Jahr 2010 dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen

und somit zu den Umweltzielen dieser Richtlinie beiträgt.“

Diese Aussagen nehmen Einfluss auf das bisher geltende Landeswassergesetz und finden auch in Artikel 1 Nr. 1 b § 2 der Novelle in einem zusätzlichen Absatz 3 ihren Niederschlag. Dort heißt es:

„Die Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere ihre nachhaltige Entwicklung sowie die sparsame Verwendung von Wasser soll auch durch ökonomisch wirkende Maßnahmen gefördert werden.“

Ob diese Formulierung so aus der Richtlinie abgeleitet werden muss, wage ich zu bezweifeln. Auf keinen Fall darf daraus die Schlussfolgerung gezogen werden, Schleswig-Holstein mit weiteren Lenkungsabgaben, wie bereits mit der Erhebung der Grundwasserentnahmeabgabe, der Abwasserabgabe und der Oberflächenwasserentnahmeabgabe geschehen, belasten zu dürfen. Dies wäre eine Fehlinterpretation der Wasserrahmenrichtlinie und wird von uns strikt abgelehnt.

Laut Aussage des Ministeriums sind weitere Abgaben definitiv nicht beabsichtigt. Dennoch konnten meine Bedenken nicht rückhaltlos ausgeräumt werden. Bevor ich zu unseren Änderungsanträgen komme, nun einige grundsätzliche Bemerkungen.

Die Notwendigkeit der **Novellierung des Landeswassergesetzes** ist unumstritten. Der Entwurf der Landesregierung geht nach unserer Auffassung jedoch in einigen Punkten über die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und über das Wasserhaushaltsgesetz hinaus.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie immer!)

So reizvoll und interessant die Aufgabe der Umsetzung dieser Richtlinie für einen Umweltminister und seine Mitarbeiter auch sein mag, man sollte nicht der Versuchung erliegen, bei katastrophaler Haushaltslage überzogene und ehrgeizige Ziele anzustreben, die das Allgemeinwohl zu sehr belasten.

(Beifall bei der CDU)

Die Wasserrahmenrichtlinie versucht, den geographischen und klimatischen Gegebenheiten der Region Rechnung zu tragen. Darin heißt es auch:

„In Fällen, in denen sich menschliche Tätigkeiten oder die natürlichen Gegebenheiten auf einen Wasserkörper in einer Weise auswirken, die es unmöglich oder äußerst kostspielig erscheinen lässt, einen guten Zustand zu erreichen, sind gegebenenfalls weniger strenge Umweltziele anhand geeigneter eindeutiger Kriterien festzulegen, wobei alle

(Ursula Sassen)

praktikablen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um einer weiteren Verschlechterung des Gewässerzustands vorzubeugen.“

Die Wasserrahmenrichtlinie setzt zwar Ziele und fordert Programme zur Überwachung des Zustands der Gewässer. Sie gewährt den Mitgliedstaaten aber auch einen Ermessensspielraum auf dem Weg zum Ziel und in der Wahl der Maßnahmenprogramme. Sie zwingt uns nicht, das Landeswassergesetz in den Kernaussagen zu verändern, unzumutbare Kriterien festzusetzen und weitere Abgaben zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu unseren **Änderungsanträgen** - ich werde nicht auf alle eingehen -: Da man ja nicht alle vier Wochen das Landeswassergesetz ändert, haben wir uns erlaubt, einige Änderungen vorzunehmen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie stehen, aber im Rahmen der Anhörung im Umweltausschuss angesprochen wurden, wie zum Beispiel § 14 Abs. 1, der das Sporttauchen in landeseigenen Gewässern vorsieht.

(Konrad Nabel [SPD]: Nach drei Monaten haben Sie das jetzt gemerkt!)

- Das kennen wir schon lange. Sie haben es gar nicht gemerkt.

(Beifall bei der CDU)

Bei Nummer 12 b - § 33 - des Gesetzentwurfs lehnen wir die neue Formulierung ab und favorisieren die bisherige Fassung des Landeswassergesetzes, mit der die Aufgaben weiterhin von der Landeswasserbehörde wahrgenommen werden sollen, da insbesondere kleine Abwasserbetriebe mit den Anforderungen des neu formulierten § 33 personell und materiell überfordert wären.

§ 38 des Gesetzentwurfs macht deutlich, wie sehr die Landesregierung in überzogenem Maße die Umsetzung der Richtlinie verfolgt. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss hatten im Landeswassergesetz bisher Priorität. Die Novelle setzt die Erhaltung und Entwicklung eines natürlichen oder naturnahen und standortgerechten Pflanzen- und Tierbestandes am Gewässer an die erste Stelle und die Entwicklung von Uferstrandstreifen - § 38 a - an die zweite Stelle. Das kann es nicht sein. Wir haben eine entsprechende Korrektur vorgeschlagen, die mit Sicherheit der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht entgegensteht, wohl aber den Übereifer des Umweltministers bremst.

Maßnahmen zur **Aufrechterhaltung** eines **ordnungsgemäßen Zustands** für den Wasserabfluss gehören nach wie vor an die erste Stelle.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der neu hinzugefügte § 38 a - Uferstrandstreifen - ist in vielerlei Hinsicht umstritten. Mit der in der Novelle vorgesehenen Formulierung, dass Uferstrandstreifen von in der Regel 10 m Breite einzurichten sind, wird unnötigerweise ein Konflikt aufgetan. Die Wasserrahmenrichtlinie macht keine Vorgaben bezüglich der Uferstrandstreifen, sodass der Entwicklung von **Uferstrandstreifen** eine zu hohe Bedeutung beigemessen wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

In der Wasserrahmenrichtlinie geht es lediglich darum, Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen zu verringern.

In diesem Zusammenhang empfehle ich unter anderem, die Abhandlung von Professor Frede zum Thema Uferstreifen zu lesen, der zu der Schlussfolgerung kommt, „dass die Bedeutung der Filterwirkung von Uferstreifen für die Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer von verschiedenen Seiten bislang ganz erheblich überschätzt worden ist“.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Auch das Institut für Umweltchemie und Toxikologie der Fraunhofer Gesellschaft hält in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2001 eine Breite von 3 m für ausreichend. Wir lehnen eine Regelbreite von 10 m ab und schlagen die Formulierung „in der Regel 3 Meter“ vor.

(Beifall bei der CDU)

Ferner müssen Bewirtschaftungseinschränkungen in den Uferstrandstreifen entschädigt werden; sie sind vertraglich zu vereinbaren.

§ 51 bedarf ebenfalls der Nachbesserung. Zu dieser Erkenntnis sind auch die Regierungsfractionen gelangt. Wir sehen darüber hinaus eine Kostenerstattung an die Wasser- und Bodenverbände vor.

Wir bekennen uns zur Wasserrahmenrichtlinie und halten eine Novellierung des Landeswassergesetzes für erforderlich. Wir können dem Gesetzentwurf der Landesregierung aber nur zustimmen, wenn unsere Änderungsvorschläge berücksichtigt werden, die wesentliche Extrakte aus der Anhörung im Umweltausschuss sind. Hier sind wir in Konsens mit der Wasserrahmenrichtlinie, die in Artikel 14 Abs. 1 eine aktive Beteiligung aller an der Umsetzung der Richtlinie interessierten Stellen ausdrücklich vorsieht.

(Ursula Sassen)

Manchmal bringt etwas weniger Ideologie in der Sache mehr. Geben Sie sich einen Ruck und springen Sie über Ihren Schatten. Dies wird sich bei allen Beteiligten positiv auf die Mitarbeit bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auswirken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren!

„Wer wirklich Durst hat, weiß, wie kostbar Wasser ist.“

Dieses Zitat vom Journalisten Harald Gerbeth führt uns bildlich vor Augen, wie wichtig es für uns sein muss, effektiven Gewässerschutz zu betreiben. Die Europäische Union verabschiedete hierzu die Richtlinie 2000/60/EG. Diese ist besser bekannt unter dem Namen **EU-Wasserrahmenrichtlinie**.

Diese Richtlinie trat am 22. Dezember 2000 in Kraft. Mit ihr wurde und wird nach vielen sektoralen Gewässerschutzrichtlinien der Jahre zuvor zum ersten Mal ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Die Gewässer sollen in Zukunft flussgebietsbezogen bewirtschaftet werden, das heißt von der Quelle bis zur Mündung mit allen Zuflüssen. Die Gewässerökologie, vor allem also die Gewässerbiologie, ist erstmals für die Qualität der Gewässer ausschlaggebend und nicht nur mehr die chemische oder physikalische Beschaffenheit, die aber weiterhin eine Rolle spielt. Um die Gewässerqualität zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Erhaltung und Verbesserung zu ergreifen, sieht die Richtlinie die Erstellung national und international koordinierter Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vor.

Diese Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne müssen nun in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Hierzu war die bereits vollzogene Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes notwendig. Nun muss noch eine Änderung des Landeswassergesetzes erfolgen. Dazu hat die Landesregierung den heute vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet. Er soll im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie sicherstellen, dass nicht nur nutzungsbezogene, sondern vor allem ökologisch begründete Qualitätsziele für die Gewässer nach einheitlichen Vorgaben erreicht werden.

Das **Umweltziel**, welches wir durch das Landeswassergesetz erreichen müssen, soll ein guter Zustand

aller Gewässer innerhalb von 15 Jahren nach Inkraft-Treten der EU-Richtlinie sein. Unter gutem Zustand aller Gewässer wird hierbei der gute ökologische und chemische Zustand der Oberflächengewässer verstanden, das gute ökologische Potenzial und der gute chemische Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Oberflächenwasserkörper, zum Beispiel Schifffahrtsstraßen, Seitenkanäle, Stauhaltungen und Stadtdurchgänge. Auch der gute quantitative und chemische Zustand des Grundwassers und die Umkehrung steigender Aufwärtstrends bei Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser sollen erreicht werden.

Das ist eine ehrgeizige Aufgabe. Die Zeit bis 2015 ist knapp bemessen. Im Grundsatz ist es richtig, so früh wie möglich mit dieser Aufgabe zu beginnen und nicht die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie bis Dezember dieses Jahres auszunutzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er eigentlich Recht!)

- Vielen Dank, Herr Kollege. - Schließlich muss noch bis Ende 2004 der Ist-Zustand der Gewässer analysiert werden und bis Ende 2009 müssen die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne erstellt sein, um den geforderten Wasserzustand bis 2015 erreichen zu können.

Der Umweltminister hat bereits Ende 2001 einen Bericht vorgelegt, in dem aufgrund der vorliegenden Daten eine vorläufige Beschreibung des Ist-Zustandes der Gewässer enthalten ist.

Die Ergebnisse waren:

Erstens. Die Fließ- und Übergangsgewässer des Landes sind bezüglich der Fischfauna in einem schlechten ökologischen Zustand. Bezüglich des Makrozoobenthos ist zumindest ein Teil in gutem Zustand. Ein kleiner Hinweis am Rande: Makrozoobenthos sind die wirbellosen Tiere der Gewässersohle, die mit bloßem Auge sichtbar sind. Es handelt sich hierbei vor allem um Larvenstadien von Insekten, um Krebse, Milben, Schnecken und Muscheln, Egel und Würmer.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

- Ein kleiner Exkurs in die Biologie, auch für mich.

Zweitens. Bei den Seen wird der gute ökologische Zustand immerhin von rund 30 % bereits heute erreicht.

(Günther Hildebrand)

Drittens. Die Abschätzung des Wasserzustandes der Küstengewässer ist in den meisten Fällen immerhin mäßig bis gut.

Viertens. In den Grundwasserkörpern liegt insbesondere im Bereich der Geest und der Vorgeest kein guter chemischer Zustand vor.

Das ist die Ausgangslage.

Wir müssen nun als Gesetzgeber versuchen, die **ökologischen Ziele** der europäischen Gesetzgebung, soweit es geht, mit den **wirtschaftlichen Interessen** der hierdurch Betroffenen in Einklang zu bringen. Denn Betroffene gibt es, insbesondere in der Landwirtschaft.

Es ist zu bedenken, dass sich die schleswig-holsteinische Landwirtschaft zunehmend einem internationalen Wettbewerb zu stellen hat und auch unsere Landwirtschaft im Sinne der Agenda 21 die Ernährungssicherung der Weltbevölkerung zu gewährleisten ist. Wir müssen berücksichtigen, dass die Sicherung landwirtschaftlicher Existenzen nicht eingeschränkt wird - auch wenn die EU-Wasserrahmenrichtlinie eindeutig bestimmt, dass im Zweifel ökologische vor wirtschaftlichen Zielen erreicht werden müssen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf zielt aber nach unserer Auffassung vornehmlich auf die landwirtschaftliche Fläche ab, um die Gewässerqualität zu erreichen beziehungsweise zu sichern. Das gilt insbesondere für den umstrittenen § 38 a des Gesetzentwurfs. Er schreibt vor, dass landseits von Uferlinien oder oberen Böschungskanten von Gewässern **Uferrandstreifen** von in der Regel 10 m Breite einzurichten sind. In diesen Uferrandstreifen sind darüber hinaus Tier- und Pflanzenbestände naturnah und standortgerecht zu entwickeln. Eine Ackernutzung ist in diesen Bereichen verboten.

Das führt dazu, dass besonders in kleinparzelligen Flächen erhebliche Nutzungs- und damit Einkommensverluste bei den betroffenen Landwirten entstehen werden. Es wird in der Konsequenz zu einem Ausstieg aus der Acker- und Grünlandnutzung an Gewässern führen. Zumindest ist die Möglichkeit geschaffen worden, bei Bewirtschaftungsbeschränkungen landwirtschaftlich genutzter Flächen an Uferrandstreifen vertragliche Vereinbarungen mit den Betroffenen einzugehen. Vor dem Hintergrund knapper Kassen sind wir aber sehr skeptisch, ob diese Vereinbarungen wirklich zu einer angemessenen Entschädigung betroffener Landwirte führen werden.

In § 38 Landeswassergesetz, der den Umfang der Unterhaltung regelt, hätte die Regelung des § 28

Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommen werden sollen. Nach der Bundesnorm muss sich **Gewässerunterhaltung** an den Bewirtschaftungszielen ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Es bestand keinerlei Veranlassung, von diesen Vorgaben abzuweichen und durch die final ausgerichtete Formulierung „zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele“ über sie hinauszugehen. Der Musterentwurf für die anderen Länder sieht lediglich die Definition des Bundesgesetzes vor.

Kritik gab es schließlich auch an der Regelung des § 2 des Gesetzentwurfs. In Absatz 2 Satz 2 wird bestimmt, dass ein Umgang mit Stoffen so zu erfolgen hat, dass eine **schädliche Verunreinigung** der Gewässer oder eine sonstige nachteilige Veränderung ihrer Eigenschaften „nicht zu besorgen“ ist. Somit unterscheidet die Formulierung im Gesetz nicht zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Verunreinigungen. Das ist insbesondere im Bereich der Landwirtschaft immer wieder ein Problem. Es gibt Einträge, die sich von den Landwirten schlichtweg nicht vermeiden lassen - zumindest, wenn wir eine funktionierende Landwirtschaft haben wollen, die auch auf eine breite Ernährungssicherung ausgerichtet sein soll. Die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Landwirtschaft haben diesen Sachverhalt ausdrücklich hervor.

Interessant fand ich die neuerlichen Erklärungen des Umweltministers zur Zusammenlegung der **Staatlichen Umweltämter**. Nachdem er noch im Januar die Umweltämter mit mehr Aufgaben betrauen wollte, will er die Zahl nun sogar reduzieren. Das nenne ich Kehrtwende - allerdings in diesem Fall durchaus in die richtige Richtung.

Herr Minister, Sie kennen unseren Standpunkt zur Genüge. Ich will diese Debatte nicht noch einmal in Gänze führen. Machen Sie die Umweltämter dicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Lassen Sie den Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie auf kommunaler Ebene durchführen. Sparen Sie das Geld der Steuerzahler. Wir lassen uns von Ihnen gern weiterhin als Umweltschänder beschimpfen, wenn Sie nachher unseren Vorschlägen folgen.

Auf die umfangreichen Änderungswünsche der CDU, die ich - wie alle anderen auch - erst heute Morgen gelesen habe, kann ich aufgrund der Kurzfristigkeit nicht eingehen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Günther Hildebrand)

Ich habe sie kurz überflogen und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die größte Zahl der Änderungsvorschläge mittragen können.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wir werden ihnen zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wenn das Parlament diesen Änderungsvorschlägen insgesamt nicht folgen wird, werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- De Schlips! Is de wedder verkeert oder wat?

(Minister Klaus Müller richtet den Schlips des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit)

- Wunnerbar. So, nun bist tofreden, Peter.

Herr Hildebrand, mir kommt manchmal ein Wort wie Makrozoobenthos auch nicht so flüssig über die Lippen, wenn wir uns als Abgeordnete und damit als Volksvertreter hier manchmal mit sehr speziellen Gegenständen befassen müssen.

Mit der Verabschiedung des neuen Wassergesetzes für Schleswig-Holstein setzen wir einen weiteren wichtigen Baustein der europäischen Umweltpolitik bei uns um, nämlich die europäische **Wasserrahmenrichtlinie** mit ihrer Zielsetzung, die ökologische Qualität aller europäischen Gewässer in einen guten Zustand zu versetzen. Ziel für uns im Land ist auch nicht zuletzt, dass Schleswig-Holstein dabei schöner wird.

Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden für die geleistete Arbeit bedanken, bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD, aber auch bei der Opposition, bei den Verbänden und dem Ministerium, insbesondere

bei Herrn Abteilungsleiter Dietmar Wienholdt, der unsere Arbeit sehr konstruktiv, unterstützend und produktiv begleitet hat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Herausgekommen ist ein aus Sicht meiner Fraktion sehr gutes, erfolversprechendes Gesetz, eine sehr strukturierte und pragmatische Umsetzung der EU-Vorgaben, an die man sich bewusst eng gehalten hat. Guten ökologischen Zustand bis zum Jahr 2015 zu erreichen, so lautet die Zielsetzung, in der sich verschiedene Gesichtspunkte wiederfinden.

Ausgehend von einer integrierten Betrachtung der zu bewirtschaftenden Flussgebietseinheiten, die alles einschließt, Bach, Tümpel, Teich, Fluss, See, Küste und das Grundwasser, wird für das **Wasser** ein **sauerer Zustand** angestrebt. Also: Die Chemie muss stimmen. Dabei sind bei uns durch nahezu flächendeckende Klärung der Abwässer, durch phosphatfreie Waschmittel und durch strengere Vorprüfungen von Pestiziden und dergleichen sehr beachtliche Fortschritte erzielt worden.

Es bleiben noch Probleme durch die Landwirtschaft und eine nicht optimal funktionierende Klärung von Abwässern - auch so etwas gibt es, obwohl sie überall gefördert worden ist - und - das ganz große Problem - durch diffuse Stoffeinträge aus der Luft auf die Flächen, im Wesentlichen aus den Quellen Energie, Verkehr und Landwirtschaft.

Für Wasser kann man weitgehend sagen: Die Chemie stimmt in Schleswig-Holstein überwiegend. Dieser Teil des Gesetzesauftrags ist ein lösbares Problem, wenn Sie, Herr Hildebrand, auch zu Recht auf Arbeit hingewiesen haben, die noch vor uns liegt. Der gute chemische Zustand der Gewässer ist sicherlich etwas, das in der EU insgesamt und insbesondere in den künftigen Beitrittsländern noch nicht gelöst ist.

In Schleswig-Holstein gibt es das **Algenfrüherkennungssystem** am Landesamt für Natur und Umwelt. Es arbeitet im Auftrag des Umweltministeriums und überwacht circa 40 Messstellen an den Küstengewässern Schleswig-Holsteins und beobachtet die Massentwicklung von Kleinalgen. Wirtschaftlich bedeutsam ist dies unter anderem für den Tourismus und die Fischerei. Herr Minister, wie wir in Ihrer Pressemitteilung lesen konnten, wird der Algenreport in jüngster Zeit auch ins Chinesische übersetzt. Die Existenz dieses Algenfrüherkennungssystems zeigt, wie komplex und vernetzt die Ökosysteme und Umweltmedien miteinander reagieren. Der Austrag auf dem Land wirkt sich also auf das Algenwachstum an der Küste aus.

(Detlef Matthiessen)

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der **Schutz des Grundwassers** als Bestandteil eines guten ökologischen Zustandes. Zwei Drittel des Trinkwassers der EU werden aus Grundwasser entnommen. In Schleswig-Holstein sind es 100 %. Auch für Grundwasser soll eine gute chemische Qualität erreicht werden. Das ist nicht immer einfach, weil bei uns zwischen der Ausbringung von Stoffen in das Medium Boden und dem Eintritt in das Medium Grundwasser sehr lange Zeiträume vergehen können. In Schleswig-Holstein musste bereits die große Mehrheit der oberflächennahen Brunnen geschlossen werden, was als schleichender Vorgang von der Öffentlichkeit wenig beachtet wurde und wird. Meiner Meinung nach geschieht dies völlig zu Unrecht. Grundwasserschutz ist in Schleswig-Holstein also durchaus ein Thema.

Dritter und sicherlich konfliktreichster Punkt ist die anzustrebende gute ökologische **Qualität der Gewässer** als Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen. Davon betroffen sind also die Lebensbedingungen für Wasser- und Uferpflanzen, für Fische, Säugetiere, Vögel, Mikroorganismen und unter anderem auch für Flusskrebse, die ja Indikatoren von sauberen Gewässern sein sollen. Ich bin gespannt auf die Entwicklung solcher Indikatoren, wenn wir uns in 15 Jahren noch einmal über das Thema unterhalten dürfen.

Hier gibt es also viel zu tun. Die Sünden der Vergangenheit - wie Begradigung, Verrohrung und andere wasserbauliche Kunststücke und Verbauungen - stehen heutzutage einer Philosophie des Rückbaus zu naturnäheren Zuständen gegenüber. Das ist nicht einfach. In Osterby, wo ich sehr lange Gemeindevertreter war, haben wir uns parteiübergreifend darüber verständigt, einen naturnahen Zustand der Osterbek wieder herzustellen. Nach einer Kostenbetrachtung haben wir uns jedoch zu anderen Formulierungen durchringen müssen. Daher denke ich, es ist eine große Chance für unser Land, wenn wir jetzt mithilfe der EU-Förderung Fortschritte erzielen können. Diese moderne Auffassung von Wasserwirtschaft gibt es bei uns im Lande schon länger. Ich nenne hier das Stichwort integrierter Fließgewässerschutz. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und das neue Landeswassergesetz werden hierzu sicherlich kräftigen Rückenwind geben.

Wer sich die Karte der Gebietsaufteilung der **Flussgebietseinheiten** betrachtet, kann leicht die hydraulischen Besonderheiten Schleswig-Holsteins zur Kenntnis nehmen. Wir haben viel Wasser. Es gibt über 1.000 km Seeküste, 65 größere und 300 kleinere Seen. Es entwässern 27.000 km² - das ist der halbe Erdumfang - Fließgewässer unser Land. Das meiste Wasser geht in die Nordsee. Bedenken Sie zum Bei-

spiel, dass die Obereider an Kiel vorbeizieht. Ein kleines Stück entfernt fließt also ein Gewässer, das eigentlich den Zielort Tönning hat.

(Günther Hildebrand [FDP]: Nicht nur eigentlich!)

- Ich weiß nicht, ob die Verbindung zur Haupteider noch besteht. Wenn Sie sich jedoch die Einheiten angucken, so wird tatsächlich nur ein Drittel des Wassers in Richtung Osten entsorgt. Das meiste Wasser geht gen Westen. Unser Land ist flach. Es liegt also auf der Hand, dass das Thema **Wasserabfluss** von entscheidender Bedeutung ist. Darauf hat der SSW in seiner Initiative in den §§ 38 und 55 noch einmal besonderes Augenmerk lenken wollen. Dem wollen wir allerdings so nicht folgen, um nicht das eine Ziel, das zweifellos wichtig ist, singulär hervorzuheben.

Das Neue in der Philosophie der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Landeswassergesetzes, das wir verabschieden wollen, ist eben die gleichberechtigte Stellung mehrerer Ziele, die produktiv zueinander organisiert werden müssen. Ich nenne hier ein Beispiel: Die naturnahe Ufergestaltung mit Schwarzerlen, die den Flusslauf verschatten, mindert den Bewuchs in den Gewässern, trägt damit zu einem besseren Abfluss bei und senkt die Unterhaltungskosten. Das Ziel der Vielfalt bietet durchaus auch unter Gewässerunterhaltungs- und unter Abflusssicht ökonomische Chancen.

Ich sehe der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie optimistisch entgegen. Die beabsichtigte Organisation der Umsetzung finde ich sehr interessant. Herr Minister, die Partizipation der Naturschutzverbände in diesem Prozess bedarf dabei noch eines besonderen Augenmerks. Ich bin sehr gespannt auf die weitere Entwicklung.

Lassen Sie mich noch in aller Kürze auf das Thema **Uferrandstreifen** eingehen, weil Herr Hildebrand darauf abgehoben hat. Wenn Sie in die Marsch gucken, in der es Schlagbreiten von 50 m gibt, dann ist es nicht vorstellbar, diese links und rechts um 10 m zwangsweise einzuschränken, nur um zum Oberrandstreifen zu kommen. Das wird man an der Notwendigkeit der ökologischen Entwicklung orientieren. Insofern finde ich das nicht ganz fair. Es entspricht auch nicht dem, was der europäische Gesetzgeber vorgeschlagen hat. Die Landschaft wird nicht zugepflastert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

(Detlef Matthiessen)

Da ein wenig Geld zur Verfügung steht, wird man zu einer einvernehmlichen Lösung kommen, die den Gewässern und auch den Interessen der Anlieger und Landeigentümer gleichermaßen entgegenkommt. Ich bin optimistisch, dass wir einen guten Wurf gelandet haben und freue mich darauf, das als Abgeordneter in der Umsetzung begleiten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon in der ersten Rede zum vorliegenden Entwurf zum Landeswassergesetz haben wir als SSW deutlich gemacht, dass wir die Zielsetzung der Änderungen des Gesetzes mittragen. Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit, dass unser gesetzlicher Rahmen auf Landesebene der EU-Wasserrahmenrichtlinie angepasst werden muss.

Ein Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist das Prinzip der **Gewässerbewirtschaftung in Flussgebietseinheiten**. Damit wird der Wasserhaushalt erstmals in seiner Gesamtheit betrachtet. Ziele und Maßnahmen werden entsprechend ganzheitlich festgelegt. Dies ist in Bezug auf die bisherige Handhabung ein enormer Fortschritt. Dabei werden die Wasser- und Bodenverbände nicht nur umfassend beteiligt, sondern ihnen wird die Aufgabe der Bewirtschaftung der Gewässer vollständig übertragen. Das heißt, dass die fachlich geeigneten Institutionen mit der Gewässerbewirtschaftung betraut werden, ohne dass diese aber aus naturschutzfachlichen Verpflichtungen entlassen werden. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer zielgerichteten und nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer.

Mit der Beauftragung der **Wasser- und Bodenverbände** mit der Bewirtschaftung der Gewässer ist man einem wichtigen Wunsch der Verbände und der Bevölkerung - auch der Kreise - nachgekommen. Die Diskussionen hierzu sind schon im Vorfeld des seinerzeit eingebrachten Gesetzentwurfs geführt worden. Das war somit nicht mehr strittig, als wir die näheren Bestimmungen des Gesetzes beraten haben. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Übertragung dieser wichtigen Aufgabe an die Wasser- und Bodenverbände die wichtigste Grundlage für die Akzeptanz der Regeln des Gesetzes sind, da man sicher sein kann, dass die Bestimmungen so ausgeführt werden, dass sie mit dem eigentlichen Zweck der Wasserbewirt-

schaftung vereinbar sind. Somit bleibt eine professionelle Wasserwirtschaft, die sowohl die Entwässerung sicherstellt als auch Hochwasserschutz berücksichtigt, weiter gewährleistet.

(Beifall beim SSW)

Trotzdem ist ein Gesetz natürlich in der Beratung noch zu verbessern. Wir hätten es gern gesehen, dass die Bedeutung des eigentlichen Ziels des Gesetzes, nämlich die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wasserbewirtschaftung, noch stärker herausgestellt worden wäre, um so noch mehr Rechtssicherheit zu erlangen. In den Beratungen im Ausschuss haben wir unter anderem versucht, dieses auch in den Bestimmungen zur eigentlichen Bewirtschaftung der Gewässer zu verdeutlichen. Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt, der darauf abzielte, dass bei Maßnahmen die Erreichung eines **ordnungsgemäßen Wasserabflusses** zu gewährleisten ist. Dies ist der eigentliche Zweck von wasserwirtschaftlichen Lösungen.

An der Westküste spielt die Entwässerung von Flächen eine herausragende Rolle in der Wasserwirtschaft. In den Einzugsbereichen der großen Flüsse spielt die Möglichkeit des Zurückhaltens von Wasser und die spätere geordnete Entwässerung eine wichtige Rolle, um - wie im vergangenen Jahr - Hochwasser verhindern zu können. Diesen Notwendigkeiten sollte durch das Abheben auf den Begriff „ordnungsgemäß“ Rechnung getragen werden. Als Vorbild diente dabei der Begriff der ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Nach unseren Vorstellungen hätten der ordnungsgemäße Wasserabfluss durch Naturschutzverbände und durch die Wasser- und Bodenverbände gemeinsam definiert und so schon im Vorwege mögliche Konflikte zwischen gegenüberstehenden Interessen vermieden werden können. Leider haben wir hierfür im Ausschuss keine Mehrheit bekommen, sodass wir nur die Hoffnung äußern können, dass trotz der nicht ganz glücklichen Lösung in diesem Punkt keine Konflikte vor Ort entstehen.

Trotz dieses Änderungswunsches unsererseits bleibt festzuhalten, dass wir den Änderungen des Gesetzes in ihrer Gesamtheit durchaus zustimmen können. Schließlich ist die weit überwiegende Mehrzahl der Bestimmungen auch in unserem Sinne. Ich nenne hier insbesondere die Ziele in § 2 b des Gesetzes. Der dort geforderte „gute ökologische Zustand“ ist nicht nur eine Floskel, sondern wird in den nächsten Jahren mehr und mehr konkretisiert. Zunächst ist da die Feststellung, dass man sich endlich quasi per Gesetz **übergeordnete Ziele** zu setzen hat. Die übergeordnete Sicht, die nicht an kommunalen Grenzen Halt macht, wird vorgeschrieben und entspricht logischer-

(Lars Harms)

weise auch den wissenschaftlichen Erkenntnissen, die wir hierzu haben. Das hört sich zwar etwas trivial an, aber welche Regelung verfolgt schon einen so ganzheitlichen Ansatz? - Ich glaube, immer noch zu wenige. Deshalb können wir froh sein, dass wir jetzt ein solches Gesetz schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Diese Regelung bedeutet erstens, dass hier ganz konkret vor Ort Naturschutz praktiziert wird. Im Gesetz sind hierzu die Beteiligungsrechte der Betroffenen vor Ort klar geregelt worden und lassen eine vielfältige Beteiligung zu. Dadurch werden die Ziele nicht nur im gemeinsamen Dialog formuliert, sondern auch gemeinsam kontrolliert. Die Betroffenen vor Ort sind deshalb an der Zielsetzung besser beteiligt als zuvor. Auch das ist in der Entwicklung der Wasserwirtschaft ein großer Schritt vorwärts.

Und wir dürfen gerade hier nicht vergessen, dass die fachlich geeigneten Institutionen mit der Gewässerbewirtschaftung betraut werden und somit für Sicherheit in der Gewässerbewirtschaftung sorgen, ohne dabei auf Naturschutz- und Gewässerschutzaspekte zu verzichten.

Zweitens werden auf der gerade eben genannten Grundlage in Zukunft konkrete und kommunale grenzüberschreitende Bewirtschaftungspläne aufgestellt und die dort festgelegten Maßnahmen auch umgesetzt. Später werden diese dann evaluiert und neue Ziele und Maßnahmen festgelegt. Genau in diesem Prozess sind wir schon sehr konkret, wenn wir über den guten ökologischen Zustand reden. Das wird in einem gemeinsamen Diskurs aller Beteiligten erfolgen müssen, um zu vernünftigen Lösungen kommen zu können. Die jeweilige Zustandsbeschreibung der Gewässer und die damit verbundenen Maßnahmen werden in Zukunft so immer konkreter und für alle auch immer nachvollziehbarer werden. Das allein ist schon ein riesiger Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis.

Dass dieser Prozess durch die Wasser- und Bodenverbände, unter Beteiligung zum Beispiel der Kommunen und der Naturschutzverbände, durchgeführt wird, wird mit Sicherheit zur Akzeptanz in den betroffenen Regionen führen. Deshalb ist dieses Gesetz auch ein Gesetz, das nicht nur die Wasserrahmenrichtlinie als solche umsetzt, sondern auch die Interessen der Betroffenen berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor diesem Hintergrund ist es schon merkwürdig, dass die **CDU** erst heute eine **Tischvorlage** vorlegt, mit der das im Ausschuss beratene Gesetz noch einmal geändert werden soll. Da hat wohl wieder jemand seine Hausaufgaben nicht gemacht und ist zu spät in die Puschen gekommen. Wie in der Schule, wo meine Lehrer für zu spät abgegebene Arbeiten immer durchgehend die Note sechs verteilt haben, so kann man auch der CDU in diesem Fall eine Sechs attestieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In den Ausschussberatungen war der Zeitablauf der Beratungen seit langem bekannt. Jeder konnte sich auf diesen Zeitablauf, der sich immerhin über zweieinhalb Monate und mehrere Sitzungen erstreckte, einstellen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb finde ich es nicht in Ordnung, hier noch etwas auf den Markt zu werfen, was im Ausschuss nicht vernünftig beraten worden ist,

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

auch wenn es mich natürlich freut, Herr Kollege Kayenburg, dass die CDU in ihrem Antrag Vorschläge des SSW aufgreift, die wir in die Ausschussberatung eingebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich habe allerdings das Gefühl, dass die CDU nur noch etwas nachliefern wollte, weil sie das Feld der Wasserwirtschaft nun nicht gänzlich an Rot-Grün und den SSW verlieren wollte.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Kollege Kayenburg, allerdings lässt sich nicht aufhalten, was schon längst geschehen ist.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Inhaltlich hat der vorliegende Antrag der CDU, Frau Kollegin Todsens-Reese, nicht viel zu bieten, außer natürlich die Vorschläge, die sich inhaltlich an den Vorschlägen des SSW orientieren.

(Lachen bei der CDU - Veronika Kolb [FDP]: Inhalte, Herr Harms!)

Da wird die Reihenfolge einer Aufzählung in § 38 geändert, ohne dass dieses konkrete rechtliche Aus-

(Lars Harms)

wirkungen hätte. Da wird für den § 51 eine erweiterte Finanzierung der Wasser- und Bodenverbände als teilweise institutionelle Forderung formuliert, obwohl man sich gerade mit den Verbänden auf eine Finanzierungsbasis geeinigt hat und das auch in die Ausschussberatungen eingebracht worden ist. Und da wird ständig die Forderung nach mehr Geld an die vom Gesetz Betroffenen in Gesetzesform gegossen, obwohl die Belastungen der Einzelnen sicher nicht unverhältnismäßig hoch sein werden und man anstrebt, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen und dies auch im Gesetz formuliert hat.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dadurch gießt die CDU nur Öl ins Feuer, das eigentlich gar nicht mehr brennt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber betrachtet man diese Geldforderung, kann man auch sagen, dass die CDU hier mit dem Geld nur so um sich wirft. Ich glaube, das ist nicht sehr seriös.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die einzigen seriösen Vorschläge im CDU-Entwurf sind vom SSW abgeschrieben.

(Beifall beim SSW - Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten den Gesetzentwurf im Ausschuss auch gern noch weiter verbessert. Dafür haben wir aber leider keine Mehrheit gefunden. Das können wir als gute Demokraten auch akzeptieren.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Wann
haben Sie denn Änderungsanträge gestellt,
Herr Harms?)

Trotzdem können wir aber sagen, dass der Gesetzentwurf ein Fortschritt gegenüber den bisherigen Regelungen darstellt. Der Gesetzentwurf erfüllt die Notwendigkeiten der Gewässerbewirtschaftung genauso wie die Notwendigkeiten des Naturschutzes und des Gewässerschutzes. Er ist ein gutes Beispiel dafür, dass diese Ziele nicht nur nebeneinander erfüllt werden können, sondern dass sie inhaltlich zusammengehören und bei einer solchen Betrachtungsweise auch entsprechend in einem Gesetz abgesichert werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege Harms, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kayenburg?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Martin Kayenburg [CDU]: Herr Kollege Harms, nachdem Sie festgestellt haben, dass wir viele Ihrer Vorschläge abgeschrieben haben, frage ich Sie, ob Sie diesen Punkten in einer Einzelabstimmung zustimmen werden.

- Wenn wir eine Einzelabstimmung durchführen werden und Sie das so formulieren, werden wir sicherlich unseren eigenen Vorschlägen zustimmen können. Dann hätten Sie aber auch bei uns im Ausschuss, als wir die Anträge gestellt haben, zustimmen können, Herr Kollege Kayenburg.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Nur, das hat die CDU nicht gemacht, weil sie sich anscheinend nicht traut, über ihren Schatten zu springen und auch einmal bei einem SSW-Antrag mitzustimmen.

(Zurufe)

Wir sind natürlich dazu in der Lage, über solche Schatten zu springen. Wir werden dem Gesetzentwurf so zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Umweltminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade einmal ein halbes Jahr her, dass der Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeswassergesetzes in den Landtag eingebracht worden ist. Sie waren seinerzeit der erste Landtag in der Bundesrepublik, dem ein nach dem europarechtlichen Vorgaben modernisiertes Wasserrecht vorgelegt wurde. Heute sind Sie - dank der engagierten Arbeit des Umweltausschusses und der beteiligten Ausschüsse - wiederum der erste Landtag, dem ein solches Regelwerk zur Abstimmung vorliegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

(Minister Klaus Müller)

Meine Damen und Herren, das war viel Arbeit. Und dafür, dass sie so schnell geleistet worden ist, danke ich Ihnen, insbesondere den Obleuten im Umweltausschuss, ganz herzlich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Spitze!)

Der Gesetzentwurf, der Ihnen nunmehr zur Entscheidung vorliegt, dient der Umsetzung der europäischen **Wasserrahmenrichtlinie**. Sie gibt uns als **Ziel** vor, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen, chemischen und mengenmäßigen Zustand unserer Gewässer in Schleswig-Holstein zu erreichen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sollen zunächst gemeinsam - ich betone: gemeinsam - mit den vor Ort Betroffenen ermittelt und in eine Bewirtschaftungsplanung aufgenommen werden. Wenn die Landesregierung an dieser Stelle Lob und Unterstützung vom Bauernverband bis zum NABU erhält, kann sie hier nur auf dem richtigen Weg sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Unser Prinzip und unser Motto ist es, vor Ort mit den unterschiedlichsten Interessengruppen, mit den unterschiedlichsten Verbänden gemeinsam an einem Konsens zu arbeiten. Wenn vor Ort in 34 Bearbeitungsgebieten ein solcher Konsens unter Federführung der Wasser- und Bodenverbände erreicht wird, ist das für uns als staatliche Behörde auch Leitschnur unseres Handelns.

(Zuruf von der CDU)

In solchen Diskussionen vor Ort kommen Nutz- und Schutzinteressen - wie es so schön heißt - zusammen. Und als ich vergangene Woche bei einem Wasser- und Bodenverband vor Ort zu Besuch war, hieß es dort auf Platt - das kann ich nicht ganz so schön sagen -: Selbst die beim BUND sind ja ganz vernünftige Menschen. - Das will was heißen, das ist praktizierter Naturschutz vor Ort in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Claus Ehlers, du warst dabei.

(Zuruf von der CDU)

- Er hat das nicht gesagt, das gebe ich zu.

Dabei werden die Gewässer, ihre Auen und Einzugsgebiete als Einheit betrachtet, also von der Quelle bis zur Mündung.

Über die Inhalte des Gesetzes, über die ich in der ersten Lesung in der Dezember-Tagung bereits berichtet habe, möchte ich heute nicht noch einmal sprechen. Auch ich möchte mich auf die **Anhörung im Umweltausschuss** konzentrieren.

Der Umweltausschuss hat die Verbände zu dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, mit dem wir eine ökologische Neuorientierung anstreben, angehört. Wir sind auf großes Interesse, auf großes Engagement gestoßen. Viele haben sich an dem Gesetzgebungsvorhaben mit engagierten und wertvollen Anregungen beteiligt. Dafür gilt allen Verbänden mein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Mitarbeiter, insbesondere - das betone ich - der Wasser- und Bodenverbände sind deswegen so wichtig, weil sie für uns eine ganz entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie spielen. Hier gilt explizit mein Dank an die auch heute anwesenden Herrn Boje und Herrn Rohde, die das ganz engagiert begleitet haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir wollen in Schleswig-Holstein den Gewässerschutz zusammen mit den Menschen im Land planen und umsetzen. Dazu gehört es, mit den Betroffenen vor Ort zu reden, mit ihnen zu diskutieren und ihre Interessenvertretungen mit einzubeziehen. Dieser öffentliche Diskurs ist bisher sehr konstruktiv verlaufen und hat dazu beigetragen, dass wir auch heute einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen können. Konstruktiv heißt nicht, dass es hierbei nicht auch Streit geben könnte. Aber, sehr verehrte Damen und Herren, wo in einer Demokratie hat nicht auch Streit seinen Ort: genau in solchen Prozessen, wo wir das miteinander austarieren werden. Dafür legt der heutige Gesetzentwurf eine Grundlage.

Verehrte Damen und Herren, nach den vorausgegangenen Gesprächen war es zu erwarten, dass insbesondere die Vorschriften zur Gewässerunterhaltung im Kern der Diskussion stehen würden. Die Naturschutzverbände forderten hier eine weiter gehende Ökologisierung. Unter anderem der Bauernverband hat sich in verständlicher Weise darum bemüht, keine weiteren Pflichten auferlegt zu bekommen.

Heiß diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die im Entwurf vorgesehene Ausweisung von **Uferandstreifen**. Es handelt sich hierbei um Uferabschnitte, auf denen aus Gründen des Gewässerschutzes zum Beispiel der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln nicht mehr erlaubt sein soll. Uferandstreifen sind kein neues Instrument. Schon in der Vergangenheit sind sie nach dem geltenden Landeswassergesetz ausgewiesen worden. Es ist also kein Novum. Vielmehr bedient sich der Entwurf hier eines bewährten Instruments zum **Gewässerschutz**, mit

(Minister Klaus Müller)

dem wir bisher gute Erfahrungen gemacht haben, weil wir damit jetzt engagiertere Ziele im Sinne der eingangs erwähnten Bewirtschaftungsziele der Wasser-rahmenrichtlinie erreichen und vor allem umsetzen müssen.

Verehrte Damen und Herren, wir haben dies in der Vergangenheit und werden das in Schleswig-Holstein auch weiter tun mit einer klaren Zielvorstellung, aber immer mit Augenmaß. Wir werden dort Uferstrandstreifen ausweisen, wo dies zur **Wasserrahmenrichtlinie** tatsächlich erforderlich ist und wenn wir dies zuvor vor Ort mit den Betroffenen besprochen haben.

Der Umweltausschuss hat den Gesetzentwurf und die Stellungnahmen der Verbände ausführlich beraten. Er hat es dabei offenbar ebenso wie die Landesregierung als ratsam angesehen, in dem Spannungsverhältnis zwischen Naturschutz und Gewässerschutz die Wasserrahmenrichtlinie 1:1 umzusetzen, wie sich das in Brüssel und demnächst von Portugal bis Finnland alle Mitgliedstaaten vorgenommen haben. Auch der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgt dieses Ziel.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Sätze zur Opposition sagen. Frau Sassen, Sie tischen immer wieder die Mär auf mit den Kreisen und dem Umweltministerium und fragen, woran denn dieser Streit läge. Hier schieben Sie immer die Schuld einseitig dem Umweltministerium zu. Ich sage Ihnen: Wir haben intensiv an dem Eckpunktepapier gearbeitet, um nachträglich doch noch zu einer Einigung zu kommen. Wir haben alle möglichen Rechte und Möglichkeiten den Kreisen eingeräumt und angeboten. Ich sage Ihnen, woran das gescheitert ist: Es ist daran gescheitert, dass es den Wunsch gab, von dem der **Landkreistag** nicht abgerückt ist, zwischen der Ebene der **Wasser- und Bodenverbände** und dem Umweltministerium eine dritte Ebene einzuziehen.

Hier kann ich nur sagen und um Unterstützung bitten: Das ist nicht schlank, nicht effektiv, nicht vernünftig. Darum ist diese Vereinbarung leider durch den Landkreistag an der Stelle geplatzt. Wasser- und Bodenverbände sowie Bauernverband waren alle mit im Boot. Das Umweltministerium auch. Eine dritte Ebene einzuziehen, kann meines Erachtens nicht im Interesse der hier herrschenden Akteure sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Hildebrand, Sie singen hier immer das Lied von den StUAs, ALRs, LGA und wen Sie alles abschaffen und aufgeben wollen. Sprechen Sie einmal mit Herrn Driftmann und sprechen Sie einmal mit dem Bauern-

verband zum Thema ALR und mit den Wasser- und Bodenverbänden über die Erfahrungen mit den StU-As. Hier geht es um qualifizierte Beratung für die handelnden Akteure vor Ort. Sie sind damit sehr zufrieden. Die Landesregierung hat zwei Dinge beschlossen und das wird dieses Kabinett auch klar durchziehen. Wir haben uns zum Thema **Funktionalreform** positioniert. Darüber hinaus hat das Kabinett gesagt: Angesichts der schwierigen Haushaltslage - das unterstreiche ich ausdrücklich - muss man sich die Frage stellen, ob nicht Ämter zusammengelegt werden müssen. Das ist ein Punkt, der nie schön für den einzelnen Mitarbeiter und die einzelne Mitarbeiterin ist. Aber in bestimmten Situationen sind Entscheidungen nötig und diese Landesregierung wird das nach dem nötigen Vorlauf auch tun.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Todsens-Reese?

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Ja, das tue ich.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Todsens-Reese, Sie haben das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Herr Minister, könnten Sie bitte noch einmal erklären, was Sie mit der dritten Ebene meinen angesichts der Tatsache, dass die Kreise eine Zuständigkeit als untere Wasserbehörde haben und sie jetzt eine neue Einheit geschaffen haben im Rahmen der Gebietseinheiten, wofür die Wasser- und Bodenverbände die Federführung haben? Ich würde gern wissen, was Sie mit „dritter Ebene“ meinen.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Das sage ich Ihnen ganz schnell und präzise, wir können das später noch individuell weiterdiskutieren. Unser Vorschlag lautet 34 Bearbeitungsgebiete. In den 34 Bearbeitungsgebieten sitzen Naturschutz, Bauernverband, Fischer, Angler und natürlich die Kreise. Die diskutieren den Sachstand, die Bestandsaufnahme, die Prioritäten, die Maßnahmen konsensual. Die werden, wenn sie im Konsens sind, an uns durchgeleitet, damit wir zum Beispiel das Geld bewilligen können. Das ist eine vernünftige Struktur.

(Zurufe von der CDU)

(Minister Klaus Müller)

Hier gab es die Bedingung, die Ergebnisse, obwohl in den Bearbeitungsgebieten die Kreise mit eingeladen sind, noch einmal quer durch die Kreise zu leiten und dann von den Kreisen erst ans Umweltministerium.

(Herlich Marie Todsén-Reese [CDU]: Die sind doch sowieso zuständig!)

Damit ist niemand in seinen Zuständigkeiten beschnitten worden, sondern hier sollte ein zweistufiges Verfahren in ein dreistufiges Verfahren umgeleitet werden. Das ist meines Erachtens weder effizient noch sinnvoll gewesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wird uns in Zukunft beschäftigen? Die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie stellen Schleswig-Holstein nicht vor unlösbare, aber vor große Probleme. Bezüglich des chemischen Zustands der Gewässer sind wir ziemlich gut. Sie bereiten uns kaum Kopfzerbrechen. Hier wurde in der Vergangenheit durch den Ausbau von Kläranlagen, übrigens finanziert durch den Wasserpfeffig, Vorbildliches geleistet. Aber wir haben Aufgaben bei den diffusen Einträgen. Wir werden unsere Landwirtschaft weiter modernisieren, weiter vorantreiben müssen, sodass wir hier nachher nicht reparieren müssen, was nachher unser aller Geld kostet.

Unsere größte Aufgabe ist die Umgestaltung der Gewässer hin in einen ökologischen Zustand. Wasserbauliche Sünden der Vergangenheit werden korrigiert werden müssen, als die Gewässer lediglich bloße Abflussrinnen waren, links Beton, rechts Beton und meistens noch ein Deckel oben drauf. Die Gewässer müssen ihren natürlichen Charakter zurückerhalten. Es muss Lebensraum geschaffen werden für die Pflanzen und für die Tiere, aber auch für uns Menschen im Sinne von mehr Lebensqualität. Das ist der Kernpunkt der Wasserrahmenrichtlinie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir schaffen mehr Lebensqualität für ein schöneres Schleswig-Holstein, für uns, für zukünftige Generationen. Wenn meine Tochter hoffentlich irgendwann einmal volljährig ist, dann wird Schleswig-Holstein auch durch die Wasserrahmenrichtlinie ein ganzes Stück schöner sein als heute.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2755 abstimmen und darf fragen, ob Einzelabstimmung beantragt ist.

(Zuruf: Nein!)

- Also keine Einzelabstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU. Damit können wir in die Gesamtabstimmung des Einzelantrages der CDU auf der Drucksache 15/2755 eintreten. Ich frage, wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf der Drucksache 15/2755 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2286, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2286, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der FDP beschlossen worden. Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2694

Zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Landtag einen Gesetzentwurf zur ersatzlosen Abschaffung des Fehlbelegungsgesetzes vor. Es macht aus unserer Sicht einfach keinen Sinn mehr, eine Abgabe zu erheben, deren Nettoertrag immer kleiner wird. Wenn am Ende

(Minister Klaus Buß)

fast die Hälfte für Verwaltungskosten ausgegeben werden muss, dann erfüllt das Gesetz seinen ursprünglichen Sinn nicht mehr.

Einige Zahlen machen das sehr anschaulich. Zwischen 1992 und 2002 gingen rund 83 Millionen € an **Fehlbelegungsabgabe** ein. Nach Abzug der Verwaltungskosten und von Zahlungen an Dritte konnten rund 50 Millionen € zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung wieder eingesetzt werden. Ich denke, das ist eine stolze Zahl.

Seit Beginn der Erhebung hat sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und den Verwaltungskosten tendenziell verschlechtert. Nach Schätzungen der Investitionsbank können voraussichtlich schon im nächsten Jahr keine größeren Nettoerträge mehr erwirtschaftet werden. Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe ist aber nur dann verfassungsgemäß, wenn das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag angemessen ist. Überschreiten die Verwaltungskosten einen durchschnittlichen Anteil von 10 bis 15 %, ist das Verhältnis nicht mehr angemessen. Im Jahr 2002 lag der Verwaltungskostenanteil in Schleswig-Holstein bei rund 44 %.

Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe wurde immer wieder kritisiert, sie vertreibe finanziell besser gestellte Mieterinnen und Mieter aus den geförderten Wohnungen und Sorge für eine soziale Entmischung. Die Landesregierung hat dennoch in der Vergangenheit an der Fehlbelegungsabgabe festgehalten, da die mit der Abgabe erzielten Nettoerträge wieder für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt werden konnten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was hat nun zum Rückgang der Nettoerträge geführt? - Im Wesentlichen sind dies drei Dinge: Gebietsfreistellungen, weniger Leistungspflichtige aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation und Auslaufen der Bindungen für Sozialwohnungen. Die nach dem Kostenmietrecht geförderten Wohnungen sind ein Auslaufmodell, da das Land im öffentlich geförderten Wohnungsbau seit 1997 auf die vereinbarte Förderung umgestellt hat. Hierbei wird eine am Markt orientierte und zu dynamisierende Sozialmiete erhoben, ohne dass eine Fehlbelegungsabgabe notwendig ist. Der Verzicht auf die Ausgleichszahlungserhebung belastet nicht den Landeshaushalt, denn die Einnahmen aus der Erhebung der Ausgleichszahlungen sind für die soziale **Wohnraumförderung** zweckgebunden. Haushaltssanierung kann mit ihnen mithin nicht betrieben werden.

Die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein wird nach dem Wegfall der Fehlbelegungsabgabe nicht leiden, denn für die Finanzierung müssen bis auf

weiteres keine Landeszuschüsse bereitgestellt werden, weil das Geld aus der Zweckrücklage Wohnraumförderung bei der Investitionsbank kommt. Als einheitlicher Ausstiegstermin für die Zahlung der Fehlbelegungsabgabe wurde im Entwurf der 31. Oktober 2004 festgelegt. Nach dem Gesetz würden sonst automatisch neue Leistungszeiträume beginnen. Der Termin garantiert neben der gebotenen Vereinfachung auch die Rechtssicherheit für alle Betroffenen.

Ganz nebenbei, meine Damen und Herren, tritt ein sicherlich kleiner, aber nicht unwichtiger volkswirtschaftlicher Effekt ein: Mieterinnen und Mieter von derzeit rund 10.000 Sozialwohnungen haben künftig mehr Geld im Portemonnaie, für den privaten Konsum. Das - so denke ich - ist in der jetzigen schwierigen Zeit durchaus auch ein Punkt, der mit erwähnt werden sollte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Willkommen im Club, Herr Minister, sage ich Ihnen, nachdem Sie hier und heute den Gesetzentwurf zur Abschaffung der so genannten Fehlbelegungsabgabe eingebracht haben. Dieser Gesetzentwurf ist richtig und längst überfällig. Vor circa zwei Jahren, am 1. Juli 2001, haben wir hier - genau genommen nicht hier, sondern im alten Plenarsaal - einen Antrag meiner Fraktion beraten, die Fehlbelegungsabgabe einzustampfen.

(Werner Kalinka [CDU]: Doch was hat die Regierung damals gesagt?)

Ohne Erfolg. Schon damals war zu erkennen, dass sich die Schere zwischen Aufwand und Ertrag weiter öffnet. Schon damals lag es auf der Hand, dass immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen würden. Weniger Wohnungen, weniger **Fehlbelegungsabgabe** bei steigenden **Verwaltungskosten!**

Die Fehlbelegungsabgabe hat sich im Laufe der Jahre zu einem großen Ärgernis für viele Menschen in unserem Land entwickelt. 1992 haben wir die Einführung einvernehmlich beschlossen. Die Kosten haben sich entgegen der damaligen Ankündigung nicht entscheidend verändert. Viele Versuche sind unternom-

(Monika Schwalm)

men worden und sind immer wieder gescheitert. Wenn jetzt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1988 umgesetzt wird, ist das nur folgerichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass eine Herausnahme von Fehlbelegern aus der Abgabepflicht in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz Bestand haben kann, wenn der erforderliche Verwaltungsaufwand in einem unangemessenen Verhältnis zum erwarteten Ertrag der Abgabe steht. Das ist der Fall. Sie haben es selber ausgeführt. Aber auch schon 2002 wäre die Situation eingetreten und 2001 auch.

Wir haben einen Verwaltungskostenanteil von über 40 %. Der Anteil der zahlungspflichtigen Mieter ist im Laufe der Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Waren es bei der Einführung 1992 noch 25 %, so sind es jetzt nur noch 15 %. Dieser Anteil wird weiter sinken. Die wirtschaftliche Lage und die hohe Arbeitslosigkeit sind die Ursachen dafür. Auch die Möglichkeit der Freistellung von der Fehlbelegungsabgabe wurde von Kommunen und Wohnungsunternehmen genutzt und hat so zu der Entwicklung beigetragen.

Circa 10.000 Haushalte in unserem Land zahlen zurzeit noch Fehlbelegungsabgabe. Sie haben ab November des nächsten Jahres mehr Geld in der Tasche und wir hoffen alle, dass sie das nicht ins Sparschwein stecken, sondern in den Konsum.

Die Kollegin Renate Gröpel hat vor zwei Jahren zu meinem damaligen Kollegen Gero Storjohann gesagt - ich zitiere -: Die CDU-Forderung, ab sofort, ab 1. Juli dieses Jahres, auf die Abgabe zu verzichten, ist populistisch und im höchsten Maße unsolide.

(Holger Astrup [SPD]: Da hat sie Recht!)

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändern sich die Zeiten. Es ist eigentlich doch beruhigend für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, dass sich Politik von Gesetzen verabschiedet, wenn erkannt wird, dass sie überflüssig sind. Das kommt allerdings nicht so häufig vor. Das sollten wir öfter tun.

Dieser Gesetzentwurf wird in der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss nur Zustimmung erfahren. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kommt jetzt wieder Ihre Rede von vor zwei Jahren?)

- Nein. Ich werde gleich auf das eingehen, was Frau Schwalm von mir aus der Zeit von vor zwei Jahren zitiert hat. Das ist nach wie vor richtig. 2001 hätten wir auf 7 Millionen DM verzichten müssen, wenn wir Ihrem Antrag gefolgt wären. Das wäre ein Investitionsvolumen von 70 Millionen DM gewesen. Dazu haben wir uns nicht in der Lage gesehen. Insofern haben sich die Zeiten geändert, indem die Nettoerträge nicht mehr nachbleiben. So einfach ist das.

In den letzten beiden Jahren hätten wir, wären wir Ihrem Gesetzentwurf damals gefolgt, insgesamt sogar - jetzt noch in DM gerechnet - bei 11 Millionen oder 12 Millionen DM Verzicht gelegen. Das konnten wir uns schlichtweg nicht leisten. Davon haben diejenigen profitiert, für die wir neue Wohnungen gebaut haben und die sie brauchen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns liegt heute der Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes über den Abbau der **Fehlsubventionierung im Wohnungswesen** vor. Ich glaube, hier im Haus, aber auch im Land werden wir breite Zustimmung dafür erfahren - vom Mieterbund und von allen, die uns kritisiert haben. Auch die SPD-Fraktion unterstützt den Gesetzentwurf, der die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe zum 31. Oktober 2004 vorsieht.

Seit der Einführung der Fehlbelegungsabgabe 1992 hat es immer wieder heftige Diskussionen über den Sinn und den Zweck gegeben und die SPD-Fraktion hat bisher das Gesetz im Grundsatz auch für sozial gerecht gehalten. Durch Fehlbelegungsabgabe sollten Fehlförderung und Fehlsubvention vermieden werden. Auch heute reden ja alle wieder vom Abbau von Subventionen. Nur dann, wenn es konkret wird, gibt es große Widerstände bei den Betroffenen. Das ist hier nicht anders.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Mit der Abgabe sollen eben nicht die angeblichen Fehlbeleger aus ihren Wohnungen vertrieben werden, sondern diejenigen, die in einer niedrigen Einkommenssituation öffentliche Förderung erhalten haben, sollen bei gestiegenem Einkommen einen angemessenen Mietzuschlag bezahlen. Diese Einnahmen fließen

(Renate Gröpel)

eben in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zurück. Deswegen - der Minister hat es schon erwähnt - konnten von 1992 bis 2002 immerhin circa 50 Millionen Nettoerträge wieder eingesetzt werden, das heißt zur Mitfinanzierung von 43.000 Wohnungen. Das ist doch nicht wenig Geld und es ist ein Stück Gerechtigkeit für diejenigen, für die die Wohnungen gebaut worden sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion war aber auch immer der Anteil der Verwaltungskosten ein großer Kritikpunkt. Wenn er jetzt 2002 bei 44 % lag und in den Folgejahren weiter steigt, steht das in keinem Verhältnis mehr zu den Einnahmen. Wenn zukünftig keine Nettoerträge mehr nachbleiben aus der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe, bleibt nur die Konsequenz, dieses Gesetz aufzuheben. Da stimmen wir mit Ihnen allen überein.

Die Ursachen für den Rückgang der Einnahmen sind vielschichtig. Der Minister hat auf einige hingewiesen, auch Sie, Frau Schwalm. So laufen die Bindungen für die Sozialwohnungen aus, die nach dem Kostentmietrecht gefördert wurden. Aber - das darf ich noch einmal erwähnen - aufgrund der erheblichen Anstrengungen in den 90er-Jahren im Wohnungsbau haben wir zum Glück einen entspannten Wohnungsmarkt und so ist auch das Mietpreisniveau gesunken, das heißt die Mietpreisspanne für die Abgabe ist geringer geworden, und das ist im Sinne der Mieterinnen und Mieter nur zu begrüßen - auch wenn es dazu führt, dass wir dadurch weniger Einnahmen haben.

Auch die Förderpolitik der SPD im **Wohnungsbau** in den letzten Jahren hat dazu beigetragen, Fehlbelegung erst gar nicht entstehen zu lassen. Das war der Grund für die Einführung der vereinbarten Förderung. In Schleswig-Holstein waren wir Vorreiter. Seit dem 1. Januar 2002 ist die vereinbarte Förderung zur Regelförderung im Bundesgesetz geworden. Darauf können wir stolz sein, weil auch das dazu beiträgt, Fehlbelegung überhaupt gar nicht erst entstehen zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Wohnraumförderungsgesetz lässt zudem sehr flexible Regelungen bei der Belegung von öffentlich geförderten Wohnungen zu. Auch hier sind die Forderungen des Landtages vom September 2000 - ich erinnere daran - auf Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in das Gesetz aufgenommen worden, flexible Regelungen zu schaffen. Zudem gibt es die Möglichkeit, ganze Gebiete, vor

allem Gebiete der sozialen Stadt, freizustellen, um problematischen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Für die SPD-Fraktion ist es wichtig festzuhalten, dass durch den Wegfall der Einnahmen aus der Abgabe das Wohnungsprogramm nicht gefährdet ist. Das heißt, gerade mit der neuen sozialen **Wohnraumförderung** können wir zielgerichtet Wohnungsbau für diejenigen fördern, die nach wie vor auf staatliche Förderung angewiesen sind - kinderreiche Familien, Ältere und diejenigen, die immer noch ein niedriges Einkommen haben.

Gleichzeitig tragen das Städtebauförderungsprogramm und das Programm soziale Stadt dazu bei, stabile Bewohnerstrukturen in den Stadtteilen zu erhalten und zu schaffen.

Im Ergebnis begrüßt die SPD-Fraktion die Aufhebung des Gesetzes mit dem zeitlichen Ausstieg für alle Erhebungszeiträume zum 31. Oktober 2004. Wir bitten um Überweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich bei der Landesregierung für diesen Gesetzentwurf bedanken. Er ist der erkennbare Beweis dafür, dass es anscheinend doch möglich ist, aus der Opposition heraus die Regierungsfaktionen zu überzeugen - wenn auch erst Jahre später. Aber das liegt wohl daran, dass in der Politik Argumente und Vorschläge immer nur dann schlecht sind, wenn sie vom politischen Gegner kommen. Das ist eben so. Wir leben zwar alle unter demselben Himmel, aber wir haben nicht alle denselben Horizont.

Bisher war die **Fehlbelegungsabgabe** eine der heiligen Kühe von Rot-Grün in Schleswig-Holstein. Die Kollegin Gröpel hat gerade noch einmal erläutert, warum sie eigentlich nicht abgeschafft werden sollte. Auch wenn Sie 50 % **Verwaltungskosten** und 50 % Einnahmen haben, müssen Sie erklären, warum diese sinnvollen Einnahmen dem Land entgehen sollten. So richtig überzeugend war Ihre Begründung dafür, wa-

(Wolfgang Kubicki)

rum Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, eigentlich nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

- Das galt 1988 auch schon, Frau Kollegin Gröpel; ich komme gleich darauf zurück. - Vor zwei Jahren haben wir das letzte Mal über eine Änderung des Gesetzes zur Fehlsubventionierung im Wohnungswesen debattiert. Wenn Sie einmal nachlesen, was bei der Einführung von uns gesagt wurde, da haben wir genau auf das hingewiesen, was jetzt eingetreten ist. Wir waren schon damals dagegen und haben gesagt: Der Kostenaufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Die CDU legte seinerzeit einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieses Gesetzes vor. Rot-Grün wollte dem nicht folgen. Dabei lagen die Voraussetzungen für eine Streichung der Abgabe bereits damals vor. Schon lange standen der Verwaltungsaufwand und der Ertrag in einem unangemessenen Verhältnis, Frau Gröpel.

Nur zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Beschluss vom Juni 1988 den Verzicht auf die Fehlbelegungsabgabe dann für möglich, ja sogar für verfassungsrechtlich geboten erklärt, wenn die Verwaltungskosten den durchschnittlichen Anteil von 10 bis 15 % erheblich übersteigen.

Seit Mitte der 90er-Jahre bewegen wir uns bei den Verwaltungskosten in einer Größenordnung von 30 bis 40 %. 2001 lag der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den Einnahmen ziemlich genau bei 36 %. Die letzte Pressekonferenz des Innenministers brachte nun hervor, dass dieser Anteil schon bei 44 % liegt, Tendenz weiter steigend. Es ist also höchste Zeit zu handeln, denn glaubt man Minister Buß, so würde diese Quote sich in naher Zukunft sogar noch verschlechtern.

Das liegt zum einen daran, dass immer mehr Wohnungen in Zukunft aus der sozialen Bindung herausfallen. Das ist gesagt worden. Zum anderen wird - so der Innenminister - bei anhaltender Wirtschaftsflaute und hoher Arbeitslosigkeit die Tendenz weiter verstärkt, dass die Zahl der zahlungspflichtigen Mieter für die Abgabe weiter zurückgeht.

Das ist interessant, Frau Kollegin Gröpel. Herr Buß räumt damit selbst ein, dass durch die verfehlte rot-grüne Wirtschaftspolitik in Berlin und Kiel immer mehr Menschen zu Sozialfällen werden, sodass die Fehlbelegung wegfällt. Das ist eine ehrliche Analyse, Herr Minister.

Die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe ist ebenfalls überfällig, um einer unausgewogenen Entwicklung vieler Nachbarschaften des sozialen Wohnungsbaus zu begegnen. Dies gilt insbesondere für die Städte. Auch vor zwei Jahren bestand schon die Gefahr, dass immer mehr Familien, kleinere Facharbeiter und Beamte mit regelmäßigem Einkommen die **Sozialwohnungen** verlassen und nur soziale Randgruppen zurückbleiben. Dabei sind es insbesondere die erstgenannten Gruppen, die zur Stabilisierung einer ausgewogenen Nachbarschaft beitragen.

Durch die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe können wir die Sozialwohnungen als Wohnort für breite Bevölkerungsschichten erhalten und schützen stabile Bewohnerstrukturen. Das war im Übrigen einer der Hauptgründe, warum die SPD-Fraktion im Berliner Senat zusammen mit der PDS-Fraktion zum 1. September 2002 die Fehlbelegungsabgabe vollständig abgeschafft hat. In Schleswig-Holstein haben wir auch hier viel Zeit verloren.

Herr Minister, im Übrigen werden Sie uns im Innen- und Rechtsausschuss erklären müssen, warum das Gesetz erst zum 31. Oktober 2004 aufgehoben werden soll und nicht bereits deutlich früher.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch das Wohnraumförderungsgesetz sind die Fördermöglichkeiten viel flexibler geworden. Das ist gut so. Ziel einer zukunftsorientierten Förderpolitik muss aber die Einführung der so genannten Subjektförderung sein, etwas, was die SPD auf Bundesebene nun ja auch flächendeckend versucht, ins Werk zu setzen. Wir müssen weg von den Belegrechtsbindungen und hin zu einem personenbezogenen **Wohngeld**. Die verhältnismäßig wenigen Mittel, die wir für zur Verfügung haben, müssen so effizient wie möglich eingesetzt werden. Das geschieht am besten bei den Betroffenen selbst und ist damit auch das Gerechteste.

Der Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss stimmen wir zu.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Parlamentarierin bin ich zufrieden, wenn es auch hin und wieder einmal vorkommt, dass wir eine Rechtsnorm aufheben, weil sich der Zweck dieser Norm erledigt hat. Einen solchen Fall haben

(Irene Fröhlich)

wir heute. Ich will jetzt einmal nichts zu den Vorrednern sagen, ich bleibe einfach bei dem, was ich mir überlegt habe zu sagen.

Wir sind uns wohl alle darin einig, dass es notwendig ist, die Bremse zu ziehen, wenn die **Verwaltungskosten** einer öffentlichen Abgabe den Ertrag aus dieser Abgabe zu übersteigen drohen. Aber es gibt noch andere Gründe, warum wir Grünen die Abschaffung der **Fehlbelegungsabgabe** zum jetzigen Zeitpunkt begrüßen. Die Marktmieten haben vielerorts in den letzten Jahren so nachgegeben, dass sie teilweise unter oder zumindest gleichauf mit den Sozialmieten lagen. Das hat dazu geführt, dass mancherorts die geförderten Wohnungen leer standen. Nun muss man zwar immer damit rechnen, dass der Wohnungsmarkt in einigen Jahren wieder angespannter sein wird, weil es Schwankungen in der Wohnungsentwicklung gibt. In der Zwischenzeit haben wir trotzdem eine etwas ausgeglichene Lage und die müssen wir nutzen.

Der zweite Grund ist: Wir brauchen auch - wir sind uns darin offensichtlich einig - Mieterinnen und Mieter im **sozialen Wohnungsbau**, die ohne Wohnungsberechtigungsschein in den geförderten Wohnungen leben. Das ist ein wichtiges Mittel gegen die Ghettoisierung in manchen Stadtteilen, dass Menschen, die zum Beispiel aus der Sozialhilfe wieder in Arbeit gekommen sind, nicht sofort in Stadtteile mit höheren Durchschnittseinkommen abwandern.

Zum Glück hatten wir bisher die Möglichkeit, bestimmte Stadtteile aus diesen Gründen von der Fehlbelegungsabgabe zu befreien, und haben diese auch in der Vergangenheit, nämlich vor zwei Jahren, noch einmal erweitert. Aber jetzt scheint die gänzliche Abschaffung der Abgabe möglich zu sein und ist dann natürlich auch ein wirksameres Mittel. Ich begrüße, dass das Ministerium angepasst und mit Augenmaß reagiert hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen es sehr ernst, wenn das Umweltbundesamt zur Überprüfung besonders umweltschädlicher Subventionen vor allem im Wohnungsbau mahnt und der Landesmieterbund angesichts steigender Zahlen bei den Räumungsklagen fordert, dem Abschmelzprozess im sozialen Wohnungsbestand mehr neue Preis- und Belegungsbindungen, und zwar nicht nur im Neubau, entgegenzusetzen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde, das Bundesumweltamt hat eine interessante Studie vorgelegt. Die sollten sich alle, die sich dem Subventionsabbau verbunden fühlen, dringend zu Herzen nehmen, weil es einen dreifachen Gewinn hätte, wenn wir ernst nehmen und umsetzen würden, was uns das Umweltbundesamt zu Subventionen mitgeteilt hat, übrigens nach einer Studie des ifo-Instituts und des Wuppertaler Ökologieinstituts. Es könnte bei einer Umsteuerung der Mittel aus der Eigenheimförderung helfen. Dies ist ein Vorhaben, was leider von CDU und FDP im Bundestag zu Fall gebracht wurde. Wir bleiben aber dran, und ich sage Ihnen, wir haben einen langen Atem. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, Mittel aus der öffentlichen Förderung denen zugute kommen zu lassen, die sie wirklich brauchen, und nicht nach dem Gießkannenprinzip breit zu streuen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines war von vornherein klar: Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Aufhebung des schleswig-holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung werden sich einige in diesem Land ein Loch in den Bauch freuen. Die Landesregierung muss mit der Kritik leben, dass man es schon immer gewusst habe; die Fehlbelegungsabgabe sei ein Fehler roter sozialer Wohnungspolitik.

Für den SSW möchte ich aber festhalten, als im Mai 2001 die Fehlbelegungsabgabe debattiert wurde, haben auch wir uns für eine solche Abgabe ausgesprochen, und dies nicht ohne Grund. Wir wollten so auch eine Vertreibung der Fehlbeleger vermeiden. Wir wollten nicht, dass diese Mieter aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden, nur weil sich ihre Einkünfte verbessert haben und sie deshalb nicht mehr berechtigt sind zum Zugang zu Sozialwohnungen. Aus diesem Grunde haben wir unter anderem seinerzeit dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Aber auch aus ökonomischen Gründen war unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf begründet, bedenkt man, dass die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe im Jahre 2000 noch ein Gesamtaufkommen von 11,5 Millionen DM ausmachten und die Verwaltungskosten bei rund 4 Millionen DM lagen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubven-

(Silke Hinrichsen)

tionierung sowie die Durchführungsverordnung wird dieses nunmehr vom Tisch genommen. Die Landesregierung begründet dies mit geringeren Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe, denen ein unverhältnismäßig hoher **Verwaltungsaufwand** gegenüber steht. Im Übrigen gibt es da auch noch die „gesetzliche Zwangslage“ dass es eben gar nicht so weit kommen darf, weil sie ansonsten automatisch entfällt. Es werden im Übrigen nach Einschätzung der Landesregierung schon ab 2004 keine Nettoerträge mehr erwirtschaftet werden. Selbstkritisch müssen wir also erkennen, dass die erhoffte Verwaltungsvereinfachung durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfes aus dem Jahre 2000 nicht ganz den Erfolg hatte, wie gewünscht.

Darüber hinaus ging auch die Anzahl der Wohnungen zurück, die dem **Wohnungsbindungsgesetz** unterliegen. Dies war vor zwei Jahren bekannt, aber der Überschuss, den es aus dieser Fehlbelegungsabgabe gab, kam der Förderung des sozialen Wohnungsbaus zugute, und das hielten wir weiterhin für absolut notwendig, dass dieses Geld kommt. Daher begrüßen wir jetzt aber auch den Schritt der Landesregierung, die diese Entwicklung rechtzeitig erkannt hat und dieser Entwicklung mit ihrem Gesetzentwurf gegensteuert. Unter den jetzigen Voraussetzungen hält auch der SSW die Entscheidung, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen, für sinnvoll. Das bedeutet, dass rund 10.000 Privathaushalte, die zurzeit noch fehlbelegungsabgabepflichtig sind, sich auf den 1. November 2004 freuen können.

Abschließend möchten wir aber trotzdem darauf hinweisen, dass die heutige erste Lesung zu diesem Gesetzentwurf kein Anlass zu übermäßiger Freude sein sollte, denn ein weiterer Grund, dass es diesen Gesetzentwurf gibt, ist der gesunkene Anteil abgabepflichtiger Mieter. Bei anhaltender Wirtschaftsflaute und hoher Arbeitslosigkeit ist mit einer weiteren Abnahme derjenigen, die aus eigener Kraft ihre Miete zahlen können, leider zu rechnen. Dagegen müssen wir wesentlich mehr tun.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Gröpel das Wort.

Renate Gröpel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, ich will noch einmal kurz auf Ihren Wortbei-

trag eingehen, dass andere die Fehlbelegungsabgabe schon abgeschafft hätten. Die Gründe bei Stadtstaaten wie Hamburg oder Berlin sind einfach nicht vergleichbar mit dem Wohnungsbestand in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein ist das erste Flächenland, das die Abgabe abschafft. In Nordrhein-Westfalen war jetzt gerade im Landtag eine heftige Debatte. Im Grunde sind alle bei ihren Argumenten geblieben, dass es tatsächlich ein Stück Subventionsgerechtigkeit ist, die beizubehalten ist. Alle anderen Flächenländer haben aus dem eigentlichen Ansatz der Fehlsubventionierung heraus den Schritt nicht getan, das abzuschaffen. Dies nur, weil das bei Ihnen vielleicht nicht so bekannt ist, Herr Kubicki. Wir in Schleswig-Holstein sind das erste Flächenland, wo das gemacht wird. Das haben auch die Wohnungsunternehmen schon sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich möchte jetzt zunächst auf der Tribüne die nächste Besuchergruppe begrüßen, und zwar den CDU-Ortsverband Altenkrempe-Schashagen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2730

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der zu mehr Sicherheit für polizeiliches Handeln bei so genannter **Wegweisung** und bei längerfristigen **Platzverweisen** führen soll. Das Instrument der Wegweisung hat sich bewährt. Gewalttätige Partner können für eine Zeit bis zu 14 Tagen aus der

(Monika Schwalm)

Wohnung verwiesen werden, um eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit abzuwehren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtsgrundlage - das haben wir an anderer Stelle schon häufiger diskutiert, auch in anderem Zusammenhang - für das **polizeiliche Handeln** ist § 201 Landesverwaltungsgesetz. § 201 regelt den vorübergehenden Platzverweis. Wir glauben, dass dieser Gesetzestext nicht ausreicht, und wollen ihn um zwei Absätze erweitern. Ein Absatz soll ausdrücklich das Problem der Wegweisung regeln, der zweite Absatz dann das Problem des längerfristigen Platzverweises. Sie haben das vorliegen. Ich muss es nicht vorlesen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Augenblick, Frau Abgeordnete. Ich möchte darauf hinweisen, dass Dialoge von der Regierungsbank aus nicht gestattet sind.

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Der Wunsch nach einer eindeutigen Rechtsgrundlage kommt aus der Polizei selbst. Ich vermute einmal, Herr Minister, dass Ihnen dieser Wunsch auch bekannt ist. Wir haben dafür großes Verständnis. Jede Wegweisung ist auch ein Eingriff in die **Grundrechte**. Berührt ist das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung, das Grundrecht der Freizügigkeit und, soweit es um Ehepaare und Familien geht, auch der grundrechtlich verfasste Schutz von Ehe und Familie. Auch dies ist für uns ein Grund, für eine eigenständige Eingriffsregelung zu plädieren. Gleichzeitig wollen wir bei dieser Gelegenheit eine bessere Rechtsgrundlage für das längerfristige Aufenthaltsverbot schaffen. Längerfristige Aufenthaltsverbote, insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolle von offenen Drogenszenen, die seit Anfang der 90er-Jahre zunehmend diskutiert wurden und werden, stellen keine Platzverweise nach § 201 Landesverwaltungsgesetz dar. Auch hier sollten wir den Polizeibeamtinnen und -beamten eine zweifelsfreie Rechtsgrundlage geben.

(Beifall bei der CDU)

Einige Bundesländer haben bereits entsprechende Vorschriften in ihre Gesetze aufgenommen. Unsere Polizei blickt in dieser Hinsicht neidisch über die Landesgrenzen. Die Politik ist verpflichtet, unserer Polizei verlässliche Rückendeckung zu geben. Ich bin sicher, dass wir für unsere Gesetzesinitiative viel Zustimmung erfahren werden. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie können zustimmen.

Die Zustimmung der Polizei im Lande ist Ihnen sicher.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode mit der Problematik **häuslicher Gewalt**. Das ist gut so; denn nachdem seit jeher Gewalttätigkeiten in der Familie als Privatangelegenheit ignoriert und selten sanktioniert worden sind, ändern sich nun die Sichtweisen und auch die Handlungsweisen.

Wir haben in der Debatte im vergangenen Oktober auch die notwendige Kooperation der verschiedensten Stellen beleuchtet, die nötig sind, um die Opfer wirkungsvoll und dauerhaft zu schützen. Eine Schlüsselposition in diesem Zusammenspiel hat in der Tat die Polizei. Durch ihr Einschreiten wird unmissverständlich deutlich gemacht, dass der Staat Gewalt im häuslichen Bereich nicht als Kavaliersdelikt betrachtet, sondern als kriminelles Unrecht missbilligt und verfolgt. Durch die Wegweisung der Gewalttäter aus der Wohnung - in Schleswig-Holstein für immerhin bis zu zwei Wochen - wird klargestellt, dass der Staat die Gefährdung der misshandelten Frauen und Kinder ernst nimmt.

Die Beamtinnen und Beamten der Polizei haben Fortbildungsmaßnahmen absolviert. Es wurden ihnen ein ausführlicher und außerordentlich konkreter Erlass und Ausführungsbestimmungen an die Hand gegeben. Es hat sich schnell gezeigt, dass die Wegweisung von den Polizeikräften als neue Reaktionsmöglichkeit in diesen Konflikten begrüßt und auch angewandt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Dank gilt an dieser Stelle den Beamtinnen und Beamten, die sich sehr offen und engagiert dieser neuen Aufgabe, diesem neuen Verfahren gestellt haben. Im Wegweiseverfahren sind schwierige **Abwägungen** zu treffen; meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen. Es ist eine Abwägung zwischen dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung einerseits und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit andererseits zu treffen. Das ist keine Kleinigkeit. Es erfordert im zwischenmenschlichen Bereich viel Fingerspitzengefühl der betroffenen Beamten. Im rechtlichen Bereich benötigen sie in der Tat ein solides Fundament.

(Anna Schlosser-Keichel)

Deshalb wurde von Beginn an, noch vor Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes, auf Bundes- und Landesebene die Diskussion darüber geführt, welche Rechtsgrundlage für diese **polizeiliche Erstintervention** notwendig ist. Die Innenministerkonferenz vom Mai 2001 etwa vertrat die Auffassung, dass die bestehenden polizeirechtlichen Befugnisse ausreichen, um im Rahmen akuter Krisenintervention wirksam vor häuslicher Gewalt zu schützen. Die Konferenz hielt aber auch Anpassungen in den Polizeigesetzen für möglich. Eine ganze Reihe von Bundesländern haben das inzwischen getan, aber beileibe nicht alle.

Unsere Landesregierung vertritt die Auffassung, dass sich in Schleswig-Holstein die Eingriffsermächtigung für eine Wegweisung aus der polizeilichen Generalermächtigung des § 176 Landesverwaltungsgesetz ergibt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Diese Auffassung wurde Ende April 2003 durch einen Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts eindeutig bestätigt.

Dennoch, Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister, gibt es eine gewisse Verunsicherung in den Reihen der Polizeibeamten. Ich habe sie bei meinen Gesprächen vor Ort selbst registriert und unter diesem Eindruck bereits in meiner Rede im Oktober hier im Landtag eingeräumt, dass wir zu gegebener Zeit die Frage vertiefen sollten, ob sich die Erlassregelung bewährt hat, ob sie ausreicht oder ob nicht doch eine Gesetzesänderung angebracht wäre.

Die Forderung der Beamtinnen und Beamten nach optimaler Handlungssicherheit auch über die Generalklausel hinaus ist ernst zu nehmen. Ich denke, mögliche verbleibende Unsicherheiten dürfen nicht zu Lasten der Polizeikräfte gehen.

Wir sollten uns im Ausschuss nach nun eineinhalb Jahren Erfahrung mit der Wegweisung berichten lassen, auch aus Sicht der Polizei. In diesem Sinne gehe ich - ich denke, mit meinen Kolleginnen und Kollegen - sehr offen in die Diskussion.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schlosser-Keichel, man sollte nicht das

einzige Markenzeichen, bei dem ich zugebe, dass es eines ist, einer liberalen Rechts- und Innenpolitik dieser Landesregierung mit Patina belegen.

In Bezug auf den Antrag der Union will ich mit einer Lebensweisheit beginnen: Wenn man zugleich zwei Werke tut, dann werden selten zweie gut. - So liegt es hier. Die CDU will mit ihrem Entwurf zum Landesverwaltungsgesetz eine spezielle Bestimmung für das so genannte Wegweiserecht für gewalttätige Ehegatten schaffen und mischt in diese Problematik zugleich das so genannte Aufenthaltsverbot mit hinein, welches eine völlig andere Materie regelt.

Kommen wir zunächst zum **Wegweiserecht**. Verkürzt dargestellt, regelt es die Fälle, in denen bei häuslicher Gewalt der Täter bis zu 14 Tagen aus der mit dem Opfer gemeinsamen Wohnung verwiesen werden kann. Es wird damit sichtbar, dass häusliche Gewalt kriminelles Unrecht ist und dass im Rahmen von Gewaltbeziehungen der Täter weichen muss und nicht das Opfer zu flüchten hat.

Vor knapp drei Jahren haben wir hier im Parlament mit einem interfraktionellen Antrag die Einführung eines **Modellversuchs** beschlossen, der aufgrund der geltenden Bestimmungen mit untergesetzlichen Ausführungsbestimmungen den Erfolg des so genannten Wegweiserechts testen sollte. Dieser Modellversuch wurde am 1. Dezember 2001 in der PD Nord gestartet. Wie die Landesregierung in ihrem Bericht vom August letzten Jahres zutreffend dargelegt hat, sind die Erfahrungen mit diesem Modellversuch positiv; er ist erfolgreich verlaufen. Immerhin wurden im Bereich der PD Nord in acht Monaten knapp 59 Wegweisungen verfügt. Es bedarf daher auch keiner Diskussion mehr, dass es bei uns nicht beim Modellversuch bleiben darf. Vielmehr muss das Wegweiserecht für prügelnde Ehe- oder Lebenspartner landesweit eingeführt werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine **Eingriffsermächtigung** für die Wegweisung besteht bereits heute. Es gibt die polizeiliche Generalermächtigung in § 176 Landesverwaltungsgesetz. Liebe Frau Schlosser-Keichel, ich habe noch keinen Polizeibeamten gesehen, der in das Landesverwaltungsgesetz guckt, bevor er eine polizeiliche Maßnahme ergreift. Die Leute sind alle so gut ausgebildet, dass sie von ihren polizeilichen Hoheitsrechten aufgrund der Ermächtigungsnorm Gebrauch machen können, die bereits bestehen, ohne dass wir die Zweifel, die bei dem einen oder anderen von uns möglicherweise noch vorliegen sollten, auf die polizeilichen Schultern verlagern müssen.

(Wolfgang Kubicki)

Der vom Innenministerium in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Justizministerium sowie dem Generalstaatsanwalt erarbeitete Erlass zur Durchführung der Wegweisung hat sich aus unserer Sicht bewährt. Insofern stellt sich für uns die Frage, ob und warum wir hierzu eine **spezialgesetzliche Regelung** brauchen, bisher nicht. Diese Frage ist für uns nicht abschließend geklärt. Aber vielleicht erfahren wir Neues von der Union dazu, warum es einer entsprechenden spezialgesetzlichen Norm überhaupt bedarf. Wir sehen das Anliegen grundsätzlich positiv, behalten aber unsere Bedenken in dieser Frage bei.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Anders, Kollege Kalinka, verhält es sich beim von der CDU beabsichtigten neuen § 201 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes. Hier soll ein Aufenthaltsverbot von bis zu zehn Wochen für einen Bereich ausgesprochen werden können, der ein ganzes Gemeindegebiet umfassen kann, beispielsweise die Stadt Kiel, die Stadt Lübeck, Plön, Mölln und andere.

(Zuruf von der CDU)

- Ich komme gleich darauf zurück, weil ja auch Politiker gelegentlich in die Gefahr geraten, verdächtigt zu werden, künftig Straftaten begehen zu können. Jedenfalls unterstellt das die Bevölkerung heute den meisten Politikern von ihrem Lebensansatz her.

Voraussetzung hierfür sollen Tatsachen sein, die die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in diesem Bereich eine **Straftat** begehen wird. Das muss die Union einmal genauer erklären. Definieren Sie bitte einmal, ab wann Sie diese Voraussetzungen für gegeben halten. Wir haben hier erhebliche rechtsstaatliche Bedenken. Selbst bei Platzverweisen, die zu einem Aufenthaltsverbot für einen bestimmten Ort für einen wesentlich kürzeren Zeitraum führen können, wird zumindest eine im Einzelfall unmittelbar bevorstehende Gefahr verlangt. Herr Kollege Geißler, auch mir ist bereits ein Platzverweis zuteil geworden,

(Thorsten Geißler [CDU]: Zu Recht! - Heiterkeit)

nämlich als ich anlässlich der letzten Kieler Woche einen Streit schlichten wollte und der junge Polizeibeamte aus Eutin einfach mit der Situation überfordert war

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das glaube ich nicht!)

und mir erklärte: Sie haben jetzt diesen Ort zu verlassen. - Es handelte sich um junge Beamte aus Eutin - nicht alle Polizeibeamten sind überfordert -, die mit

einer solchen Konfliktsituation nur schwer fertig werden konnten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Dass er mich nicht kannte, Werner Kalinka, kam erschwerend hinzu. Selbst meine Erklärung, dass ich Wolfgang Kubicki sei, hat keinen Eindruck hinterlassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich musste die Hilfe des mit mir unterwegs befindlichen Amtsrichters des Amtsgerichts Kiel in Anspruch nehmen, damit die Situation weiter deeskaliert werden konnte.

Darüber hinaus ist das von der Union vorgeschlagene **Aufenthaltsverbot** schlichtweg nicht vollziehbar. Voraussetzung hierfür wäre nämlich, dass die Polizei imstande ist, ein solches Verbot zu überwachen. Haben Sie sich überhaupt einmal Gedanken darüber gemacht, was dies im Einzelfall für Kräfte binden kann? Es müssten im schlimmsten Fall Beamte dafür abgestellt werden, ein Gebiet von einer ganzen Gemeinde für einen Zeitraum von zehn Wochen dahingehend zu überwachen, ob sich eine bestimmte Person dort aufhält. Das würde dann für eine Person gelten, die möglicherweise, vielleicht, theoretisch einmal eine Straftat - eine Beleidigung oder was auch immer - begeht. Das kann nicht ernst gemeint sein. Das wäre auch völlig unverhältnismäßig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das stärkt auch nicht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, sondern mehr höchstens die Zweifel an der innen- und rechtspolitischen Kompetenz der Union.

Uns ist bekannt, dass es beispielsweise in Hessen - dort übrigens von der FDP, was uns verwundert hat - oder in Nordrhein-Westfalen - dort unter anderem von der SPD, was uns in gleicher Weise verwundert hat - konkrete Initiativen oder Überlegungen für vergleichbare Gesetzesinitiativen gibt oder gegeben hat. Wir kennen auch die dazugehörigen Begründungen.

Da war zunächst von der effektiven Vorgehensweise gegen „Klaukinder“ gegen „aggressive Bettelei“ gegen „Angehörige offener Drogenszenen“ die Rede. In einem anderen Gesetzentwurf wurde die so genannte Hütchenspielerproblematik angesprochen, die durch eine solche Regelung gelöst werden sollte.

Wir haben dies, wenn wir gefragt wurden, immer

(Wolfgang Kubicki)

scharf kritisiert. Das **Ordnungsrecht** ist für uns kein Mittel, soziale Missstände zu bekämpfen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Dabei werden wir auch bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorweg zu sagen: Über Absatz 2 des vorgelegten Gesetzentwurfs könnten wir nachdenken. Darüber muss man wohl reden. Absatz 3 kann man - auch nach den Ausführungen, die Herr Kollege Kubicki gerade gemacht hat - nur kompromisslos ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eine völlige Ungeheuerlichkeit, jemanden unter dem **Verdacht** einer Straftat bis zu zehn Wochen von seinem Wohnort fern zu halten. Das finde ich ungeheuerlich. Das stellt das Rechtsverständnis der CDU-Kollegen auf den Kopf. Thorsten Geißler, ich frage Sie: Was haben Sie gemacht, als dieser Antrag durch Ihre Fraktion ging? Ich bin da, ehrlich gesagt, sprachlos.

Damit wir uns richtig versehen: Ich rede jetzt nur über Absatz 2. Als wir das letzte Mal im Landtag über das so genannte Wegweiserecht beraten haben, war auch die CDU mit uns einig, dass mit dem **Modellversuch** zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt der richtige Weg beschritten wurde. Das war im Oktober letzten Jahres anlässlich eines Zwischenberichts zu dem Modellprojekt, der von der Justizministerin gegeben wurde. Wir waren uns damals auch einig, dass mit der neu geschaffenen Ausführungsbestimmung in Verbindung mit der **Generalklausel** des Landesverwaltungsgesetzes ein rechtliches Instrumentarium geschaffen wurde, das die Möglichkeiten der Polizei zumindest für den Modellversuch ausreichend erweitert.

Daher sehe ich es als unerlässlich an, dass wir eine Beurteilung dieses Modellversuchs auf etwas breitere Füße stellen als auf die - nicht unbedingt repräsentative - Bewertung durch Studentinnen und Studenten der Polizeifachhochschule. Ich bin mir sicher, dass die Justizministerin eine Evaluierung des gesamten Modellprojekts vorgesehen hat und dabei auch die Frage unter die Lupe nehmen wird, ob sich die vor-

handene Rechtsgrundlage in der Praxis als ausreichend erwiesen hat. Das hat schließlich nicht nur die Polizei zu bewerten, sondern an der Bewertung haben auch die anderen daran beteiligten Akteurinnen und Akteure mitzuwirken.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass auch die geltende Rechtsprechung des Landes, ein Verwaltungsgerichtsurteil dieses Landes, das Problem nicht sieht, sondern ausdrücklich bestätigt, dass für die Wegweisung die Generalklausel des Landesverwaltungsgesetzes ausreicht.

Ich fände es ganz toll, wenn man miteinander reden könnte

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die Partnerin und der Partner, die oder den man anzusprechen versucht und auf deren vorherige Reden man sich bezieht, nicht in eifrige Gespräche verwickelt sind. Ich sage das einmal so. Aber nicht einmal das hören die Kollegen Kubicki und Kayenburg. Das soll mir auch recht sein.

Eines sollten wir in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen: Wir haben uns nicht nur der Verwaltungsverschleppung verpflichtet, sondern auch der **Normensparsamkeit**. Das heißt für mich selbstverständlich, dass wir vor dem Erlass neuer Normen erst einmal prüfen, ob wir das gewünschte Ergebnis nicht auch mit dem vorhandenen erreichen können. Möglicherweise muss der Erlass zur Auslegung der gesetzlichen Generalmächtigung nachgebessert werden. Das werden wir dann wahrscheinlich erfahren und, wenn wir den Modellversuch auswerten, überprüfen können. Lassen Sie uns dies also im Gespräch mit der Justizministerin und den Polizeigewerkschaften im Ausschuss beraten.

Wir folgen natürlich einer guten Sitte, dass wir einen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Ich wollte nur keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, wie unsere Haltung dazu ist. - Ich danke Ihnen für Ihre geteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir uns auf unsere Initiative hin fraktionsübergreifend dazu entschlossen, einen Modellversuch mit dem Wegweiserecht in

(Silke Hinrichsen)

Schleswig-Holstein zu unterstützen. Damals hatten wir die Erwartung, dass dieser Versuch erfolgreich sein wird und die Wegweisung als Schutz für die Opfer **häuslicher Gewalt** dauerhaft etabliert werden kann.

Im Oktober hat der Landtag einen Zwischenbericht der Landesregierung zum Modellversuch bekommen. Wenn auch der Versuch zu diesem Zeitpunkt erst knapp ein Jahr lief, so deutete sich bereits zu diesem frühen Zeitpunkt an, dass sich das Wegweiserecht bewährt und zu einem späteren Zeitpunkt verstetigt werden muss. In diesem Sinn begrüßen wir grundsätzlich, dass die CDU einen Antrag zur Absicherung des Rechts auf die Wegweisung eingebracht hat. Allerdings haben wir unsere Zweifel, ob dieses Ziel mit dem vorliegenden Vorschlag erreicht wird.

Wie sich aus der Pressemitteilung der Kollegin Schwalm - sie hat es hier noch einmal ausgeführt - ergibt, ist Hintergrund dieser Initiative ein Besuch in der Verwaltungsfachhochschule Altenholz. Dort haben sich die Studierenden - dies waren auch bereits Polizisten - über eine unklare Rechtsgrundlage beklagt. Nach Ansicht dieser Polizistinnen und Polizisten ist die Grundlage für die Wegweisung, die **polizeiliche Generalklausel** nach § 176 Landesverwaltungsgesetz, zu schwammig. Dieser Paragraph bezieht sich allgemein auf die Gefahrenabwehr.

Nach § 168 Landesverwaltungsgesetz hat die Polizei lediglich eine subsidiäre Eingriffskompetenz. Nur wenn die Beamtinnen und Beamten angesichts konkreter Umstände selbstständige Maßnahmen für unaufschiebbar halten, ist die Polizei erst zuständig. Diese **Eilzuständigkeit** wird in den Fällen häuslicher Gewalt, in denen sie gerufen wird und allein vor Ort ist, regelmäßig zu bejahen sein. Ich weise im Übrigen daraufhin, dass die Ordnungsbehörden dafür zuständig sind und nicht von vornherein die Polizei. Das ist ganz wichtig, wenn man an die Struktur des Landesverwaltungsgesetzes denkt.

Dass hier aber ein Problem liegt, haben wir bereits gewusst, als sich der Landtag im Oktober mit den bisherigen Erfahrungen auseinander setzte. Von allen Rednerinnen und Rednern wurde festgestellt, dass die Polizei trotz des Eingriffs über die Generalklausel sehr verantwortungsbewusst mit diesem Recht umgeht. Ich habe aber auch schon damals darauf hingewiesen, dass bei der Evaluation des Modellversuchs darüber nachgedacht werden muss, ob eine spezialgesetzliche Eingriffsnorm zu schaffen ist, die die wenig sichere und vor allen Dingen für den Beamten vor Ort schwierige Lage über die Generalklausel vermeidet.

Es ist auch so, dass ich den Lösungsansatz der CDU für falsch halte. Der gewählte Ansatz ist äußerst problematisch. Ich möchte sagen, dass ich keine Verwaltungsjuristin bin. Mir ist aber aufgefallen, dass die Trennung zwischen der polizeilichen Eilzuständigkeit und der **Ordnungsbehörde** hier eindeutig aufgehoben wird. Die alleinige Zuständigkeit für diese Regelung bekommt die Polizei. Bisher ist es so gewesen: Ordnungsbehörde und Polizei.

Darüber hinaus ist § 201 Landesverwaltungsgesetz ein **Spezialgesetz**. Die Frage ist, ob, wenn man diese spezialgesetzliche Regelung einführt, die Generalklausel überhaupt noch angewandt werden kann. Das ist voraussichtlich nicht der Fall. Ob dies zweckmäßig ist, ist für mich sehr fraglich. Ich denke, das sollten wir in den Ausschussberatung weiter besprechen.

Ich kann trotz allem verstehen, dass die Polizei bei der Wegweisung nicht aufgrund der Generalklausel tätig werden möchte, weil sie sich dabei ständig mit den allgemeinen Rechtsbegriffen und Ermessensspielräumen auseinandersetzen muss - und das in einer schwierigen, angespannten Situation, die jederzeit eskalieren kann. Vor diesem Hintergrund wird vor allem eine klare gesetzliche Regelung gefordert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Polizei sehr gute Erlasse und sehr gute **Schulungen** bekommen hat, wie sie damit umzugehen hat. Sie wissen es also. Trotzdem gibt es den Wunsch, dass hier eine klare gesetzliche Regelung kommt, vonseiten der Polizei sehr wohl geäußert worden. So weit zu dem Wegweiserecht.

Abschließend kann ich mich nur dem Kollegen Kubicki anschließen, was er hinsichtlich § 201 Absatz 3 gesagt hat. Es ist für uns absolut unakzeptabel, was darin vorgeschlagen wird. Dies werden wir in den Ausschussberatungen wiederholen. Wir würden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form auf keinen Fall unsere Zustimmung erteilen.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sollen für die Wegweisung in Fällen häuslicher Gewalt und für längerfristige Aufenthaltsverbote spezialgesetzliche Regelungen im **Landesverwaltungsgesetz** geschaffen werden. Ich möchte heute vorausschicken, dass ich aufgrund meiner Erfahrungen in

(Minister Klaus Buß)

früheren beruflichen Tätigkeiten ein klarer Befürworter der Wegweisung bin, die in Fällen häuslicher Gewalt erst einmal den größten Druck aus der zugespitzten Situation nimmt und Zeit für die Suche nach weiteren Lösungen schafft.

Ich bin sehr froh, dass wir in Schleswig-Holstein inzwischen dieses Institut haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bereits jetzt können Polizeibeamtinnen und -beamte unseres Landes auf der Grundlage der Generalklausel des Landesverwaltungsgesetzes in Fällen **häuslicher Gewalt** eine maximal auf 14 Tage befristete **Wegweisung** gegen den Störer oder die Störerin aussprechen. Das Verfahren hat sich im Rahmen eines bereits erwähnten einjährigen Modellversuchs in den Polizeiinspektionen Flensburg, Husum und Schleswig in der Praxis bewährt. Es ist daher mit Wirkung vom 1. März dieses Jahres auf alle Polizeiinspektionen des Landes ausgedehnt worden. Ich erlaube es mir an dieser Stelle, für die erfolgreiche Erprobung der Wegweisung allen Polizeibeamtinnen und allen Polizeibeamten und ganz besonders denen, die an dem Modellprojekt beteiligt waren, zu danken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ja, das ist ein Beifall wert. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, von flächendeckenden Bauchschmerzen vieler Polizistinnen und Polizisten, da eine bereichsspezifische Regelung zur Wegweisung im Landesgesetz fehle, wie es in der Presseerklärung der CDU-Fraktion zur Begründung der Gesetzesinitiative heißt, ist mir nichts bekannt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst anfängliche Skepsis ist nach einjähriger - sehr erfolgreicher - Erprobung verfliegen. Sie können es sich vielleicht vorstellen und davon ausgehen, dass ich mit sehr vielen Beamtinnen und Beamten gesprochen habe. Von daher kann ich von diesen Gesprächen aus eigener Erfahrung berichten.

Meine Überzeugung, dass die Generalklausel als Ermächtigungsgrundlage für die Wegweisung ausreichend ist, wird durch einen Beschluss des schleswig-holsteinischen Verwaltungsgerichts vom April gestützt. Frau Fröhlich hat diese Entscheidung mit erwähnt. Danach hat das Gericht keine rechtlichen Bedenken, dass grundsätzlich auch die Generalklausel der §§ 174 und 176 Landesverwaltungsgesetz für die Wegweisungsverfügung herangezogen werden kann. Es sei, so das Gericht, auch nichts dafür ersichtlich,

dass es für Wegweisungsverfügungen einer gesonderten Spezialermächtigung bedürfe.

Wir sollten das Für und Wider von Generalklauseln oder spezialgesetzlichen Ermächtigungen im Innen- und Rechtsausschuss vertiefend erörtern. Das gilt auch für den zweiten Vorschlag der CDU-Fraktion, Aufenthaltsverbote bereichsspezifisch zu regeln. Auch hier kann die Generalklausel als Ermächtigungsgrundlage herangezogen werden, wie es zum Beispiel das Obergericht Bremen in seinem Urteil vom 24. März 1998 ausdrücklich anerkannt hat. Ob mit Generalklausel oder spezialgesetzlichen Regelungen; auf zehn Wochen kommen wir garantiert nicht. Das kann ich mir nicht vorstellen. Als ich das gelesen habe, war ich - um es vorsichtig auszudrücken - etwas verwundert.

Für die Beratungen im Ausschuss möchte ich jedoch auf Ausführungen Ihres Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kayenburg, hinweisen, der heute Morgen relativ lautstark beklagt hat, dass wir zu viele Gesetze haben. Deswegen sollten wir sehr ernsthaft prüfen, ob wir dann, wenn das, was wir als gesetzliche Grundlage haben, ausreichend ist, noch obendrauf satteln müssen. Das sollte - gerade unter Heranziehung Ihrer Ausführungen - sehr genau geprüft werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Wassertourismus in Schleswig-Holstein entwickeln und stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2720

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Schleswig-Holstein** ist wegen seiner einmaligen Lage zwischen Nord- und Ostsee und seiner Vielzahl an

(Hans-Jörn Arp)

Flüssen, Seen und Auen ein attraktives und hochinteressantes **Wassersportrevier** mitten in Europa.

(Beifall)

- Frau Kollegin Heinold, klatschen Sie nicht so doll, das schadet meiner Karriere.

(Heiterkeit)

Wir haben zwei große Wasserstraßen, nämlich die Elbe und den Nord-Ostsee-Kanal, die weltweit bekannt sind. Wir verfügen über unzählige Seen und Flüsse, die wir besser für unseren Tourismus nutzen müssen, um die Wertschöpfung und unsere Arbeitsplätze in unseren Betrieben zu erhalten. Meine Redezeit reicht nicht aus, um alle Möglichkeiten, die wir in Schleswig-Holstein hätten, aufzuzählen. Deshalb werde ich nur einige Beispiele nennen, die aber exemplarisch für das ganze Land sind.

Es kann nicht angehen, dass wir ganze Strecken am **Nord-Ostsee-Kanal** nicht für unsere Touristen nutzen können. Pferdegespanne, die Kanaltouren anbieten, werden heute noch regelrecht von der Strecke vertrieben, insbesondere gilt dies für die Strecke zwischen Brunsbüttel und Hademarschen. Große Kreuzfahrtschiffe, die - wenn sie nur dürften - regelmäßig die Kanaldurchfahrt nutzen, wären ein attraktives Angebot, um am Kanal Events durchzuführen.

Die Nebenflüsse der Elbe sind auf schleswig-holsteinischer Seite verschlickt und versandet, sodass eine Beschiffung fast nicht mehr möglich ist. Niedersachsen - insbesondere der Raum Stade - nutzt hingegen die maritime Infrastruktur für den Tourismus viel intensiver, weil die Unterhaltungsmaßnahmen dort rechtzeitig durchgeführt wurden. In Mecklenburg-Vorpommern kann man auf allen Flüssen und Seen ohne Bootsführerschein unter anderem von Hamburg nach Berlin fahren. Warum nicht auch bei uns?

Das Müritz-Seen-Gebiet ist eine der größten touristischen Attraktionen in Mecklenburg-Vorpommern. Dort gibt es nach wie vor steigende Urlauberzahlen, weil man dort das gesamte maritime Angebot wahrnehmen kann. Holland ist ein attraktives Ferienland für den **Wassertourismus**. Hunderte Bootsverleiher und Hoteliers haben sich auf diese Gruppe eingestellt. Sie freuen sich, dass wir uns in Schleswig-Holstein immer noch unnötige Hemmnisse auferlegen. Warum übernehmen wir nicht die gleichen Rahmenbedingungen, die zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern oder Holland haben?

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Danke, Herr Kollege! Das Schalensee-Gebiet rund um Ratzeburg könnte mit seiner einmaligen Lage zwischen Hamburg und Berlin zu einer hochattraktiven Tourismusattraktion werden. Die Menschen dort hoffen darauf, dass wir ihnen die Rahmenbedingungen für den Tourismus erleichtern. Herr Minister, wir könnten es, wenn wir wollten. Selbst das Angeln ist dort teilweise ein Problem, weil die Angler nicht überall an die Seen können. Die Urlauber verlassen die Region um den **Plöner See**, weil er durch die Fäkalien von zirka 7.000 **Kormoranen** belastet ist.

(Werner Kalinka [CDU]: Unglaublich!)

- Lieber Kollege Werner Kalinka, du kannst das bestätigen. Dass der letzte Fischer seine Existenz dort verliert, nehmen wir hier im Hause hin. Wir leisten lieber Ausgleichszahlungen. Der Selenter See hat einmal über 20 Fischerfamilien eine wirtschaftliche Existenz gegeben. Aufgrund der gleichen Problematik, die auch am Plöner See herrscht, kann heute kein Fischer mehr von dem Fischen aus dem Selenter See leben. Glauben Sie nicht, dass wir mit solchen Dingen Urlauber anwerben. Stattdessen fordern wir hier, wir müssen die Ausgleichszahlungen erhöhen. Aus meiner Sicht verzichten wir ohne Not auf wirtschaftliche Existenzen und auf unzählige Touristen zulasten eines übertriebenen Natur- und Umweltschutzes. Schade, dass der Minister nicht da ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unsere Forderungen lauten deshalb: Eine einheitliche und vereinfachte Befahrensregelung auf allen schleswig-holsteinischen Gewässern, Flüssen und Auen, natürlich nicht auf dem Nord-Ostsee-Kanal und der Elbe bis Hamburg. Das ist klar. Weiter fordern wir, die Verknüpfung von **Wassersport** mit den Angeboten für touristische Aktivitäten an Land zu unterstützen, die Belange der wassersporttreibenden Sportverbände zu fördern und deren Anliegen bei den Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes angemessen zu berücksichtigen und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen - das Ausbaggern der verschlickten Nebenflüsse - nicht mit Ausgleichsflächen zu belasten, sondern diese als eine Ausgleichsmaßnahme zu sehen. Das wäre der richtige Ansatzpunkt. Außerdem fordern wir, den Angelsportlern mehr Kompetenz in umweltpolitischen Themen und größere Unterstützung zu geben. Wenn man **Angler** nach Schleswig-Holstein holt, dann wäre allein das ein Bereich, in dem wir ein Alleinstellungsmerkmal kriegen könnten.

Wir fordern auch die Aufstellung eines touristischen Kanalkonzepts unter Mitwirkung der Anliegergemeinden und der Touristikverbände und in Zusam-

(Hans-Jörn Arp)

menarbeit mit den Ländern und Verbänden, den Wassertourismus und den Wassersport zu fördern sowie geeignete Konzeptionen - wie beispielsweise einen bundesweiten Wasserwanderwegeplan, übergreifende Marketingstrategien und Koordinierungsgremien unter Beachtung einer nachhaltigen, naturverträglichen Nutzung - zu entwickeln und über das Veranlasste umgehend zu berichten.

Dies sind nur einige wenige Beispiele, wie man den Tourismus stärkt, ohne dass dem Land mehr Kosten entstehen. Herr Minister, all diese Maßnahmen können wir durchführen, ohne dass wir dafür einen Euro bewegen müssten. Ich erhebe nicht den Anspruch, mit unseren Forderungen den Wassertourismus abschließend geregelt zu haben. Ich bitte, diese Vorschläge als Anregung zu verstehen, in diesem Bereich des Tourismus unsere hervorragenden Möglichkeiten stärker zu nutzen und den Wirtschaftszweig zu fördern, der noch Zuwachsraten ermöglicht. Es ist gut, dass dieses Thema jetzt im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist.

Oftmals hilft es schon, wenn die Vielzahl der Tourismusverbände an einen Tisch gesetzt und animiert werden, in ihrer Region die Zukunft selber zu gestalten. So ähnlich wie bei der LSE müssten solche großen runden Tische auch im Bereich des Tourismus helfen, weil wir dort viel zu viel kleine Strukturen haben und viele noch nicht begriffen haben, dass es bei allen um das Gleiche geht, nämlich um den Markt. Heute ist der Konjunkturbericht Tourismus für Schleswig-Holstein mit dem Stand Mai 2003 von den drei IHK veröffentlicht worden. Gucken Sie sich den an! Sie wissen, unsere Tourismuswirtschaft hat es nötig, unterstützt zu werden und die Ressourcen, die wir haben, zu nutzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich freue mich auch, dass ich bis zum Schluss habe reden können.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst gedacht, dass es sich um ein Tourismusthema handelt, aber es scheint eher ein Umweltthema zu sein, zumindest wenn man den Redebeitrag von Herrn Arp nimmt. Zu seiner Bemerkung zum Nord-Ostsee-Kanal möchte ich sagen: Genau der kann bereits befahren werden. Wenn man Freifahrer ist, kann man ihn mit einem Boot und alle anderen Wasserfahrzeuge befahren. Das ist der entscheidende Punkt.

Der Antrag der CDU ist eine Fleißarbeit in der Begründung und eher eine Handlungsanweisung für die **Tourismusagentur Schleswig-Holstein**, was die Anträge auf der Rückseite betrifft. Im Augenblick sehe ich keine zwingende Handlungsnotwendigkeit für die Landesregierung. Das möchte ich auch begründen.

Auf der Internetseite der TASH steht der Einleitungssatz:

„Die Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH ist die touristische Marketingorganisation des Landes Schleswig-Holstein.“

Weiter heißt es dort:

„Die TASH kümmert sich um die themen- und zielgruppengerechte Vermarktung des nördlichsten Bundeslandes.“

Und damit dies marktgerecht geschieht, haben wir schließlich 14 Gesellschafter aus allen Bereichen, die etwas vom Tourismus verstehen, in diese Organisation gebracht. Das möchte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen. Ich finde, die Regierung ist hier ein bisschen die falsche Adresse. In erster Linie ist die **Tourismuswirtschaft** mit allen Akteuren gefragt - das, was der Kollege Arp zum Schluss gesagt hat.

Nun wird die CDU vielleicht zufällig die Presseerklärung von der Deutschen Tourismuszentrale vom 28. Mai diesen Jahres gelesen haben. Sie bietet sich für einen Antrag an. Das ist auch in Ordnung, denn schließlich haben wir vereinbart, dass wir uns über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam um Tourismus kümmern und ihn voranbringen wollen. Aber eigentlich bedurfte es keineswegs des Antrages der CDU, damit in dem Bereich **Wassertourismus** etwas geschieht. Denn die Ausführungen des Geschäftsführers der TASH, Herrn Dellnitz, in der letzten Wirtschaftsausschusssitzung - da war der Kollege Arp mit dabei - haben gezeigt, dass gerade im Wassertourismus bereits vieles läuft.

(Zurufe von der FDP)

- Ja, ja. Im nächsten Jahr soll parallel zu den Aktivitäten des Deutschen Zentrums für Tourismus in Richtung Ausland auch von uns in Richtung Deutschland der Wassertourismus Schwerpunktthema sein. Insofern werden mit dem Antrag offene Türen eingerrannt.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Dann kommt der Antrag doch gerade richtig, das ist doch toll!)

Das Thema Wasser ist aus dem schleswig-

(Hermann Benker)

holsteinischen Tourismus überhaupt nicht wegzudenken.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern werden mit dem Antrag auch ein bisschen Eulen nach Athen getragen. Trotzdem bin ich gern bereit, mich mit diesem Thema im Ausschuss weiter auseinander zu setzen, denn es bedarf nicht nur der ideellen Unterstützung der TASH bei diesen Aktionen, sondern vielleicht auch der konkreten Einflussnahme - da gab es die Bemerkung der CDU in Richtung Umweltminister - auf die DZT. Denn nach oberflächlicher Prüfung darf ich auf Lücken in der Darstellung für den Wassertourismus für das Jahr 2004 hinweisen: Es fehlen zum Beispiel Hinweise auf die Travemünder Woche und es fehlen reizvolle Seen Schleswig-Holsteins, es werden nur bayerische Seen angesprochen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Also muss man doch etwas tun!)

- Nein, die DZT hat das nicht aufgenommen, darauf habe ich verwiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

- Das stimmt nicht, selbstverständlich können diese Seen befahren werden. Also, damit Schleswig-Holstein nicht hinten runterfällt, muss man das entsprechend mit aufnehmen. Im Übrigen ist das Tourismusportal der TASH unter dem Link aktiv auch bereits mit einer Vielzahl von Angeboten des Wassertourismus verbunden. Man muss sich dort nur einklinken, um festzustellen, wie weit wir dort eigentlich sind.

Dass in dem Bereich Wassertourismus große Potenziale schlummern, ist nicht erst seit der Studie des Deutschen Tourismusverbandes bekannt. Aber wir haben es hier mit unterschiedlichen Zielgruppen zu tun, wobei wir die immer stärker werdende Seniorengruppe nicht außer Acht lassen dürfen, und zwar nicht nur, wenn sie Yachtbesitzer sind und unsere Marinas belegen, sondern insgesamt. Wir haben auch anzuerkennen, dass viele sportlich Aktive nur ungern unter touristischen Aspekten betrachtet werden wollen. Insofern sind die Verbände zum Teil gar nicht so zugänglich und offen für den Vorschlag - wie man das vielleicht erwarten könnte -, eine Kombination aus sportlichen Aktivitäten und Tourismus herzustellen.

Der Workshop der Landesregierung, der Teil der Umsetzung der Tourismuskonzeption ist, zeigt ja, wie

notwendig es ist, dass mit allen Akteuren zusammen - und ich sprach vorhin von der Tourismuswirtschaft - gemeinsam Projekte entwickelt werden.

Ich kann mir auch Maßnahmen auf Bundesebene vorstellen. Wenn wir schon zwei Bundestagsabgeordnete im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages haben, stellt sich die Frage, warum der Bund nicht auch einmal ein Modellprojekt für Schleswig-Holstein entwickeln und finanzieren sollte. Das letzte Modellprojekt, das vom Bund finanziert worden ist, lag im Bayerischen Wald - warum nicht auch einmal in Schleswig-Holstein? Da wären zum Beispiel die Wasserwanderwege in Verbindung mit Übernachtungsangeboten und Infrastrukturmodelle für Gastsegler in unseren kommerziellen Häfen durchaus denkbar. Alle unsere Häfen haben durch ihre Fjorde die Anschlussmöglichkeit direkt an die City. Warum soll es nicht exemplarisch Cityports für Segler in Schleswig-Holstein geben?

Ich denke, wir können gemeinsam beraten, was konkret noch zu tun ist. Ich freue mich, dass sowohl die TASH als auch die Regierung bereits die Initiative ergriffen haben. Aber nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Und darüber lassen Sie uns gemeinsam im Wirtschaftsausschuss und - nachdem Herr Arp das vorgeschlagen hat - auch im Umweltausschuss diskutieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Benker, ich habe eben von Ihnen ein entschiedenes Sowohl-als-auch gehört. Ich freue mich aber, dass wir trotz Ihrer Eingangsworte diesen Antrag weiter beraten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, früher hieß es in Deutschland: Schleswig-Holstein meerumschlungen handelt nur mit Ochsenzungen. Inzwischen hat sich unsere Wirtschaftsstruktur stärker differenziert, aber das Wasser ist uns geblieben. Nicht nur Meerwasser, sondern auch Süßwasser gibt es bei uns reichlich. Wer je erlebt hat, wie begeistert Kinder allen Alters am und im Wasser spielen, sei es nun mit dem Quetscheentchen, dem Surfbrett oder auch der Motoryacht, der kann eigentlich gar nicht anders, als den Wasserreichtum Schleswig-Holsteins als ein touristisches Vermögen zu erkennen. Deshalb, lieber

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Kollege Arp, begrüßen wir Ihren Antrag und stimmen ihm zu. Wir beraten ihn natürlich auch gern weiter im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Allerdings schlage ich vor, dass wir den Berichtstermin doch noch etwas präzisieren. Der **Wassertourismus** ist eher eine sommerliche Angelegenheit. Deshalb sollten die Konzepte zu Beginn des Winters stehen, damit sie sich auch vorteilhaft auf die kommende Saison auswirken können. Daher sollte die Landesregierung uns spätestens im November berichten, was sie wie und mit wem leisten will, um den Wassertourismus in Schleswig-Holstein zu stärken.

Die Ministerpräsidentin hat heute in ihrer Regierungserklärung um Vorschläge gebeten, wie die Politik der Landesregierung verbessert werden kann. Kollege Arp hat in seinem Antrag und in seiner Rede schon viel Sinnvolles zur Verbesserung des Wassertourismus vorgeschlagen,

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb jetzt vielleicht zwei etwas weniger offensichtliche Gedanken. Erstens zum **Nord-Ostsee-Kanal**: Wassertourismus muss ja nicht nur heißen - da sind wir uns offensichtlich einig -, im oder auf dem Wasser Urlaub zu machen, es kann ja auch am Wasser sein. Da böte sich selbstverständlich der beschauliche Radwanderweg an der meist befahrenen Wasserstraße der Welt an, wenn nicht die Böschung inzwischen an einigen Teilen bis an den Rand des Radweges abgebröckelt wäre. Ich habe das am letzten Wochenende gerade wieder erleben dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Da war ich auf einer Radtour, ja.

Seit drei Jahren ist der Radweg zwischen Landwehr/Fähre und Levensau nicht zu befahren. Nun ist der verbliebene Weg auch noch zugewachsen, offenbar, um das aufgestellte Verbotsschild, das bisher nicht ausreichend war, praktisch zu unterstützen. Ich weiß natürlich, dass die Instandhaltung dieses Weges eine Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsdirektion oder -verwaltung ist. Vielleicht wäre es aber ganz hilfreich, wenn auch das Land im Sinne unseres Tourismus bei dieser Bundesbehörde ein bisschen Dampf machen würde. Das kommt dann auch dem Kollegen Hentschel und dem Fahrradtourismus entgegen. Hier wäre also ein erster Ansatzpunkt für einen wassertouristischen Ausbau - im wahrsten Sinne des Wortes.

Mein zweiter Vorschlag ist, die Umweltgesetzgebung tourismusfreundlich zu entschärfen. Auch hier besteht

offensichtlich Einigkeit mit dem Antragsteller. Bei vielen privaten Investitionen am Rande der schleswig-holsteinischen Gewässer steht am Ende der Genehmigungsverfahren die alles entscheidende Frage, ob sich das Projekt ins Bild der Landschaft einpasst. Diese Frage ist von der Umweltverwaltung zu beantworten und ihr Urteil ist endgültig. Unabhängig von allen vorher geprüften Fragen, unabhängig von allen gefertigten Gutachten, unabhängig von allen Gemeinsamkeiten von Investoren und Kommunen: Die **Umweltverwaltung** kann mit ihrer Ermessensentscheidung millionenschwere, jahrelang vorbereitete Investitionsprojekte verhindern, weil das Projekt dem zuständigen Beamten oder der zuständigen Beamtin negativ ins Auge sticht. In Malente hatten wir einen solchen Fall. Leider kann und darf die Umweltverwaltung das nicht nur, sie macht es auch. Diese Unkrautblüte des Umweltbürokratismus zu jäten, würde der Umweltqualität Schleswig-Holsteins nicht schaden.

(Beifall bei der FDP)

Der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein am Wasser würde es erheblich helfen.

Ansonsten, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich gespannt, was der neu ernannte Tourismus-Minister zu diesem Thema sagen wird. Er hat ja bereits im Wirtschaftsausschuss ebenso wie Herr Dellnitz sehr Positives zum Thema Wassertourismus angekündigt. Ich bin sehr gespannt, Herr Minister Rohwer, was Sie heute zu diesem Thema sagen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir stimmen einer Überweisung in den zuständigen Ausschuss zu. Ich kann mir dort durchaus eine produktive Diskussion vorstellen. Der Antrag der CDU, des Kollegen Arp, will ja nichts Böses.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU:
Das haben alle CDU-Anträge an sich!)

Es soll der **Wassertourismus** gefördert werden. Was Wassertourismus aber genau ist, ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Offenbar gehören auch die Angler dazu, wie ich Ihren Ausführungen entnehmen konnte. Dem Antrag selber konnte ich das bisher so nicht

(Detlef Matthiessen)

entnehmen. Was genau die Landesregierung tun soll, um welches Ziel zu erreichen, bleibt ebenfalls verschwommen, um in der gegenständlichen Terminologie zu bleiben.

(Zuruf von der CDU: Das zeigt, dass Sie nicht zugehört haben!)

Die meisten Touristen, die wir früher als Badegäste bezeichnet haben, kommen ja an die Küsten unseres Landes, an die Seen und sie kommen natürlich wegen des Wassers und bringen hin und wieder ein aufblasbares Boot mit. Beim Wasser und Tourismus schien das deutsche Liedgut Pate zu sein.

(Zuruf von der CDU: Nicht singen!)

Das Lied „Er hat ein knallrotes Gummiboot“ kennt wohl jeder. Weitere Lieder sind: „Am Sonntag will mein Süßer mit mir Segeln gehen“ und ganz früher hieß es „Pack die Badehose ein und nimm dein kleines Schwesterlein.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es gibt auch noch: „Wasser ist zum Waschen da“! - Heiterkeit)

Wenn es mal gemütlich wird, dann singen wir alles einmal durch.

Die Statistik weist den größten Teil der Touristen in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Dithmarschen aus. Wassernähe ist gefragt und damit verbunden natürlich die schöne Natur. Wer die Treene im Sommer besucht und die Paddlermassen sieht, wer in Segelhäfen nachfragt, merkt schnell, wie viele **Wassersportler** auch von außerhalb unseres Landes kommen. In unseren Häfen liegen viele Yachten und Boote, womit die finanzielle Potenz dieser Tourismusform unterstrichen wird.

(Zuruf von der FDP)

Sie haben die Befahrensregelungen erwähnt. Dieses Thema müssen wir einmal gemeinsam diskutieren. Das Gleiche gilt für runde Tische. Es ist ja nicht so, dass wir erst des CDU-Antrages bedurften, um Wassersportaktivitäten zu unterstützen. An sehr vielen Binnenseen finden Sie Tretbootverleih, in Eckernförde werden hochattraktive Tourismus-Segelkurse durchgeführt, es gibt ein umfangreiches Yacht-Chartering-Geschäft in Schleswig-Holstein. Es läuft also eine ganze Menge.

Eine letzte Bemerkung: Frau Aschmoneit-Lücke sagt, die Naturschutzgesetzgebung soll tourismusfreundlich durchforstet werden. Vergessen wir dabei aber nicht, dass natürlich die intakte Natur Hauptmotiv ist, uns touristisch aufzusuchen. Ich bin aber gerne bereit, dies bei der Ausschussberatung in Betracht zu ziehen.

(Veronika Kolb [FDP]: Wir nehmen Sie beim Wort! - Zuruf von der CDU)

- Ich bin ja eine Zeit lang nicht Mitglied des hohen Hauses gewesen, sondern habe mich in der freien Wirtschaft bewegt. Nun bin ich nach einer Phase wieder zurückgekommen und höre schon wieder etwas von schwarzen Vögeln.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die schützen wir!)

Mir wird immer nachgesagt, ich könne jedes Thema auf Energie rückführen, aber die CDU ist mindestens genauso potent, jedes Thema auf irgendeiner Weise auf schwarze Vögel zurückzuführen. - Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht so sehr auf die erste Seite des Antrages eingehen, da ich diese eher als Begründung für die Forderungen auf Seite zwei ansehe. Trotzdem möchte ich ein Wort zu den Angaben, die sich auf den Gesamtumsatz der Wassersportwirtschaft im engeren Sinne beziehen sagen. Ich beziehe mich lediglich auf den engeren Sinn, also nicht auf Baden und Fahrradfahren am Strand, sondern **Wassersport** im engeren Sinne.

Die im Antrag genannten 1,8 Millionen € beziehen sich auf alle in Deutschland getätigten Ausgaben und damit auch auf die Ausgaben für Sportgeräte, die beispielsweise von Kanuten in skandinavischen Ländern genutzt werden oder von Freizeitskippern, die sich in ihren in Deutschland gekauften Booten in den Niederlanden tummeln. Ich glaube, ein großer Teil des genannten Umsatzes bezieht sich gerade auf Umsätze, die vor solchen Hintergründen zu sehen sind.

Die CDU möchte aber etwas ganz anderes. Sie bezieht ihre Forderungen auf Seite zwei auf den heimischen Tourismus, also auf das Angebot vor Ort. Somit sind die in der Begründung genannten 1,8 Milliarden € so nicht uneingeschränkt heranziehbar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sondern wie viel?)

In Bezug auf den heimischen Tourismus sind die Umsätze deutschlandweit wesentlich geringer. Der **Wassertourismus** ist von daher als ein Nischenangebot zu sehen, wie so viele andere Nischenangebote auch. Das soll aber keineswegs dazu verleiten, keine Anstrengungen zur Stärkung des Wassertourismus

(Lars Harms)

vorzunehmen, sondern eher noch einmal klarstellen, wie groß das Marktsegment ist, über das wir heute hier reden.

Nun zu den konkreten Forderungen der CDU. Im ersten Punkt wird ein bundesweiter Wasserwanderwegeplan gefordert, den das Land fördern soll. Ich persönlich würde mich vor allem über einen solchen Plan für das Land Schleswig-Holstein freuen, wenn es um Gewässerkartierung geht, die man touristisch aufbereitet, um neue Gäste zu gewinnen. Eine bundesweite touristische Kartierung macht nur dann Sinn, wenn man die vielen Akteure, die Wassersportler, die einzelnen Länder, die Naturschützer, die Hafenbetreiber, die Gastronomen und so weiter, unter einen Hut bekommt. Grundsätzlich können wir dem Wunsch der CDU aber beipflichten.

(Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Schwieriger wird es aber mit dem zweiten Punkt. Hier wünscht sich die CDU eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Befahrensregelungen. Das Land Schleswig-Holstein hat gerade erst vor einigen Monaten die einzelnen Kreise ermächtigt, Verordnungen in Bezug auf die Befahrensregelung zu erlassen. Man hat festgestellt, dass die Wünsche und Anforderungen vor Ort höchst unterschiedlich sind und deshalb auch die Bestimmungen hierzu nicht zu verallgemeinern sind. Vor Ort weiß man am besten, welche Befahrensregelungen notwendig sind. Daher sollte man die Entscheidung hierüber auch den einzelnen Kreisen belassen, auch wenn dies zu einer uneinheitlichen Regelung führt. In Friedrichstadt, einem wirklichen Wassersport-Mekka, hat man beispielsweise besondere Probleme mit der Geschwindigkeit der Wassersportler gehabt, die man durch eigene auf die dortigen Gewässer bezogenen Regelungen in den Griff bekommen hat. Diese guten Regelungen vor Ort sollten wir nicht einkassieren, sondern weiterhin die Verantwortung hierfür dort lassen, wo sie hingehören. Das wurde seinerzeit, als es um diese Verordnung ging, auch von den Kollegen der CDU in Nordfriesland entsprechend gewürdigt und begrüßt.

(Beifall beim SSW)

Die Punkte 3 und 4 des Antrages befassen sich mit der allgemeinen Unterstützung des Wassertourismus und mit dem Wunsch, das Themenjahr der Deutschen Zentrale für Tourismus zu unterstützen. Beides sind in meinen Augen Aufgaben der Tourismus Agentur Schleswig-Holstein. Dadurch, dass das Land die TASH fördert, fördert es natürlich auch die touristischen Aktivitäten, die sich um das Segment Wassertourismus drehen.

Die finanzielle Unterstützung eines bundesweiten Themenjahres wird sich hierbei sicherlich schwierig gestalten.

Der letzte Punkt des CDU-Antrages befasst sich mit der Förderung der **Wassersportverbände** und mit dem Wunsch, dass deren Interessen in Bezug auf Natur- und Umweltschutz angemessen berücksichtigt werden sollen. Dass Wassersportverbände gefördert werden sollen, ist klar. Auch hier gibt es entsprechende Vereinbarungen, die dies sicherstellen und die ebenfalls im letzten Jahr neu gefasst wurden.

Erstaunlich ist aber vor allem die Forderung nach einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen der Wassersportler, wenn es um Natur- und Umweltschutz geht. Hier gibt es schon Beteiligungsrechte und meines Erachtens geschieht die angemessene Beteiligung bereits. Der Natur- und Umweltschutz ist vielmehr die Basis einer nachhaltigen touristischen Entwicklung und sollte daher in Bezug auf den Wassersport auch weiter so betrieben werden wie bisher. In diesem Teil können wir somit den Ausführungen des Kollegen Arp überhaupt nicht folgen. Wir meinen, Naturschutz und Tourismus muss sich weiterhin gemeinsam entwickeln und darf sich nicht konträr zueinander entwickeln,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

sondern da muss man Hand in Hand gehen. Trotzdem glauben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir im Ausschuss noch einmal ganz in Ruhe darüber unterhalten können,

(Zuruf von der CDU)

wie wir aus diesem Antrag gemeinsam etwas für uns alle machen können.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es hilfreich, dass wir hier im Parlament über den Wassertourismus in Schleswig-Holstein sprechen.

(Beifall der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Das sage ich als neuer Tourismusminister, der sich nach und nach auch in diese Themenbereiche einarbeitet. Wie ich dies auch immer von Ingrid Franzen verstanden habe und wie es auch im **Tourismuskonzept** der Landesregierung enthalten ist, fangen wir ja nicht bei null an, sondern stellen zunächst einmal fest - Herr Arp, so habe ich auch Ihre Eingangsbemerkung verstanden -, Schleswig-Holstein muss sich weiß Gott nicht verstecken, was die Potenziale und die schon vorhandenen Angebote im Wassertourismus angeht. Das heißt, Schleswig-Holstein ist ein attraktiver Standort für Touristen, sei es an der See, sei es auf den Flüssen, sei es auf den Seen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das halten wir einmal fest.

Meine Damen und Herren, interessant ist die Studie, die gerade vorgelegt worden ist und die hier schon zitiert worden ist. Diese Studie bestätigt erstens Schleswig-Holstein sehr gute Potenziale. Das wird dort explizit ausgeführt. Zweitens stellt die Studie fest, dass das Wachstumspotenzial in diesem Bereich erheblich ist. Zwischen 8 und 20 % der potenziellen Tourismuskunden interessieren sich für dieses Segment. Herr Harms, das ist mehr als nur eine Nische. Das ist ein nicht ganz unbeträchtlicher Teil.

(Beifall)

Lassen Sie mich das an dieser Stelle auch sagen - ich habe das auch an anderer Stelle gesagt, wie Sie es vielleicht gelesen haben -: Ich glaube nicht, dass wir schon in allen Regionen des Landes - ich denke zum Beispiel an die Kieler Förde - die Möglichkeiten des Wassertourismus offensiv genug nutzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das glaube ich nicht. Deswegen sollten wir an dieses Thema sehr offen herangehen. Dabei, Herr Arp, möchte ich über mehr als nur über Ihre Punkte reden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir beim Vermarkten besser werden.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

Wir haben in der letzten Woche einen sehr konstruktiven Workshop gehabt, auf dem die **TASH** selbst bereits mit Vorschlägen nach vorn gegangen ist. Ich nehme an, Sie haben davon gehört. Die TASH bereitet speziell für das Jahr 2004, für das Jahr des Wassertourismus, spezielle Angebote vor, eine spezielle Broschüre, in der auch Pauschalangebote enthalten sind, in der besondere Angebote in Schleswig-

Holstein herausgestellt werden. Das ist die erste Chance.

Die zweite Chance: Es wird zusammen mit einem Medienpartner eine Initiative zum Wassertourismus in Schleswig-Holstein vorbereitet, der ebenfalls diese Vermarktung übernehmen soll. Das heißt, beim Thema Marketing tut sich etwas, und es ist richtig, wir müssen in diesem Jahr schnell sein, damit wir im nächsten Jahr schon die entsprechenden Angebote nutzen können.

(Beifall)

Das zweite Thema, das ich ansprechen möchte, bevor ich gleich noch einmal zu den rechtlichen Regelungen kommen werde, ist das Thema Infrastruktur. Da sollte man nicht so tun, als hätten wir nichts gemacht. Die gesamten Hafenmaßnahmen, die in Schleswig-Holstein stattfinden - Ausbau der Westhäfen, Ausbau der Osthäfen -, sind ja nicht nur im Sinne von Wirtschaftshäfen gelaufen, sondern, wir haben in vielen Bereichen die touristische Infrastruktur in den Häfen mit gefördert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von
Hielmcrone [SPD])

Nehmen Sie nur Büsum, nehmen Sie die Anleger auf den Halligen, nehmen Sie Dagebüll, nehmen Sie Burgstaaken, nehmen Sie Langballig. Ich könnte Ihnen viele weitere Beispiele nennen, bei denen in der Infrastruktur schon etwas geschehen ist. Ob das genug ist, ist eine andere Frage. Da kann man immer noch sagen, mehr wäre wünschenswert. Aber wir sollten einmal festhalten, dass hier eine Menge passiert ist.

Auch hier hat die Diskussion in der letzten Woche weitere Möglichkeiten aufgezeigt. So wird zum Beispiel ein Leitsystem diskutiert, auch weitere Ausbaggerungsarbeiten müssen in bestimmten Bereichen sicherlich überlegt werden. Aber das ist auch eine finanzielle Frage.

Lassen Sie mich abschließend zu der schwierigen Gratwanderung zwischen Tourismus und Umwelt kommen. Ich glaube schon, dass es für Schleswig-Holstein ein Qualitätsmerkmal ist, dass wir bei der Nutzung von Umwelt behutsam umgehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube aber nicht, meine Damen und Herren, dass

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

wir alle Möglichkeiten, die wir in diesem Bereich haben, bisher flexibel genug nutzen.

(Beifall der Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Ich bin bereit - da bitte ich Sie jetzt aber wirklich, keine Prinzipienforderungen aufzustellen -, mit Ihnen gemeinsam

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu prüfen, wie wir vor Ort zusammen mit den Partnern Regelungen finden. Deswegen bin ich dankbar, dass wir den runden Tisch, der hier vorhin angesprochen wurde, schon haben, dass wir eine solche Runde mit allen Partnern haben und dass alle gesagt haben, das, was ich hier eben genannt habe, ist der richtige Weg. Wir sind auch bereit, in dieser Runde noch einmal über **Befahrensregelungen** zu sprechen, aber bitte nicht als prinzipieller Popanz, sondern ganz genau auf den Einzelfall bezogen: Was können wir dort machen, was können wir dort noch besser machen?

(Beifall)

Sie kennen mich, Herr Arp: Wenn es gute Vorschläge gibt und wenn sie sinnvoll sind, dann werden wir sicherlich auch überlegen können, ob sie mit unserem ökologischen Verständnis vereinbar sind. Bisher haben wir Regelungen gefunden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Brainstorming, das ich hier heute durchgehört habe, einmal in einer Ausschlussdiskussion zu vertiefen. Vielleicht machen wir auch noch einmal eine spezielle Gesprächsrunde dazu. Ich kündige jetzt schon an, dass ich bis zum Herbst einen Katalog von Vorschlägen vorbereiten werde, der auch noch über das hinaus geht, was ich hier heute genannt habe.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umweltausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den für heute letzten Tagesordnungspunkt auf, den Tagesordnungspunkt 11:

Zweiter Nachtrag zum Haushaltsplan 2003

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2683

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wenn Sie sich erinnern, insbesondere die Kollegen auf dieser Seite, dann haben Sie in der letzten Tagung den ersten Nachtrag für 2003 durchgepeitscht. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass es sinnvoller sei, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Demokratisch abgestimmt!)

- Nein, Sie haben ihn durchgepeitscht, Frau Heinold. Ich will das auch gleich begründen.

Ich habe damals darauf hingewiesen - auch Sie! -, dass es sinnvoller sei, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung abzuwarten und sie dann in den Nachtrag mit einzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Der Finanzminister hat entgegnet, das sei rhetorisch alles hübsch vorgetragen, aber er denke gar nicht daran, unserem Vorschlag nachzukommen, sondern er wisse auch nach der Mai-Steuerschätzung noch lange nicht, wie schlimm dieses Jahr werde;

(Martin Kayenburg [CDU]: Da hat er Recht!)

er würde lieber abwarten, bis das dicke Ende dann mit der November-Steuerschätzung komme.

Die Motivation des Finanzministers, Frau Kollegin Kähler, ist mir schon klar: hätte er die Mai-Steuerschätzung abgewartet, hätte er nämlich bereits zusätzlich 174,6 Millionen € **Steuerausfälle** verarbeiten müssen. Das ist dann noch einmal fast das Dreifache dessen, was er in seinem ersten Nachtrag an Ausfällen angesetzt hat.

Um sich genau vor dieser zugegebenermaßen unangenehmen Aufgabe zu drücken, hat er den ersten Nachtrag noch vor der Mai-Steuerschätzung - mit Ihrer tatkräftigen Unterstützung - durchpeitschen können.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sich vor unangenehmen Entscheidungen drücken zu wollen, das mag

(Dr. Heiner Garg)

für Herrn Dr. Stegner politisch legitim sein, finanzpolitisch sinnvoll ist es deshalb allerdings noch lange nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das gilt erstens, weil es im Verlauf des Jahres immer schwieriger wird, Ausgaben zu kürzen. Je mehr Geld nämlich bereits ausgegeben oder festgelegt worden ist, desto weniger Spielraum bleibt ihm dann noch für Änderungen.

Zweitens gilt dies, weil er die tatsächliche Finanzlage des Landes verschleiert. Er streut der Öffentlichkeit weiterhin Sand in die Augen, wenn er behauptet, man könne jetzt doch nicht angemessen auf die Steuerausfälle reagieren, weil im Herbst noch mehr Geld fehlen werde.

Alles in allem läuft das nur darauf hinaus, die Steuerausfälle im Dezember durch neue Schulden zu decken, ohne auch nur zu versuchen, sich wenigstens teilweise beim Geldausgeben einzuschränken. Das ist nicht verantwortlich, das ist finanzpolitische Drückebergerei.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das eigentliche Problem dieser Steuerausfälle liegt im ursprünglichen Haushalt 2003. Denn das Steuerloch, das sich derweil vor uns öffnet, ist die Differenz zwischen realistisch zu erwartenden Einnahmen und ihren rot-grünen Einnahmephantasien. Dies zeigt ein Vergleich der tatsächlichen **Einnahmen 2002** mit den ursprünglich im Haushalt 2003 angesetzten -bezogen auf die Summe von Steuereinnahmen, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich. Die ursprünglich angesetzten Einnahmen 2003 sind um 5,6 % höher als die tatsächlichen aus 2002. Folglich ist die Landesregierung davon ausgegangen, dass die Einnahmen 2003 gegenüber 2002 um 5,6 % wachsen würden. Das nominale Bruttoinlandsprodukt 2003 sollte aber nach der Steuerschätzung vom November 2002 nur um 3,5 % wachsen. Herr Dr. Stegner, als Harvard-Absolvent wissen Sie ja, da Steuern auf nominale Geldbeträge gezahlt werden, folgen die Steuereinnahmen dem nominalen Bruttoinlandsprodukt. Daher betrug die strukturelle Lücke zwischen den rot-grünen Träumereien und realistischen Erwartungen schon im Dezember 2002 2,1 % oder über 110 Millionen €.

Seitdem sind die Erwartungen für Wachstum und Inflation weiter gesunken. In der Mai-Steuerschätzung ist das nominale Wachstum des **Bruttoinlandsprodukts** für 2003 mit 2 % angesetzt worden: Das strukturelle Haushaltsloch hatte sich nach dieser

Überschlagsrechnung auf über 189 Millionen € erhöht.

Jetzt rechnen viele Forschungsinstitute damit, dass das reale Wachstum Deutschland dieses Jahr ganz umschiffen wird, dass es also keines geben wird. Folglich entspräche das nominale Wachstum der Inflationsrate von geschätzt 1 % und das strukturelle Haushaltsloch wüchse auf über 242 Millionen €. Das ist dann schon ziemlich nahe an den 238,6 Millionen € Einnahmeausfällen, mit denen der Finanzminister bis jetzt für dieses Jahr rechnet.

Unter diesen Voraussetzungen würde ein verantwortungsvoller Finanzminister so früh wie möglich gegensteuern, um seine Spielräume zu nutzen, solange sie noch da sind. Aber was macht Herr Dr. Stegner? Herr Stegner setzt die globalen Minderausgaben hoch, drängt auf Gehaltskürzungen bei Beamtinnen, Beamten und Angestellten - was nach ursprünglicher sozialdemokratischer Argumentation im Übrigen eigentlich völlig widersinnig ist. Der Kaufkrafttheorie zufolge müssten Sie das Weihnachtsgeld eigentlich verdreifachen und das Urlaubsgeld verfünffachen, damit die Wirtschaft angekurbelt wird, um die Massenkaufkraft zu stärken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Finanzminister Dr. Stegner, was Sie betreiben, ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik, das ist armselige Drückebergerei. Deswegen fordere ich Sie auf, Herr Dr. Stegner: Legen Sie jetzt den von uns beantragten zweiten Nachtrag für den Haushalt 2003 vor! Damit könnten Sie wenigstens ansatzweise zeigen, dass Sie nicht immer nur großspurig darüber reden, sich nicht vor unangenehmen Aufgaben drücken zu wollen. Tun Sie es nicht, bleiben Sie ein großer Redner, der nichts zu Wege bringt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Fuß das Wort.

Wolfgang Fuß [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, zu Beginn hat sich mir überhaupt nicht erschlossen, welche Motivation die FDP hatte, einen solchen Antrag vorzulegen

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, nun einmal langsam, ich versuche ja gerade, ein Stück Weiterbildung in Ihre Richtung zu betreiben -, weil wir erstens gerade einmal vor vier

(Wolfgang Fuß)

Wochen einen Nachtragshaushalt gemeinsam nicht durchgepeitscht, sondern beraten und verabschiedet haben, weil wir zweitens direkt nach der Sommerpause in die Beratungen über den Doppelhaushalt eintreten werden und weil wir drittens eine Situation haben, die der Finanzminister anlässlich der Beratung des Nachtragshaushaltes trefflich beschrieben hat, dass wir nämlich eine außerordentliche Unsicherheit haben, das zu beschreiben, was in den nächsten Monaten konjunkturpolitisch tatsächlich passiert.

In der Situation kommt nun die FDP und sagt gewissermaßen alle vier Wochen machen wir einen neuen **Nachtragshaushalt**. Anders kann man diesen Antrag nicht verstehen. Ihre Motive sind mir nach Ihrer Rede allerdings klar geworden. Es geht hier eigentlich nur um einen populistischen Auftritt, um etwas deutlich zu machen. Das wird auch aus einer Position sehr deutlich: Sie fordern in der 34. Tagung des Landtages für die 34. Tagung die Vorlage eines Nachtragshaushaltes. Wie das mit annähernd finanzpolitischer Seriosität überhaupt auf einen Nenner zu bringen ist, erschließt sich mir nicht.

Sie werden deshalb Verständnis dafür haben, dass wir von unserer Fraktion aus diesen Antrag ablehnen werden. Ich beantrage Abstimmung in der Sache.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Das war's?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Der Beitrag des Kollegen Fuß offenbart ein für mich schon etwas merkwürdiges Parlamentsverständnis - wenn ich das dezent sagen darf -, denn das Haushaltsrecht liegt immer noch beim Parlament und nicht bei der Regierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der Regierung liegt lediglich die Pflicht zur Vorlage eines Haushaltes. Insofern werden wir dem Antrag der FDP natürlich zustimmen.

Meine Damen, meine Herren, vor zwei Jahren hatten wir gegenüber der Planung der Landesregierung im Mai in der **Steuerschätzung** eine Steuermindereinnahme von 30 Millionen €. In einer Nacht- und Nebelaktion hat die Landesregierung damals alle Notmaßnahmen ergriffen, die das Haushaltsrecht und die Verfassung überhaupt nur zulassen, nämlich sofortige und vollständige Haushaltssperre zu verhängen, einen Nachtragshaushalt anzukündigen

Nachtragshaushalt anzukündigen und in einer Vielzahl von Maßnahmen zu versuchen gegenzusteuern.

Heute haben wir gegenüber dem Haushalt, den wir hier vor sieben Monaten diskutiert haben, inzwischen **Steuermindereinnahmen**, die Nachtrag und Steuerschätzung zusammengenommen bei etwa 250 Millionen € liegen. Wir haben insgesamt einen Finanzierungssaldo per Nachtragshaushalt plus Steuerschätzung von 835 Millionen €. Wir haben noch nicht definierte, nicht zugeordnete globale Minderausgaben in der Größenordnung von ungefähr 120 Millionen €.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist noch nie so viel gewesen wie heute!)

Wir haben noch einmalige, noch nicht durch tatsächliche Fakten belegte Einnahmen derzeit in der Größenordnung von rund 200 Millionen im Haushalt stehen. Und da sieht sich die Landesregierung nicht in der Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt vorzulegen. Die Mehrheit dieses Parlaments sieht sich nicht in der Notwendigkeit, die Landesregierung aufzufordern, damit dieses Parlament überhaupt in der Lage ist, über die Verfügung der Haushaltsmittel, die deutlich einschneidend sind, neu zu beraten und zu diskutieren.

Stattdessen wird schon einmal angekündigt - wenn ich das richtig gesehen habe - in der Pressekonferenz nach der Haushaltsklausur darauf hingewiesen - in Ihrem Text habe ich das nicht gefunden -, dass Sie erwarten, dass der Bundesfinanzminister nach der Sommerpause die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erklärt, dass Sie sich dann kurz danach, im Oktober, daran hängen und im November erneut einen Nachtragshaushalt auf dem einfachen Weg der doppelten **Neuverschuldung** vorlegen. Das kann nicht die Haushaltspolitik für Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese Vorgehensweise kann ich auch nicht der Regierungserklärung von heute Morgen entnehmen, die wenigstens ein bisschen die Notwendigkeit von Gegensteuern dargestellt hat.

Sie müssen diesem Parlament die Möglichkeit geben und dieses Parlament darf sich nicht selbst die Möglichkeit nehmen, überhaupt gegensteuern zu können bei einer so gravierenden Entwicklung der Haushaltslage. Wir haben - ich habe das heute Morgen schon einmal gesagt - meines Erachtens zum ersten Mal aufgrund konjunktureller Entwicklung tatsächlich Steuermindereinnahmen.

Wir werden vermutlich - ich stimme da Herrn Dr. Garg zu - am Jahresende nicht mehr Steuerein-

(Rainer Wiegard)

nahmen haben als im Vorjahr. Das wird das erste Mal tatsächlich aus **konjunkturellen Gründen** sein. Sie haben dennoch die Ausgaben deutlich herauf gefahren. Meine Damen und Herren, ich appelliere an die Regierungskoalition, Ihr Hoheitsrecht, Ihr Parlamentsrecht, Ihr Haushaltsrecht nicht aus der Hand zu geben und diesem Parlament die Möglichkeit zu schaffen, und das schaffen Sie nur durch die Aufforderung an die Landesregierung, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, damit wir, die gewählten Volksvertreter dieses Landes, Einfluss auf die Haushaltsgestaltung nehmen, und das nicht alleine der Exekutive zu überlassen.

Ich bitte Sie herzlich, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat bereits im Mai einen Nachtragshaushalt verabschiedet, welcher erste **Konjunktur- und Steuerentwicklungen** berücksichtigt, welcher die Steuerverwaltung als Einnahmenverwaltung stärkt, unvorhergesehene Ausgaben beinhaltet und Schulen und Hochschulen mehr Mittel zur Verfügung stellt. Dieser Nachtrag ist gerade sechs Wochen alt. Nun liegt zwar die Mai-Steuerschätzung vor - insofern kann ich verstehen, dass Sie einen Antrag stellen -, aber auch diese Steuerschätzung bietet keine belastbaren Zahlen für 2003. Die Wachstumsprognose geht stetig weiter nach unten, die Ministerpräsidenten Steinbrück und Koch basteln am weiteren Subventionsabbau, und auch die Höhe des Weihnachtsgeldes für die Beamten ist noch nicht in trockenen Tüchern und steht damit noch nicht fest. Damit sind sowohl Einnahmeerwartungen als auch Ausgabegrößen für den laufenden Haushalt in Millionenhöhe noch offen. Deshalb ist es klug, erst im Herbst aufgrund konkreter Zahlen einen Nachtragshaushalt zu verabschieden; wir wollen doch nicht monatlich einen Nachtragshaushalt beschließen.

Aber natürlich nutzen wir die heutige Debatte gerne, um über die finanzielle Situation des Landes, um über die Politik der Landesregierung, aber auch über die alternativen Konzepte der Opposition zu diskutieren. Da gibt es nichts schön zu reden. Schleswig-Holstein ist total pleite. Die Einnahmen decken schon Jahrzehnte nicht mehr die Ausgaben, und die CDU macht mit eigenen Vorschlägen deutlich, dass sie auch nicht weiß, wie man es besser machen kann als die Landes-

regierung. Mal schlägt der Landesvorsitzende der CDU die Kündigung von 1.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor, ein anderes Mal schlägt er die Erhöhung der Nettoneuverschuldung vor, um die notwendigen Ausgaben zu finanzieren. Eine dritte Variante ist dann der Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Kayenburg, der, als er die Zahlen hörte, in der Zeitung sagte, da könne man eine Mehrwertsteuererhöhung zum Stopfen der Haushaltslöcher wohl nicht mehr ausschließen.

Die immer wieder gestellte Frage, ob wir ein Einnahmen- oder ein Ausgabenproblem haben, ist müßig. Müsste das Land keine Zinsen zahlen - 900 Millionen € in diesem Jahr -, so bräuchten wir nicht nur keine neuen Schulden aufzunehmen, sondern hätten sogar noch 330 Millionen € übrig. Aber Schleswig-Holstein wird von seinen **Zinszahlungen** und steigenden **Pensionskosten** erdrückt und kann selbst notwendige gerade präventive und investive Aufgaben nicht mehr erfüllen. Ich erinnere Sie noch einmal an die Debatte heute Morgen. Schon damals, als Sie der SPD das Land übergeben haben, stand Schleswig-Holstein bei den Flächenländern ganz hinten, war schon damals das höchst verschuldete Land. Insofern lohnt es sich überhaupt nicht, den schwarzen Peter von links nach rechts zu schieben.

Deshalb müssen wir sowohl die Einnahme- wie auch die Ausgabeseite verändern. Der Hamburger CDU-Finanzminister Peiner beklagt zu Recht, dass die Steuerquote mit 20,8 % in diesem Jahr einen historischen Tiefstand hat und dass für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben eine **Steuerquote** von mindestens 22,5 % notwendig sei - CDU-Vorschlag. Auch die Notwendigkeit, Ausgaben zu reduzieren, wird zumindest theoretisch von allen Parteien geteilt. Dazu zählt auf Bundesebene der Subventionsabbau und auf Landesebene vor allem der Abbau von Verwaltungsstrukturen. Dazu zählt aber auch die Reduzierung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, dazu zählen Kürzungen und Streichungen von Förderprogrammen und der Umbau unseres Bildungssystems, welches den Vor- und Grundschulbereich stärkt und in der Oberstufe Aufgaben bündelt. Da warte ich auf Ihre Unterstützung.

Wer heute noch suggeriert, es sei nur ein rot-grünes Problem, dass wir in Schleswig-Holstein Haushaltsprobleme haben, der verschließt die Augen vor der bitteren Realität und erweckt bei den Menschen unerfüllbare Hoffnungen.

Bei den Entscheidungen in den nächsten Wochen ist für meine Fraktion wichtig, dass wir das Gleichgewicht halten zwischen notwendigen Sparmaßnahmen und notwendigen Ausgaben. Ein pures Weiter-so im

(Monika Heinold)

Ausgabebereich wäre genauso töricht wie das Einstellen aller Investitions- und Förderprogramme. Noch setze ich auf kluge bundespolitische Reformentscheidungen, denn auch CDU-geführte Länder können sich eine Blockadepolitik im Bundesrat nicht mehr leisten. Die CDU-FDP-Landesregierung in Baden-Württemberg musste gerade ihr Ziel aufgeben, vom Jahre 2006 an keine neuen Kredite mehr aufzunehmen. Die CDU-Regierung im Saarland ist mit der Haushaltssanierung gescheitert trotz der noch bis 2004 laufenden Sonderzahlungen des Bundes. Meine Damen von der Opposition, helfen Sie uns also, die Bundespolitiker zum Jagen zu tragen. Damit helfen Sie dem Land nachhaltiger als mit dem Recyclen von Textbausteinen aus früheren Reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Frau Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der SSW hat bereits bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes in der letzten Landtagssitzung darauf hingewiesen, dass die Mai-Steuerschätzung weitere Steuereinnahmeverluste aufzeigen wird. So kam es ja auch. Für den laufenden Haushalt 2003 prognostizierten die Steuerschätzer **Mindereinnahmen** in Höhe von weiteren 175 Millionen € für das Land. Deshalb ist es sicherlich nicht verkehrt zu sagen, dass der beschlossene Nachtragshaushalt schon eine Woche später nicht das Papier wert war, auf dem er geschrieben ist.

Die FDP fordert nun in ihrem Antrag, dass die Landesregierung sofort, das heißt, heute in der 34. Sitzung, einen neuen Nachtragshaushalt einbringt, um die durch die Mindereinnahmen für 2003 entstandenen Haushaltslöcher zu stopfen und dass dazu mindestens 75 % der für 2003 vorgesehenen globalen Minderausgaben durch Kürzungen bei konkreten Haushaltstiteln erwirtschaftet werden. Die erste Forderung, die Mindereinnahme von 175 Millionen € zu erwirtschaften, wird nur mit enormen Sparanstrengungen möglich sein. Es stellt sich allerdings in dieser wirtschaftlich angespannten Lage die Frage, ob diese erneuten Einsparungen sinnvoll sind oder ob sie nicht geradezu kontraproduktiv wirken würden.

Der Finanzminister erklärte in Verbindung mit der Mai-Steuerschätzung, dass „die durch die weltweite Konjunkturflaute und hohe Arbeitslosigkeit erzeugten Steuereinträge in dieser Höhe noch nicht da gewe-

sen sind, und deshalb ist ein einfaches Wegsparen solcher Summen weder vertretbar noch möglich“. Der SSW kann diese Einschätzung voll und ganz unterstützen. Man kann als Finanzminister in einer solchen Situation nicht nur stur als Buchhalter agieren, sondern muss auch versuchen, antizyklisch zu reagieren. Das tut man in einer wirtschaftlichen Krise am besten, indem man die so genannten automatischen Stabilisatoren aktiviert. Das heißt beispielsweise, man versucht nicht bei Steuereinträgen die Lage durch weitere Sparmaßnahmen zu verschlechtern. Mit einem Satz, fantasieloses Sparen bei den öffentlichen Ausgaben wird die Finanzkrise nur verschlimmern. Nichts anderes würde die kurzfristige Umsetzung des FDP-Vorschlages bedeuten.

Den zweiten Teil der FDP-Forderung, nämlich die Auflösung der jetzt schon beschlossenen **globalen Minderausgaben** für 2003 steht der SSW positiv gegenüber. Schon seit Jahren kritisieren der Finanzausschuss und auch der Landesrechnungshof, dass die Landesregierung mit zu vielen und zu hohen globalen Ansätzen im Haushaltsvollzug arbeitet. Wir meinen, es ist wichtig, dass das Parlament die Kontrolle über die geplanten Einsparungen der Landesregierung behält. Bei vielen globalen Minderausgaben wissen wir aber erst am Ende des Jahres, wo die Landesregierung gespart hat. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Das Parlament muss die Kontrolle über die Haushaltspolitik behalten. Das gilt im Übrigen auch in Bezug auf Haushaltssperren. Auch hier haben wir viel zu oft die Erfahrung gemacht, dass vom Landtag beschlossene Ansätze gekürzt werden.

Daher würde der SSW immer einem Nachtragshaushalt statt einer Haushaltssperre den Vorzug geben; denn dann können wir hier im Landtag konkret darüber beraten und beschließen.

So waren auch meine Ausführungen zu diesem Thema in der Landtagssitzung im Mai zu verstehen. Wenn es aktuell keine Haushaltssperre gibt - es gibt sie nicht -, dann können wir damit leben, dass wir vorläufig keinen weiteren Nachtrag beschließen. Wir werden ihn im Herbst bekommen; das wissen wir alle. Daran wird kein Weg vorbeiführen. Damit laufen wir natürlich Gefahr, dass erst nach der Steuerschätzung im November auf die neuesten Steuerdaten reagiert werden kann. Das führt zwangsläufig dazu - das muss man ehrlicherweise sagen -, dass wir uns dem Risiko einer erneuten Überschreitung der Kreditobergrenze aussetzen. Aber in der jetzigen Situation sehen wir wohl oder übel keine andere Möglichkeit als abzuwarten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort dem Finanzminister, Herrn Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte, die wir heute Morgen zur Regierungserklärung geführt haben, hat gezeigt, dass wir uns in einer besonderen Situation befinden. Wir brauchen eigentlich den Mut zu einschneidenden Reformen, den Mut zu erkennen, dass wir die gewöhnlichen Pfade verlassen müssen. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen: Im Gegensatz zur Regierung hat die Opposition wirklich nichts zu bieten. Es gab heute Morgen Widersprüche, die alten Stehsätze und Klamauk. Das, was Sie vorgetragen haben, Herr Kubicki, war zum Teil in der Nähe vom Karneval.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss Ihnen in Ihrer Art doch entgegenkommen, Herr Finanzminister!)

Aber es gab nichts dazu, was Konzepte wären.

Eigentlich wäre unter solchen Umständen ein Nachtrag normal. Aber die Lage ist eben nicht normal. Die **Steuerschätzung** im Frühjahr ist kein verlässlicher Indikator für das, was passiert. Das war sie bereits im letzten Jahr nicht. Im letzten Jahr hatten wir weder einen Irakkrieg noch eine Debatte um Sozialreformen, noch die Dinge mit der Beamtenbesoldung. Das sind keine Entschuldigungen, sondern Erklärungen. Ich will Ihnen ehrlich sagen: Die prognostizierten Steuerausfälle, auf denen dieser Antrag beruht, haben sich in Schleswig-Holstein noch gar nicht ergeben. Wir sind im Augenblick Geberland. Das werden wir leider nicht mehr sein, wenn der Finanzausgleich kommt. Aber real kommt es eben zu Verwerfungen.

Mein lieber Herr Garg, der Finanzminister drückt sich vor gar nichts, vor Ihnen schon gar nicht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Sie drücken sich eher vor der Komplexität dieses Themas.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Rhetorisch hübsch, aber intellektuell nicht zureichend; denn Sie müssen die Komplexität erkennen. Sich nicht drücken, heißt eben auch zu sagen: Wir haben im Lande zu tun, was zu tun ist. Wir müssen Verwaltungsreformen mit den Kommunen machen. Wir müssen in Berlin für eine Umsteuerung bei den **sozialen Sicherungssystemen** streiten. Übrigens ist es völlig schnurz, Herr Kubicki, wer der Meinung zustimmt oder nicht oder ob man schon

Mehrheiten hat oder nicht. Dass Sie in der Minderheit sind, sind Sie ja im Übrigen gewöhnt. Das wird, fürchte ich, auch noch ein Weilchen so bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir befinden uns mitten in einem Prozess der Umgestaltung der sozialen Sicherungssysteme. Wenn man in Brüssel ist, dann wird einem gesagt: Wachstum und damit auch die Steuererwartungen hängen sehr stark damit zusammen, ob uns das mit dem 80-Millionen-Volk in der Mitte gelingt oder nicht. Deswegen ist das so wichtig. Deswegen geht es nicht mit dem Kleinklein. Es geht nicht, indem gesagt wird: „Machen Sie doch eine Haushaltssperre“ oder: „Können wir nicht hier ein bisschen nachbessern und dort ein bisschen nachbessern?“ Das ist unzureichend. Wir werden mit den Kommunen über neue Aufgabenerledigungen und damit auch über neue Finanzströme zu verhandeln haben.

Wir befinden uns mitten in der Entscheidung darüber, ob wir mit gemeinsamer Anstrengung ein Ende der Schwächephase und einen nachhaltigen Aufschwung für unsere Volkswirtschaft mit mehr Arbeitsplätzen hinbekommen oder ob wir uns in Parteiengezänk verheddern. Es ist doch ganz simpel: Wir haben zu viele Arbeitslose. Wir haben zu wenig Steuer- und Beitragseinnahmen und zu viele Transferzahlungen. Dieser Komplex muss aufgebrochen werden und nichts anderes. Sonst kommt man an die hauptsächlichen Ursachen nicht heran.

Dabei halte ich es für nachrangig, wann das **gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht** für gestört erklärt werden muss. Ich finde es nicht schön, wenn das geschieht. Aber dass Sie das überrascht, Herr Wiegand, wundert mich schon. Das hat der Bundesfinanzminister nämlich schon erklärt; das ist nachzulesen. Insofern wundere ich mich, dass das für Sie eine Erkenntnis ist, im Hinblick auf die Sie noch spekulieren.

Die gegenwärtige konjunkturelle und finanzielle Lage in der Bundesrepublik kann ein Land wie Schleswig-Holstein durch einfache Sparpolitik nicht beherrschen. Sie haben uns damals übrigens ein Armenhaus übergeben, was die Verschuldung angeht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Dies befand sich - das hat die Ministerpräsidentin heute gesagt - in einem verheerenden Zustand, angefangen von den Bahnstrecken bis zur Kindergartenversorgung, von der Psychiatrie bis zur Hochschulstruktur. Das haben wir alles geändert. Dabei hatten

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Sie damals bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen, als wir sie heute vorfinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Mai einen Nachtragshaushalt vorgelegt, der Impulse für den Bildungsstandort Schleswig-Holstein gegeben hat. Wir haben einen Feuerwehrtopf gegen Unterrichtsausfall finanziert und den Zuschuss an die Hochschulen erhöht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

Das sind alles Dinge, die etwas mit Handeln und Verantwortung zu tun haben und nicht mit Kritisieren und Kleinteiligkeit.

Ich sage Ihnen auch: Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Aufstellung des **Doppelhaushalts** und den bundespolitischen Prozessen, an denen wir uns durchaus selbstbewusst beteiligen, mögen wir ein noch so kleines Land sein und mögen wir auch manchmal noch für Mehrheiten streiten müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie Ihren Sprüchen dann auch Taten folgen lassen würden, wenn wir über **Subventionsaufbau** reden, dann hätten wir sofort Entlastungen in unserem Haushalt. Das tun Sie aber nicht. Sie stimmen dagegen und lassen die Kommunen im Regen stehen. Das war nämlich das Ergebnis der Blockadepolitik im Bundesrat, in dem die FDP dagegen und die CDU völlig zerstritten gewesen ist. Das ist eben so.

Was die Beamten angeht, so muss ich - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - richtig lachen. Da geht sozusagen Ihr Stammtischredner herum und redet von Massenentlassungen. Das wollen wir in der Tat nicht. Aber sich auf der anderen Seite nicht einmal trauen, den eigenen Beschäftigten etwas zum Thema Urlaubsgeld zu sagen und stattdessen hier über Konjunkturbelebung zu schwadronieren, das ist doch richtiger Unfug. Das wissen Sie selbst. Das ist Mutlosigkeit. Das ist Mutlosigkeit, lieber Herr Garg.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir nicht tun. Wir werden sagen, was zu tun ist. Ich halte es für effizienter, die Kräfte für ein

Gesamtkonzept zu nutzen, das die Konjunktur stimuliert und die Haushalte konsolidiert, anstatt solche Dinge zu tun.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dazu tragen Sie gerade bei!)

Wir wollen keine konjunkturpolitische Vollbremsung. Wir wollen keinen Schnellschuss ohne vernünftige Datenbasis, sondern wir wollen ein vernünftiges Konzept für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Die Frau Ministerpräsidentin hat heute Morgen die Richtlinien der Politik der Landesregierung dargestellt. Sie haben demgegenüber die Nichtlinien Ihrer politischen Vorstellungen dargeboten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Antrag von Herrn Garg ist eine rein populistische Veranstaltung. Die teilweise Auflösung der globalen Minderausgabe werden Sie - wie immer - im Halbjahresbericht erhalten. Ein Nachtrag im August müsste das sein, was die Opposition der Regierung immer vorwirft: eine Luftbuchung. Für die Rolle als Erfüllungsgehilfen von düsteren Prophezeiungen der Opposition müssen Sie sich jemanden anders suchen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Wer dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:08 Uhr